

10. Heft | 23. Mai 1917

HERMAN KRANOLD - DIE DARDANELLEN



Am 5. Januar 1809 schloß die britische Regierung auf ihrer Hetzjagd hinter dem großen Corsen, dem Vorkämpfer der Idee eines freien Kontinentaleuropas, mit dem Sultan einen Vertrag, in dem sie (die noch im Februar 1807 eine ihrer Flotten durch die Dardanellen bis vor Konstantinopel hatte fahren lassen) prinzipiell anerkannte, daß die Meerengen für die Kriegsschiffe aller fremden Nationen geschlossen bleiben sollten.

Dieser Vertrag, der den Türken eine Garantie für ihre eigene Sicherheit zu bieten schien, war ein Meisterstück englischer Diplomatie. Denn, indem er feierlich versprach, daß Versuche wie die vor 2 Jahren unternommenen unterbleiben sollten, legte er der Türkei gleichzeitig die Verpflichtung auf dafür zu sorgen, daß auch andere Nationen ihre Kriegsschiffe nicht durch die Meerengen schicken könnten. Bisher war es ein Recht des Sultans gewesen den fremden Kriegsschiffen nach Belieben die Durchfahrt zu untersagen; jetzt nahm die Türkei England gegenüber eine solche Pflicht auf sich.¹⁾ Damit trat der Daseinskampf der Türkei in Europa in seine bisher letzte große Phase.

Rußland gegenüber hatte die Türkei die gleiche Verpflichtung bereits in dem Vertrag vom 24. September 1805 übernommen, der in seinem Geheimartikel 7 besagt:

»Die beiden vertragschließenden Teile sind über die Schließung des Schwarzen Meeres übereingekommen und erklären, daß jeder Versuch irgendeiner Macht sie zu verletzen als ein feindlicher Akt gegen sie betrachtet werden wird. Demgemäß verpflichten sie sich mit allen ihren Seestreitkräften dem Eintritt jedes fremden Kriegsschiffes und jedes mit Munition beladenen Schiffes in dieses Meer zu widersetzen.«²⁾

In diesen beiden Abkommen spiegelt sich das Schicksal der Türkei: für die beiden Mächte, die im 19. Jahrhundert die Rolle der Hauptkämpfer im Nahen Orient spielten, je nach Lage der Dinge Schutz oder Ausfallposition oder willkommene Beute zu sein. Jeder der beiden Staaten hatte den ersten Schritt zu seinem Ziel getan: sich die Meerengen als Panzer vor den Leib zu legen, sie sich aber gleichzeitig auch als Ausfallstor zu sichern und so die natürliche Doppeldeutigkeit der geographisch-politischen Verhältnisse für

¹⁾ In Strupp's Urkundensammlung *Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage* (Gotha 1916) fehlt dieser Vertrag. Der wichtige Artikel 11 dagegen ist abgedruckt in Dascovici *La question du Bosphore et des Dardanelles* (Genf 1915), Seite 163 f.

²⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 32.

seine eigene Stärke wie für die Schwäche der Gegner auszumünzen. Dabei hatte Rußland von vornherein den Vorteil, daß es zunächst hinter dieser Schutzwand nicht so lebenswichtige Teile seines Reichsleibes zu verbergen hatte wie England; und dieser Vorteil blieb ihm dadurch gewahrt, daß die Verwundbarkeit Englands an dieser Stelle sich infolge des Durchstichs der Landenge von Suez weit mehr erhöhte als die Rußlands.

Kein Wunder, daß wir nun ein Jahrhundert lang zwischen den beiden Reichen ein zähes Ringen um die Vorherrschaft am Bosphorus finden. Vergegenwärtigen wir uns kurz die wichtigsten Etappen auf diesem Weg.



IM Jahr 1825 bestieg Nikolaus I. den russischen Thron, und mit ihm bekam die auswärtige Politik Rußlands sehr schnell wieder den energischen, zielbewußten Charakter, den sie unter dem mystischen Regime seines Bruders, Alexanders I., lange Zeit fast völlig verloren hatte. Die Verhandlungen, die er über die griechische Frage und über seine Rechte als Protektor der orthodoxen Christen im Orient einleitete, brachten ihm bei Gelegenheit der Konvention von Akkerman im Oktober 1826 den ersten Erfolg. Damals bestand auf dem Schwarzen Meer noch keine Verkehrsfreiheit für die Handelsschiffe aller Flaggen; nur einige der fremden Staaten hatten sich dieses Recht in besonderen Verträgen mit der Türkei gesichert. Nun begann zu jener Zeit der Außenhandel Rußlands über die Schwarzmeerbäfen lebhafter zu werden; er ging aber fast völlig auf nichtrussischen Schiffen vor sich, und unter diesen waren auch manche, die bisher ein Recht auf das Befahren des Schwarzen Meeres nicht besessen hatten. Rußland sah sich also veranlaßt aus eigenem Interesse ein weiteres Loch in die Theorie vom mare clausum zu reißen. In der Konvention von Akkerman versprach die Türkei auf russische Fürsprache auch andere als die bisher berechtigten Handelsschiffe zum Befahren des Schwarzen Meeres zuzulassen.³⁾

Trotz diesem Abkommen brach bald der Krieg zwischen der Türkei und Rußland aus, in erster Linie wegen der griechischen und der armenischen Fragen. Nach großen militärischen Erfolgen der Russen wurde am 14. September 1829 der Friede von Adrianopel geschlossen. In Artikel 7 bestimmt der Friedensvertrag:

»Die russischen Untertanen werden überall im Ottomanischen Reiche, sowohl zu Lande wie auf dem Meere, volle und gänzliche Handelsfreiheit genießen, wie die früher zwischen den hohen vertragschließenden Teilen zustande gekommenen Verträge sie bestimmen. Diese Handelsfreiheit wird nicht beeinträchtigt werden und nicht gestört werden, in keinem Falle und unter keinem Vorwande, durch keine Einschränkung oder Behinderung, infolge keiner Maßregel oder Vorschrift der Verwaltung oder der innern Gesetzgebung. . . Es wird ausdrücklich vereinbart, daß das Getreide russischer Provenienz die gleichen Vorrechte genießen, und daß der freie Durchgangshandel mit ihm niemals und unter keinem Vorwand auch nur die kleinste Schwierigkeit oder Behinderung erleiden wird.«⁴⁾

Nach diesem Erfolg behandelte Nikolaus I. die türkischen Angelegenheiten weiter mit der gewohnten Energie. Er setzte eine Kommission ein, die die orientalische Frage studieren und ihm Bericht erstatten sollte; manche Stellen aus den Papieren dieser Kommission sind noch heute von höchstem

³⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 167. Bei Strupp (der am erwähnten Ort, Seite 39 ff., das Abkommen von Akkerman abdruckt) fehlt nicht nur ein solcher Artikel sondern überhaupt jeder Hinweis darauf, daß das Abkommen die Frage der Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer behandelt hat. Das Recht der Schifffahrt besaßen damals übrigens nur die Großmächte, Schweden und Sardinien.

⁴⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 50 f.

Interesse.⁵⁾ Vorsitzender des Komitees war der Fürst Kotschubej, der schon im Jahr 1802 in einer Denkschrift an Alexander I. mit großer Bestimmtheit in die Erörterung der orientalischen Frage in den *Sphären* miteingegriffen hatte. Auf seinen Standpunkt stellte sich auch der Vizekanzler des Russischen Reiches, Graf Nesselrode. In der Denkschrift, die dieser in der Schlußsitzung des Komitees verlas, heißt es:

»Wir sind immer der Meinung gewesen, daß die Erhaltung des Türkischen Reiches den wahren Interessen Rußlands mehr nützt als schadet und daß keine Ordnung der Dinge, die man an seine Stelle setzen könnte, uns den Vorteil zu ersetzen vermag einen schwachen Nachbar zu haben.«

Nesselrode entstammte der Schule Alexanders I. Unter den Akten der Heiligen Allianz wie unter der Wiener Kongreßakte steht sein Name als der des ersten Vertreters des Russischen Reiches. Er war mit dem pazifistischen Geist durchtränkt, der in der strudelnden Seele seines Herrn schließlich immer wieder die Oberhand gewonnen hatte. Es besagt also noch nicht viel, wenn er, dieser Tradition entstammend, auch jetzt unter veränderten Verhältnissen noch an ihr festhielt.

Wichtiger ist dagegen der Inhalt einer Denkschrift, die im Jahr vorher der Kaiserliche Rat Dmitrij Daschkow verfaßt hatte und die Nesselrode im Anschluß an seine eigenen Ausführungen verlas. Daschkow sagte:

»Der Besitz des Bosphorus und der Dardanellen würde nicht verfehlen unsern Handel zu beleben. Aber um den Preis welcher Opfer allein könnten wir ihn erringen! Und außerdem könnten andere Mächte dank ihrer geographischen Lage auf Kosten der Pforte viel wertvollere Erwerbungen machen als Rußland. Österreich könnte Serbien, die Herzegowina, Bosnien, Albanien erwerben, ja sogar Montenegro unterwerfen; England und Frankreich könnten sich der Inseln Griechenlands bemächtigen, Kretas und Ägyptens. In diesem Falle würde es der russischen Flagge beschieden sein im Süden auf gefährliche Feinde zu stoßen, anstatt auf die Türken.«

Weiterhin ging Daschkow auf den Plan des russisch-griechischen Staatsmanns Kapo d'Istrias ein: aus Konstantinopel eine freie Stadt und den Mittelpunkt einer Union der Balkanstaaten zu machen. Er meinte dazu nun:

»Würde sich die schwache Stadt Konstantinopel, der Befestigungen beraubt, dem Eindringen einer feindlichen Flotte in das Schwarze Meer bei Gelegenheit des ersten Krieges widersetzen können, den wir mit England oder irgendeiner andern Macht haben würden? Gegenwärtig haben wir von dieser Seite nichts zu fürchten, denn die maritimen Streitkräfte der Türkei sind schwach. Und außerdem: Können die Vorurteile des Landes und sein beständiges Mißtrauen gegen die Europäer es der Pforte je gestatten, selbst unter den allerschwierigsten Umständen, einer christlichen bewaffneten Flotte Zutritt in das Schwarze Meer zu gewähren? . . . Wenn Rußland bei der Auflösung des Türkischen Reiches nicht Konstantinopel besitzt, so bedarf es eines sichern Pfandes, das ihm die Unverletzlichkeit seiner südlichen Provinzen garantiert, und niemand hätte es ihm vorwerfen können, wenn es alsdann für sich selbst zwei steinige Fleckchen Erde auf beiden Ufern des Bosphorus verlangt hätte, um dort Forts zu bauen, fähig die Durchfahrt einer feindlichen Flotte zu verhindern.«

Schließlich kam die Konferenz zu folgenden Schlußfolgerungen:

»Die Vorteile der Aufrechterhaltung des Ottomanischen Reiches in Europa überwiegen die Nachteile, die mit ihr verbunden sind; sein Untergang wäre also den wahren Interessen Rußlands entgegengesetzt; folglich wäre es klug zu versuchen ihn zu verhindern. . . Wenn aber einst die letzte Stunde der türkischen Herrschaft in Europa schlagen sollte, so würde die russische Regierung genötigt sein die energischsten Maßregeln zu treffen, damit der Zugang zum Schwarzen Meer nicht in die Hände irgendeiner Großmacht fällt.«

»Diese Schlüsse«, fügt N. Dascovici, der über alles das berichtet, hinzu, »fanden die volle Zustimmung des Zaren und dienten dann lange Jahre hin-

⁵⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 169 ff.; dort auch die folgenden Zitate.

durch als Leitfaden für die russische Orientpolitik.« Dementsprechend schloß die russische Regierung am 8. Juli 1833 mit der Pforte den Vertrag von Unkiar-Iskelessi, dem ein Geheimartikel angefügt wurde. Dieser Vertrag, der ein Defensivbündnis zwischen der Türkei und Rußland bedeutete, stellte die Türkei de facto unter russischen Schutz. Der Geheimartikel hatte folgenden Wortlaut:

»Gemäß einer der Klauseln des Artikels 1 des offenen Defensivbündnisses, das zwischen dem Kaiserlich russischen Hofe und der Hohen Pforte geschlossen wurde, haben die beiden hohen vertragschließenden Teile die Pflicht sich gegenseitig zur Sicherung ihrer respektiven Staaten materielle Hilfe und den wirksamsten Beistand zu leisten. Nichtsdestoweniger, da Seine Majestät der Kaiser Allrußlands der Hohen Ottomanischen Pforte die Last und die Mühen ersparen will, die sich für sie aus der Leistung einer materiellen Hilfe ergeben würden, wird er diese Hilfe nicht verlangen, wenn die Umstände die Hohe Pforte in die Verpflichtung versetzen würden sie zu leisten, so wird die Hohe Ottomanische Pforte, an Stelle der Hilfe, die sie im Notfall hätte leisten müssen, gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit des gegenwärtigen Vertrags, ihr Vorgehen zugunsten des Kaiserlich russischen Hofes darauf beschränken dürfen die Meerenge der Dardanellen zu schließen, das heißt keinem fremden Kriegsschiffe zu erlauben unter irgendeinem Vorwande hineinzufahren.«⁹⁾

Dascovici bemerkt dazu:

»So . . . hatte Rußland die Tatsache seiner Vormachtstellung in Konstantinopel in geschriebenes Recht verwandelt. . . Ohne irgendein Risiko zu laufen und die Unannehmlichkeiten der Opposition der anderen im Orient interessierten Mächte zu wagen, hatte Rußland sich alle möglichen Vorteile aus dem Bestehenbleiben des Ottomanischen Reiches zu sichern gewußt. Die englisch-türkische Konvention von 1809 sah die Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen, selbst in Friedenszeiten, für die Kriegslagen aller Mächte, einschließlich Englands, vor. . . Es ist wahr, daß die Konvention von 1809 auch eine unvorteilhafte Gegenseite für Rußland besaß: seine Flotte konnte die Meerengen in der Richtung auf das Mittelländische Meer zum Angriff auf die Engländer nicht passieren. Mit dem Vertrag von Unkiar-Iskelessi verschwand diese Unannehmlichkeit; im Fall des Krieges mit England oder einer andern Macht mußte der Sultan die Dardanellen zur Sicherung der Südküsten Rußlands wie vorher schließen. Aber darüber hinaus konnte er sich nicht weigern die russische Flotte in Richtung auf das Mittelmeer zum Angriff auf die feindliche Flotte hindurchzulassen.«

Damit ist in der Geschichte der Meerengenfrage der Zeitpunkt erreicht, an dem Rußland aus der historischen Defensive heraustritt und sich zum erstenmal in der weltgeschichtlich strategischen Rolle des Angreifers der Verbindung London-Calcutta präsentiert.



ERNEN wir zunächst den Standpunkt Dascovicis etwas näher kennen. Dieser Autor ist Rumäne. Mit seiner Zugehörigkeit zu dieser Nation begründet er es, daß er das Dardanellenproblem in einem Wälzer behandelt hat. Seine (vorsichtiger- und höchst charakteristischerweise) im neutralen Ausland erschienene Arbeit ist allerdings dadurch bemerkenswert, daß die Ansichten ihres Verfassers über die Meerengenfrage in keiner Weise zu den Kriegszielen stimmen wollen, die die Entente zur Zeit ihres Erscheinens verfocht und zu denen sich auch Rumänien, ziemlich genau ein Jahr später, bekannt hat.⁷⁾ In dem 4. Teil des Buches, der den Titel Der Krieg und die künftige Verfassung der Meerengen führt, legt Dascovici (unter dem Stichwort »Die Meerengen dürfen nicht Rußland gehören«) seine Anschauungen zu den gegen-

⁹⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 62, und Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 180 f.; dort auch die folgenden Zitate.

⁷⁾ Das Vorwort Dascovicis ist vom Oktober 1915 datiert; übrigens von Paris aus.

wärtigen Problemen des Meerengenkomplexes näher dar.⁸⁾ Gegen Sasonow polemisierend, verteidigt er hier den Satz, daß das Schwarze Meer »in höherm Grad rumänisch als russisch« ist, mit folgenden Argumenten:

»Warum? Weil es der einzige Ausgang Rumäniens nach dem Weltmarkt ist, während Rußland immerhin (tant bien que mal) noch andere Ausgänge dorthin besitzt, und überdies, weil die Russen zu der Zeit, da die Rumänen heldenhaft als die letzten unter den Randvölkern des Schwarzen Meeres dem Eroberer Konstantinopels und seinem Nachfolger erlagen, fern von den Ufern dieses Meeres saßen. Man könnte das gleiche von den Bulgaren und den anderen Völkern der Halbinsel sagen, die, gegen die ottomanische Invasion in Europa streitend, in gleicher Weise gegen die Errichtung eines exklusivistischen Regimes auf dem Schwarzen Meer kämpften. Im übrigen ist von dem Tag an, an dem die kleinen Nationen des südöstlichen Europas die Freiheit der Schifffahrt verloren haben, ihr Verfall unausweichlich gewesen; jeder kriegerische Widerstand gegen die Türken ist unmöglich geworden von dem Tag an, an dem die Auspowerung infolge der Schließung der Meerengen wie der Eroberung der Küsten sowohl gegen das Schwarze Meer als auch gegen die Agäis und die Adria Tatsache wurde. Indem das Ottomanische Reich alle diese Nationen Südosteuropas der Seeluft beraubte, hat es ihre Erstickung und Versklavung erleichtert.«

Nach Dascovici berufen sich die Russen immer, wenn es sich für sie um die Begründung ihrer Forderung auf den Besitz von Konstantinopel und Gallipoli handelt, auf die Behauptung: andernfalls werde die russische Wirtschaft »ersticken«. Diesem Argument geht Dascovici näher nach, und zwar nach zweifacher Richtung: Er untersucht zunächst die Richtigkeit dieser russischen Beweisführung und stellt dann die weitere Frage, ob und inwiefern jene Behauptung auch für Rumänien, und erst recht für Rumänien, Geltung habe:

»In Rußland erreicht die Jahresausfuhr 20 % des Gesamtbetrags seiner landwirtschaftlichen Produktion, während dieser Betrag bei Rumänien 55 % ausmacht. Die Erklärung für diese Spannung liegt in der verschiedenen Höhe der Hektarerträge: bei Weizen in Rußland 660, in Rumänien 1170 Kilo. . . Es geht daraus also ziffernmäßig hervor, daß Rumänien fast 3mal so stark an einem System vollständiger und gesicherter Freiheit der Handelsschifffahrt durch die Meerengen hindurch interessiert ist. Und wenn man zu all dem die Tatsache hinzunimmt, daß es nicht, wie Rußland, andere Ausgänge zum Weltmarkt besitzt, so wird dieses Verhältnis noch überschritten.«

Das Ergebnis ist also, kraß ausgedrückt: Dem 20prozentigen Interesse Rußlands an dem Besitz der Dardanellen steht ein 60prozentiges Interesse Rumäniens an der völligen Freiheit der Meerengen entgegen. Diese Überlegung ist offensichtlich als Leitsatz der Weltpolitik ungereimt. Und bei näherem Zusehen finden sich auch leicht die Fehler, die zu diesem irrigen Gesamtergebnis geführt haben. 1. Rumänien kann auch noch einen andern Wasserweg benutzen: den donauaufwärts. Seine Getreideausfuhr ist nicht so groß, daß sie nicht, ohne die deutsche Landwirtschaft durch einen Preissturz für Getreide in ihrer Produktionskraft zu bedrohen, glatt in Deutschland und bald wohl auch in Österreich-Ungarn, Aufnahme finden könnte. Bei den niedrigen Gesteungskosten wäre auch das von einem rumänischen Donauhafen flußaufwärts geführte Getreide noch immerhin in Deutschland konkurrenzfähig.⁹⁾ 2. Will man, wie Dascovici, die Quantität eines Interesses zum Rechtsmaßstab machen, so müßte man wohl auch fragen, wo die größere Quantität menschheitlichen Interesses liegt: in der Befriedigung der

⁸⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 180 ff.

⁹⁾ Näheres siehe Kranold Zollunion und Agrarpolitik /Dresden 1917/. Das oben Erwähnte gilt auch für Erdöl und Salz. Für Holz liegen die Dinge freilich etwas weniger günstig; aber in den ersten 10 Jahren nach dem Krieg wohl auch nicht viel anders.

vitalen Bedürfnisse Rußlands oder der des kleinen Rumäniens. 3. Die Voraussetzung der ganzen Erörterung ist der Satz: Rußland bedarf, wenn es sicher durch die Meerenge fahren will, des Besitzes dieser Landstrecken; Rumänien nicht. Diese Voraussetzung ist offenbar falsch. Richtig wäre folgendes: Rußland bedarf ebenso wie Rumänien sicherer freier Durchfahrt durch die Dardanellen. Aber für Rumänien ist diese gegeben, wenn entweder die Türkei unter internationaler Kontrolle diese Sicherheit bietet oder die Meerengen internationalisiert sind, während Rußland dieser Forderung nur durch eine zuverlässige Garantie für die entsprechende Haltung der Türkei oder durch eigenen Besitz Konstantinopels gewiß wäre. Rumänien muß also die Russifizierung Konstantinopels, Rußland dessen Angli- oder Neutralisierung perhorreszieren. Sie finden sich aus diesen Gegensätzen heraus erst in der Formulierung: Aufrechterhaltung der Herrschaft der Osmanen an den Meerengen unter Sicherung der freien Durchfahrt für die Schiffe der Schwarzmeerstaaten durch einen daran positiv interessierten und dazu seinen Machtmitteln nach fähigen Großstaat. Wer aber sollte dieser Großstaat sein als das Deutsche Reich? Welche sonst unter den Großmächten braucht Rußlands und Rumäniens Ausfuhr im Frieden in solchem Maß? Und wer sonst hat im Ernstfall die zur Aufrechterhaltung dieser Garantie erforderliche militärische Landmacht?

Ökonomische Überlegungen stehen einer russisch-türkisch-deutschen Einigung über die Meerengenfrage nicht im Weg.



WENDEN wir uns nunmehr abermals den politischen Gedankengängen zu, die angeblich in Rußland einen immerwährenden Drang nach Konstantinopel auslösen. Zu diesem Zweck wollen wir jetzt weiter die großen Etappen in der Meerengenfrage während des 19. Jahrhunderts verfolgen und uns so klar zu machen suchen, wo in dem ewigen Hin und Her die treibenden Kräfte lagen. Auf den großen Vorstoß von Unkiar-Iskelessi folgte sehr rasch die Bekräftigung von Münchengrätz. Der Vertreter Frankreichs bei der Pforte, Admiral Roussin, hatte von den sehr geheim geführten russisch-türkischen Verhandlungen rechtzeitig Wind bekommen. Aber der englische Gesandte Ponsonby hinderte ihn an einem sofortigen Eingreifen. Erst als der Vertrag bekannt wurde (nach seiner Unterzeichnung) änderte die englische Politik ihre Haltung. Die englische Regierung schlug »Frankreich nichts Geringeres vor als die Forcierung der Dardanellen, Eindringen in das Schwarze Meer und Verbrennung jener moskowitzischen Flotte, die stets bereit war Konstantinopel anzufallen, unter dem Vorwande es schützen zu wollen.«¹⁰⁾ Frankreich verhielt sich jedoch schließlich ziemlich zahm, auch Metternich, der anfangs sehr aufgebracht war, lenkte ein und erkannte endlich in dem Abkommen von Münchengrätz /1833/ den Vertrag von Unkiar-Iskelessi an.

Aber nicht lange sollte Rußland sich dieses Erfolges freuen dürfen. Bei Gelegenheit des Levanteabkommens zwischen England, Österreich, Preußen und Rußland vom 15. Juli 1840 ersah England seinen Vorteil. Darin nötigte es Rußland die Anerkennung der »Meerengenregel« ab, »nach der es zu jeder Zeit den Kriegsfahrzeugen der fremden Mächte verboten gewesen ist die Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus zu betreten.«¹¹⁾ Und im

¹⁰⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 182 f.; dort auch die folgenden Zitate.

¹¹⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 65.

Meerengenabkommen von 1841 zwischen den selben Mächten, denen dann noch Toscana, Dänemark, Belgien, Schweden und Norwegen beitraten, wurde dieses Ergebnis nochmals feierlich bestätigt:

»Seine Hoheit der Sultan einerseits erklärt, daß er die feste Absicht hat in Zukunft das als alte Regel seines Reiches unwandelbar aufgestellte Prinzip aufrechtzuerhalten, demgemäß es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen der fremden Mächte verboten gewesen ist in die Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus hineinzufahren, und daß Seine Hoheit sich verpflichtet, solange die Hohe Pforte in Frieden lebt, kein fremdes Kriegsfahrzeug in die besagten Meerengen hineinzulassen. Und Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, der König für Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der König von Preußen und der Kaiser Allrußlands andererseits verpflichten sich diesen Entschluß des Sultans zu respektieren und sich dem oben ausgesprochenen Prinzip gemäß zu verhalten.«¹²⁾

Ja, 15 Jahre später, im Pariser Frieden, der am 30. März 1856 den Krimkrieg abschloß, mußte Rußland vor den Westmächten noch weiter zurückweichen. Der Friedensvertrag und der zugehörige Meerengenvertrag wiederholten die angeführten Bestimmungen des Vertrags von 1841. Außerdem aber enthielt der Artikel 11 folgenden Passus, der die Lage für Rußland noch verschlechterte:

»Das Schwarze Meer wird neutralisiert: seine Gewässer und seine Häfen, geöffnet der Handelsflotte aller Nationen, werden formell und für die Dauer verboten der Kriegsflotte sowohl der Ufermächte wie jeder andern Macht.«

Und der Artikel 13 fügte noch folgende schwere Kränkung und Schädigung Rußlands hinzu:

»Da, gemäß der Bestimmung des Artikels 11, das Schwarze Meer neutralisiert wird, so wird die Unterhaltung oder Errichtung von Flottenarsenalen an seinem Gestade zweck- und gegenstandslos. Demgemäß verpflichten Seine Majestät der Kaiser Allrußlands und Seine Majestät der Sultan sich an diesem Gestade kein Flottenarsenal zu errichten oder zu unterhalten.«¹³⁾

14 Jahre lang mußte Rußland diesen Zustand ertragen. Endlich, im Jahr 1870, konnte es einen Schritt vorwärts tun. Am 31. Oktober des genannten Jahres erließ Fürst Gortschakow eine Depesche, in der er die Zustimmung Rußlands zu jenen zuletzt angeführten Bestimmungen zurückzog. Mag dies auch rechtlich ungültig gewesen sein, so hatte es doch den Erfolg, daß im Londoner Vertrag vom 13. März 1871 dieser Schritt Rußlands von den übrigen beteiligten Mächten anerkannt wurde. Diesmal mußte der britische Löwe nachgeben. Österreich-Ungarn, noch bis ins tiefste erschüttert von den Ereignissen von 1866 und 1867, Frankreich niedergeworfen, Preußen in besseren Beziehungen zu Rußland denn je, Sardinien (jetzt zum Königreich Italien emporgestiegen) nun immer weniger englandfreundlich: wen hätte er jetzt auf Rußland loslassen sollen? Sehr gut zeichnet Dascovici die Lage:

»Der deutsch-französische Krieg war die lange erwartete Gelegenheit. Vor Sedan sagte eine Petersburger Zeitung, daß Rußland die gewaltsame Einigung Deutschlands nicht gehindert hätte, daß es seinerseits an die gewaltsame Einigung der Slawen nicht denke, daß es aber trotzdem »das Recht habe zu verlangen, daß seine Stellung am Schwarzen Meer und an den Ufern der Donau verbessert werde«. . . Die Niederlagen Frankreichs ließen diesen Augenblick herannahen. »Ich sehe kein Europa mehr«, mußte Graf Beust in seiner berühmt gewordenen Depesche ausrufen, nachdem er Rußland so hatte manövrieren sehen, daß es jedes gemeinsame Vorgehen, jedes europäische Konzert gegenüber dem deutsch-französischen Streit hinderte.«¹⁴⁾

¹²⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 73.

¹³⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 76 ff.

¹⁴⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 227 f.

Die Erhebung Rußlands aus der tiefen Demütigung von 1856 wie die Deutschlands aus seiner uralten Zersplitterung erscheinen also hier, in der Darstellung des ebensowohl germano- wie russophoben Dascovici, als Ergebnisse gemeinsamen Arbeitens. Gegenseitige Hilfe der beiden Vormächte des Kontinents trug zum erstenmal reiche Frucht.

Hatte die Londoner Regierung diesen geschickt geführten Vorstoß nicht parieren können, so hatte sie um so mehr Grund sich dem folgenden Schritt Rußlands zu widersetzen. Im Vorfrieden von San Stefano am 3. März 1878 hatte Rußland eine Klausel durchgesetzt, die die Souveränität des Sultans an den Meerengen durchlöcherte. Galt bisher diese Souveränität als die Rechtsquelle des Meerengenabkommens von 1856, so mußte diese unterhöhlt werden; und der Präliminarfriede tat den ersten Schritt dazu, indem er der Türkei untersagte künftig unter irgendeinem Vorwand die Meerengen den aus russischen Häfen kommenden oder dahin fahrenden Handelsschiffen zu verschließen. Diese Klausel war von bezeichnender Mäßigung innerhalb eines sonst ungeheuer radikalen Vertrags; sie entstammte gerade in ihrer Mäßigung wohlvertrauten russischen Interessen. Aber sie bedeutete für Großbritannien einen weiteren Ausbau des russischen Erfolgs von 1871. Also mußte sie verhütet werden. Und wirklich gelang es im Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 diese Klausel des Vorfriedens von San Stefano rückgängig zu machen. Die Regelung der Meerengenfrage von 1856 blieb in Kraft.¹⁵⁾

ES ist nicht immer ganz leicht die Tatsachen der Geschichte und deren Lehren sachlich zu prüfen. Gerade die Frage der Dardanellen wird, in der deutschen Öffentlichkeit nicht weniger als in der des Auslands, von einem so dicken Panzer von Vorurteilen und Legenden umschlossen, daß man schon das grobe Geschütz der diplomatischen Aktenstücke auffahren muß, um eine Bresche in diese Panzerfeste zu schießen. Dann aber ist der Ertrag der Erörterung um so reicher.

Der Kampf um die freie Durchfahrt durch die Meerengen von Gallipoli und Byzanz zwischen England und Rußland dauert nun seit mehr als einem Jahrhundert. Seit 3 Generationen wehrt sich Großbritannien gegen diese Bedrohung seines Weges nach Indien. Das sollte uns zeigen, wessen Geschäfte wir besorgen, wenn wir uns dem russischen Verlangen nach freier Durchfahrt für russische Kriegs- und Handelsflotten entgegenstemmen.

So hat auch Bismarck geurteilt. Von ihm erzählt uns Dascovici:

»Am 9. September [1870], also einige Tage nach Sedan, beauftragte Bismarck, durch eine Depesche an den preußischen Gesandten in Petersburg, diesen Diplomaten dem Zaren mitzuteilen, daß der [preussische] König die Wünsche Rußlands nach einer Änderung des Vertrags von 1856 berechtigt finde. Wenn Rußland sich, in Anbetracht der tatsächlich vorgekommenen Verletzungen des Vertrags, als durch ihn nicht mehr gebunden erachte, so könne es erwarten, daß Preußen alles ihm Mögliche tun werde, um nicht nur bei Frankreich sondern auch bei den anderen Mächten durchzusetzen, daß dies Prinzip anerkannt werde. Gleichzeitig beauftragte Bismarck den preußischen Gesandten in Konstantinopel bei der Pforte die russischen Reklamationen zu unterstützen.«¹⁶⁾

Diese Politik hat Bismarck in jahrzehntelanger Arbeit immer festgehalten. Erst der Bruch mit dieser Politik hat die neue Gruppierung gegen Deutschland möglich gemacht.

¹⁵⁾ Siehe Strupp, am erwähnten Ort, Seite 126 und 160 f.

¹⁶⁾ Siehe Dascovici, am erwähnten Ort, Seite 228.

England hat, durch mancherlei Ereignisse genötigt, den Russen, als Preis für ihre Mitwirkung an der Einkreisung Deutschlands, die Herrschaft über Konstantinopel versprochen. Es hat verstanden dies Zugeständnis, ohne es zurückzunehmen, unwirksam zu machen. Während es eine geschickte Propaganda entfaltete, die in der russischen Öffentlichkeit das Verlangen nach dem Besitz Konstantinopels wach hielt, leitete es gleichzeitig die militärischen Maßnahmen so, daß die Gefahr einer Eroberung der Dardanellen abgewendet wurde.¹⁷⁾ Immerhin war durch die russische Revolution die Lage für England recht ungünstig geworden. Mindestens augenblicklich, wahrscheinlich (und hoffentlich) aber für recht lange Zeit waren Schichten ans Ruder gekommen, die der mystischen Legende von Zarigrad nicht zugänglich waren, Kreise, in denen die Einsicht Kotschubejs und Nesselrodes, Lievens und Daschkows wieder lebendig wurde. Die Koalition zwischen imperialistischem Bürgertum und sozialistischem Proletariat, zwischen verdienstflustigen Kapitalisten und arbeitsfreudigen Bauern, die nun die Erbschaft der Gewaltherrschen antritt, mögen sich die Machtverhältnisse in ihren eigenen Reihen wie auch immer verteilen, wird auch die Angelegenheiten der russischen Außenpolitik mit den nüchternen Augen des Eigeninteresses betrachten. Die Aufgabe der deutschen Diplomatie ist es diesen psychologischen Moment zu ergreifen; es ist an der Zeit, daß sie die Fehler, die sie im Lauf dieses Krieges auch gegenüber Rußland begangen hat, nun endlich wieder gutmacht. Die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie ist es planmäßig nach dieser Richtung zu wirken. Auch unsere Partei hat, und ebenfalls gerade in ihrer Stellungnahme zum Osten, sich im Krieg schwere Fehler genug zuschulden kommen lassen.

In England ist dieser psychologische Moment sehr gut begriffen worden. Man hat die Politik Rußland mit der Aussicht auf die Eroberung Konstantinopels zu ködern schleunigst aufgegeben. Dem freiheitlichen Rußland trat man mit der Forderung der Befreiung Konstantinopels von der Fremdherrschaft, mit der Forderung einer Neutralisierung Konstantinopels gegenüber. Man will dort ein zweites Belgien errichten. Der angelsächsische Bundesgenosse Wilson hat diese Forderung aufgegriffen. Doch in Rußland hat man erkannt, daß ein neutralisiertes Konstantinopel ein englisches Konstantinopel ist, und hat das Wilsonsche Anerbieten höflich, aber deutlich abgewiesen.¹⁸⁾ An der deutschen Politik ist es jetzt zu zeigen, daß man das russische Dardanelleninteresse erkennt und anerkennt, und daß die Ideen der Konferenz von 1827 noch heute, und heute erst recht, Gewicht und Geltung haben. Dazu ist es aber erforderlich, daß wir aus dem selbstgebrauten Denkebel über Rußland herauskommen, der besonders die deutsche Presse links von Delbrück umhüllte. Unter vielfachem Zwang, insbesondere auch infolge der Ahnungslosigkeit der deutschen Linken in den Fragen der Außenpolitik, hat die deutsche Politik nach Bismarcks Rücktritt ihre Haltung gegenüber Rußland geändert. Wie Fehlgriffe und Verhängnisse sich hier verstrickten,

¹⁷⁾ Sehr lehrreich war in dieser Beziehung die große Rede, in der sich Churchill gegen den Vorwurf verteidigte, er habe das Dardanellenunternehmen leichtsinnig durchgeführt. Er wies da nach, daß er das Mißlingen des Planes Schritt für Schritt vorausgesagt hätte, daß er, der Zivilist, aber jedesmal von den Marine- und Militärsachverständigen eines andern belehrt worden wäre; denen hätte er sich als Laie fügen müssen. Diese Rede ist in dem hier angedeuteten Sinn außerordentlich beweiskräftig. Denn wenn es jenen Militär- und Marinesachverständigen mit ihren Ratschlägen ornat gewesen wäre, hätten sie sehr töricht sein müssen, während sie doch in Wahrheit sehr, sehr klug sind.

¹⁸⁾ Siehe Quessell Amerika und die Entente, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 463.

kann jetzt nicht erörtert werden. Jedenfalls lehrt uns die Betrachtung auch des Dardanellenproblems, wo unser und wo Rußlands wahres Interesse liegt. Diese Erkenntnis wird sich ja wohl heute endlich durchsetzen. Gerade noch im letzten Augenblick für uns hat die Phrase vom *reaktionären Rußland* ausgelebt. Nun aber ist es für uns Zeit schnell und richtig zu handeln. Hoffentlich bedeuten die Worte, die der Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 15. Mai im Reichstag über Rußland gesprochen hat, den Beginn der für uns und für Europa einzig richtigen Orientierung.

MAX SCHIPPEL · TÜRKISCHE STAATSVERTRÄGE UND INDISCHE BAUMWOLLZÖLLE

SELBSTVERSTÄNDLICH stehen die neuen deutsch-türkischen Staatsverträge, die am 10. Mai 1917 im Reichstag unter lebhaften Kundgebungen für den Bundesgenossen am Bosphorus zur Annahme gelangten, und die indischen Baumwollzölle, die kurze Zeit vorher einen Sturm des Unwillens in Lancashire heraufbeschworen hatten, in keinem nähern tatsächlichen Zusammenhang. Aber sie legen trotzdem eine einheitliche Betrachtung nahe. Denn sie spiegeln eine gleichartige allgemeine Entwickelungserscheinung des internationalen Völkerlebens wider; das Erwachen politisch zurückgebliebener Nationen, die mehr nur *Objekt* der europäischen Großstaatspolitik und des herrschenden Völker- und Staatsrechts waren, zu größerer Selbständigkeit und Gleichachtung, zu höherer äußerer und innerer Souveränität.

Für die Türkei fallen die Bewegungsfesseln des alten Systems der Kapitulationen weg. Für Indien dämmert der Tag einer rein indischen, lediglich durch die eigenen nationalen Daseinsinteressen bestimmten Handelspolitik herauf. An zwei von einander unabhängigen Völkerzweigen gewahren wir das gleiche Sprossen und Treiben, dessen Unaufhaltsamkeit manche alt eingewurzelten Vorrechte verletzt, sich schließlich aber stets auch bei Widerstrebenden stille Duldung und zuletzt offene Anerkennung erringt.

WIE wenig die Türkei Herr im eigenen Hause war, ist bekannt. Es mag sein, daß sie ursprünglich den noch recht unscheinbaren Fremdenkolonien ein abgesondertes eigenrechtliches Dasein nur darum halbverächtlich einräumte, weil sie die engere Berührung mit allen eindringenden Ungläubigen nach Möglichkeit zu vermeiden gedachte. Mit der Zeit aber rückte das Gefühl der Überlegenheit und das Bewußtsein der auserwählten Stellung ganz und gar auf die Seite der christlichen Europäer hinüber, und der Ausländer nahm schließlich in der Türkei einen viel höhern Rechts- und Wirtschaftsrank ein als der Ottomane.

Die *Rechtsstreitigkeiten* zwischen zwei Ausländern entzogen sich den *ordentlichen ottomanischen Gerichten* und fielen den fremden Konsulargerichten zu. Selbst wenn es sich um Auseinandersetzungen zwischen Türken und Christen drehte, fanden die Verhandlungen zwar vor der regelrechten Instanz statt, aber die Zuziehung des Konsulatsvertreters war *Vorschrift*, und nicht selten ließ dieser, vor oder hinter den Kulissen, seinen *außerordentlichen Einfluß* zugunsten seiner *Schutzbefohlenen* spielen. *Urteile*, die ohne diese konsularische *Beihilfe* gefällt waren, blieben rechts-

ungültig und unvollstreckbar. Die Gerichtsgebühren für den Fremden waren geringer als für den Einheimischen. Schon bei einem niedrigeren Streitwert wurde für den Fremden (bei allen Zivilstreitigkeiten, durchaus nicht bloß bei reinen Handelssachen) das Handelsgericht zuständig; bei diesem traten zu, den türkischen Berufsrichtern noch zwei Laienrichter mit vollem Stimmrecht hinzu, die vom Konsulat des vom Prozeß betroffenen Ausländers abzuordnen waren. Als Konkursamt waltete bei der Zahlungseinstellung eines Ausländers stets das für den Schuldner zuständige Konsulargericht, selbst wenn alle Gläubiger Ottomanen waren. Türkische Staatsorgane durften in noch so wichtigem und dringlichem Auftrag das Haus eines europäischen Schutzbefohlenen nur mit Ermächtigung des betreffenden Konsulats betreten, und nur durch Vermittlung seines Konsulats konnte man den Europäer vor Gericht belangen oder ihm in der Regel behördliche Mitteilungen zugehen lassen. Die Vollstreckung türkischer Urteile, obgleich theoretisch den türkischen Gerichten zukommend, blieb deshalb faktisch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Konsuln überlassen, weil die Unverletzlichkeit der fremden Behausung eine hindernde Schranke für die türkischen Vollstreckungsbehörden darstellte. Strafen brauchte der Europäer im allgemeinen nicht im türkischen Gefängnis zu verbüßen; dafür war das Konsulatsgebäude auserkoren. (Einzelne Staaten hatten allerdings auf dieses Ausnahmerecht verzichtet.) Wenn Hinterlassenschaften ohne Erben sonst dem türkischen Staatsfiskus anheimfielen, so hatten bei Ausländern die zuständigen Konsulate nach den Gesetzen ihres Staates darüber zu verfügen. Nur in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer hatte sich für die Fremden allmählich die Rechtsgleichheit mit den Landesuntertanen durchgesetzt: als Gegenleistung für die Aufhebung des altüberlieferten vollständigen Ausschlusses der Fremden vom Grundbesitzererbsrecht, der bis 1867 bestand.

Einzelne dieser Rechtsgestaltungen umschließen bereits schwere wirtschaftliche und finanzielle Nachteile für die Türkei als Aufnahmestaat. Doch stehen in dieser Richtung andere, mit jeder Steigerung des internationalen Personen- und Warenverkehrs immer nachdrücklicher wirkende Rechtsvorbehalte weitaus in erster Reihe. Als Handel- und Gewerbetreibende waren die Ausländer steuerfrei, was mehr und mehr, durchaus in Gegensatz zu dem ursprünglich allein Beabsichtigten, den Wettbewerb zwischen Fremden und Einheimischen verfälschte, immer zuungunsten des einheimischen Handels und Gewerbes. In den Einfuhrzöllen war die Türkei international gebunden und ohne jede wirkliche Selbstverfügung. Engländer und Holländer hatten schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts 3 % vom Wert der Ware als zulässige Höchstverzollung durchgedrückt, während der Türke als Importeur sich 10 % auferlegt sah. Fast 2 Jahrhunderte hindurch ward diese Begünstigung den Fremden zuteil. 1861 erreichte die Türkei das Zugeständnis einer Wertaufgabe von 8 % gegen die europäischen Einfuhren, 1907 endlich von 11 %. Aber jedesmal beanspruchten Staaten verschiedenster Art für ihre Nachgiebigkeit und Zustimmung bedenkliche politische und wirtschaftliche Gegenleistungen, denen die Türkei in ihrer ewigen Bedrängnis kaum jemals mit Erfolg zu widerstreben vermochte. In den letzten Jahren vor dem Kriegsbeginn erwiesen sich bekanntlich die Ententemächte unter Führung Englands um so zugeknöpfter, je weniger sich die Bagdadbahnfrage zu ihrer Zufriedenheit entwickelte. Der unerhörte Steuerdruck, der auf der landwirtschaftlichen Bevölkerung lastete, konnte durch Er-

schließung neuer Einnahmequellen um so weniger gelindert werden, je mehr die Großstaaten, meist aus Nebenabsichten, die mit dem Kern der zu ordnenden Angelegenheit gar nichts zu tun hatten, auf ihrem Schein bestanden: daß man die Zollhöhe unveränderlich nach oben zu begrenzt habe, daß außer Salz und Tabak nach den Bestimmungen von 1861 keine Monopole geschaffen werden dürften, daß die Steuerfreiheit der Fremden unerschütterlich seit dem 16. Jahrhundert verbrieft sei.

Deutschland hat, seiner nach und nach immer freundschaftlicher werdenden Verbindung mit der Türkei entsprechend, mehrfach den immer stärker hervorbrechenden Selbständigkeitsbestrebungen zum Sieg zu verhelfen gesucht. Der deutsch-türkische Handelsvertrag von 1890 enthielt zum erstenmal bereits einen vollständig ausgearbeiteten seitenlangen Vertragstarif von 62 Kapiteln für die deutschen Einfuhren nach der Türkei:

»ARTIKEL 5: Die Hohe Pforte verpflichtet sich die Artikel deutscher Fabrikation oder Herkunft bei der Einfuhr in das Ottomanische Reich keiner andern Abgabe und keinen höheren Zöllen zu unterwerfen, als in dem beigefügten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags bildenden Tarif verzeichnet sind.«

Aber da Deutschland, wenn es im internationalen Wettbewerb nicht einfach ausgeschaltet sein wollte, auf seine Meistbegünstigung nicht verzichten konnte, so enthielt das Vollziehungsprotokoll ausdrücklich den Vorbehalt: weder der neue Tarif noch irgendeine Bestimmung des Vertrags könne ohne Zustimmung der deutschen Regierung in Kraft gesetzt werden, »wenn dies nicht zu gleicher Zeit auch gegenüber jeder andern Nation geschieht«. Die übrigen Industriestaaten verzichteten in der Tat keineswegs auf ihre gewohnten Zollbegünstigungen, und so blieb es bis zu den obenerwähnten neuen internationalen Verhandlungen von 1907 bei dem bisherigen allgemeinen 8prozentigen Wertzoll auch gegenüber den deutschen Einfuhrwaren.¹⁾

DER Zusammenbruch der alten despotischen Regierungsweise brachte das türkische Nationalgefühl unverkennbar zu höherm Aufschwung, während zugleich die notwendige Politik der inneren Reformen (von den Kriegen mit Italien und den Balkanstaaten ganz abgesehen) erst recht nach einer Hebung der Finanzkraft verlangen ließ. Die Auflehnung gegen das überkommene internationale Joch ging mehr und mehr auf das ganze führende Jungtürkentum und die ihnen folgenden Massen über. Abermals bewiesen die Mittelmächte ein viel größeres Entgegenkommen als die Ententestaaten, die, sobald das Jungtürkentum nach anfänglichem Schwanken wieder in deutschfreundliche Bahnen einlenkte, immer entschlossener auf die innere und äußere Auflösung der Türkei hinsteuerten. So bestimmte in dem österreichisch-türkischen Einigungsprotokoll über Bosnien und die Herzegowina vom 26. Februar 1909 der Artikel 8:

»Da die Pforte beabsichtigt mit den beteiligten Großmächten zur Ersetzung der Kapitulationen mit der Türkei durch das internationale Recht Verhandlungen zu eröffnen, erklärt Österreich-Ungarn in Anerkennung der Berechtigung dieser Absichten der Pforte sich schon jetzt bereit ihr hierbei volle und rückhaltlose Unterstützung angedeihen zu lassen.«

Ein Artikel des selben Wortlauts wurde nach dem Tripoliskrieg in dem italienisch-türkischen Friedensvertrag vom 18. Oktober 1912 aufgenommen. Für die weiter in Aussicht genommene Erhöhung der Einfuhrzölle von 11

¹⁾ Siehe Die Handelsverträge des Deutschen Reichs, herausgegeben im Reichsamt des Innern /Berlin 1906/, Seite 1159 und 1170 ff.

auf 15 % hatte die Pforte schon längst die Zustimmung Deutschlands und Österreich-Ungarns erhalten, als die anderen Mächte noch immer ihre Zusage verweigerten.

Erst der Weltkrieg ermöglichte und erzwang ein entschlossenes Vorgehen des bisher bewegungsunfreien Gemeinwesens. Im März 1915 beseitigte ein eigenmächtiges Gesetz betreffend die Rechte und Pflichten der Ausländer glattweg alle wesentlichen rechtlichen Unterschiede zwischen Ottomanen und Fremden. Die für unsere Darstellung hauptsächlichlichen Neuerungen laufen hier:

»ARTIKEL 2: Alle ottomanischen Gesetze und Verordnungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes finden in gleicher Weise auf alle Ausländer, die sich im Ottomanischen Reich aufhalten, Anwendung.

ARTIKEL 4: Alle Prozesse von Ausländern hinsichtlich unbeweglicher Güter, ihre Prozesse in anderen bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten, ebenso ihre Handels- und Strafprozesse werden von den ottomanischen Gerichtshöfen nach den ottomanischen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften abgeurteilt, selbst wenn Ottomanen nicht dabei beteiligt sind.

ARTIKEL 5: Die Ausländer sind in gleichem Grad und unter gleichen Bedingungen wie die Ottomanen den Auflagen und Abgaben unterworfen, die letzteren nach den geltenden Gesetzen und Bestimmungen auferlegt sind und von ihnen erhoben werden.«

Daran schloß sich die langwierigere Vorbereitung und Schaffung eines autonomen Zollgesetzes, ausschließlich abgemessen nach den türkischen Bedürfnissen des Produktionsschutzes (hauptsächlich für die Landwirtschaft und den Bergbau) und der Einnahmevermehrung und Steuerreform. Anfangs hatte man sich mit einer Erhöhung des allgemeinen Wertzolls beholfen, seit Oktober 1914 auf 15 %, vom 3. Juni 1915 ab auf 30 %. Der jetzige Tarif, seit September 1916 in Kraft, geht für die unterschiedenen 746 Positionen zu individualisierenden Gewichtszöllen über, die zum Teil außerordentlich hoch gegriffen, vielfach aber zur handelsvertragsmäßigen Herabsetzung im Fall erreichbarer Gegenleistungen bestimmt sind.

Die dem Reichstag, teils zur Genehmigung teils zur Kenntnisnahme, vorgelegten Verträge betrafen übrigens noch nicht die Zollaufgaben und die eigentliche Handelspolitik, vielmehr vor allem und meist auf die Dauer von 20 Jahren das Konsulatswesen, den Rechtsschutz und die gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, die Auslieferung und die Niederlassung. Die Zeit zu einem eingehenden Zolltarifvertrag ist zweifellos noch nicht gekommen, solange der Krieg jeden normalen Verkehr aufhebt und solange die allgemeinen Umrisse der künftigen mitteleuropäischen Handelspolitik sich noch nicht genauer faßbar abzeichnen. Aber auch so hat kaum jemals ein ähnlich weitangelegtes, vielgliedriges Vertragswerk ein Parlament beschäftigt. Selbst die Eingliederung Japans in das allgemeine Völkerrechtssystem ist, damals unter Vorantritt Englands, mehr nur stückweise vollzogen worden, und Japan brauchte kurz vor der Jahrhundertwende kaum so viele neue Anerkennnisse, weil ihm die europäischen Treibereien in der Vergangenheit viel weniger anzutun vermocht hatten. Der Friedensschluß wird wahrscheinlich die heutigen deutsch-türkischen Abmachungen in den Grundzügen zu international-allgemeiner Geltung emporheben und so ihre »hohe politische Bedeutung« noch verstärken, die der Staatssekretär Zimmermann in der Reichstagssitzung vom 10. Mai besonders betonte:

»Die deutsche Regierung . . . erkannte an, daß die Befreiung von den Fesseln der Kapitulationen für die Türkei das vornehmste, ja vielleicht das einzige Kriegsziel

ist. Denn die Türkei ist ebensowenig wie Deutschland in diesen Weltkrieg hineingezogen, um seine Nachbarn zu zerschmettern, um fremde Länder zu erobern und fremde Völker politisch und wirtschaftlich niederzuschlagen, sondern lediglich, um im Kreise der anderen Völker frei und sicher leben zu können. Hierzu bedarf sie eines Rechtszustandes, der es den politischen Agenten habsüchtiger Mächte in Zukunft unmöglich macht unter dem Deckmantel der Kapitulationen ganze Provinzen der Türkei zu insurgieren und auf den Zerfall des Osmanischen Reichs hinzuwirken, wie es die russischen Vertreter in Armenien, die englischen in Mesopotamien und die französischen in Syrien getan haben. Daß die Türken dieses Kriegsziel erreichen, dazu will ihnen Deutschland nach Kräften helfen. Dies erfordert nicht allein die Treue, die wir unseren Bundesgenossen schuldig sind; es liegt auch in unserem eigensten Interesse. Denn vor allen anderen Mächten muß ganz besonders Deutschland aus wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten Wert darauf legen, daß die ihm verbündete und befreundete Türkei sich in Zukunft kraftvoll und selbständig entwickeln kann.«



IE Geschichte der indischen Baumwollzölle offenbart ein ähnliches Heranreifen zu größerer wirtschaftspolitischer Unabhängigkeit. Nur daß es sich hierbei um ein beschränkteres, obwohl symptomatisch überaus wichtiges nationalwirtschaftliches Produktionsgebiet handelt und um ein Land kolonialer Art, für das man dem europäischen Großstaat, wegen seiner Sonderrolle als Mutterland, stets eine Vorherrschaftsausübung zuzugestehen bereit war.

Aber auch Kolonien schreiten bei normaler Entwicklung in ihrem selbständigen Leben stetig fort: mitunter, wie die Beispiele Canadas, Australiens und Südafrikas lehren, noch viel rascher als ein europäischer Durchschnittsstaat und als selbst das Mutterland. Kolonien wie den Dominions konnte man deshalb schon lange die beanspruchte handelspolitische Selbstregierung bis fast zu den letzten Folgerungen nicht vorenthalten, und für Indien lassen sich die Ansätze zu einer von rein indischen Gesichtspunkten und Interessen ausgehenden, den einseitig europäisch-mutterländischen Interessen keineswegs immer willkommenen Wirtschaftspolitik gleichfalls wahrnehmen.

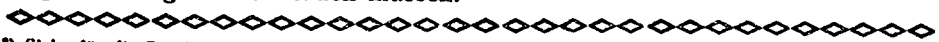
Für die indische industrielle Unabhängigkeitsbewegung (die natürlich mit der von Kolonialgegnern so gern vorausgesagten umgehenden politischen Trennung vom Mutterland keinesfalls gleichzulaufen oder gar zusammenzufallen braucht) war die Baumwollindustrie seit jeher grundlegend; diese steht naturgemäß an der Spitze der indisch-nationalen Schutzzollagitation. Aber stets fand sie den Weg zu einem noch so bescheidenen Erfolg verlegt durch den Einspruch der Lancashire Exportinteressenten: Unternehmer wie Arbeiter, was jetzt in der burgfriedlichen Kriegszeit doppelte deutlich ist.

Der alte, sachlich fast belanglose indische Zolltarif fiel im Jahr 1882 auf Betreiben Lancshires, das für seine Erzeugnisse zollfreien Eingang in Indien begehrte. In den neunziger Jahren mit ihrer ununterbrochenen Silberkrisis schuf dann die fortschreitende Entwertung der Rupie, des Landesgeldes im Verhältnis zur europäischen Goldwährung, die Notwendigkeit höherer Staatseinnahmen. Für alle Einfuhren setzte man deshalb von neuem eine 5prozentige Zollgebühr fest. Sofort wiederholten sich die alten Verwahrungen aus Lancashire. Sie machten auch auf die heimische, das heißt die mutterländische Regierung einen derart einschüchternden Eindruck, daß man schließlich Indien die Erhebung einer inneren Ausgleichsteuer für bestimmte Baumwollgarne vorschrieb. Um jede Wirkung in der Art eines Zollschatzes aufzuheben, mußte also das indische Produkt eine gleiche Belastung wie die eingeführte Ware auf sich nehmen: immer nur innerhalb des

gefährlich wichtigen Baumwollgewerbes; denn keine andere britische Ausfuhr erfreute sich einer ähnlichen ungewöhnlichen Ausnahmefürsorge. Der für den Schritt verantwortliche Sir Henry Fowler (der spätere Lord Wolverhampton), ein Stolz des prinzipiellen Freihändlertums, meinte damals im Unterhaus ziemlich naiv: »Ich glaube meine Schuldigkeit als indischer Staatssekretär getan zu haben, und jedenfalls habe ich die Interessen Lancashires nicht zu kurz kommen lassen.«²⁾ Als 2 Jahre darauf Lord George Hamilton die indischen Garneinfuhrzölle fallen ließ und dafür Webwarenzölle von 3½ % auferlegte, ließ er abermals die in indischen Fabriken erzeugten Baumwollgewebe eine entsprechende Innensteuer zum Ausgleich entrichten. Dies soll den Interessen Lancashires noch mehr als die frühere Regelung entsprochen haben. Mehr als 20 Jahre mußte sich die indische Produktion diesen verhaßten Eingriff von außen her gefallen lassen: im Namen des Freihandels, der eben durchaus nicht immer als völkerversöhnende Politik wirkt, wie dies unsere sozialdemokratischen Parteimanchesterleute mit der triumphierenden Miene erleuchteter Heilsarmeeapostel zu verkünden lieben.

Voriges Jahr ging die indische Verwaltung wegen ihrer mißlichen Finanzen zu einer allgemeinen Erhöhung der Einfuhrzölle von 5 auf 7½ % über. Jedoch die Baumwollzölle und die gegenüberstehende Innensteuer blieben merkwürdigerweise unberührt auf 3½ %. Das indische Gouvernement selber hatte die Innensteuer zwar nicht abschaffen, aber wegen ihrer allseitigen Unbeliebtheit auch nicht erhöhen wollen, während die Baumwollzölle mit den anderen Zöllen auf 7½ % steigen sollten. Selbst dies lehnte das Ministerium Asquith ab, weil in gegenwärtiger Zeit alle Streitfragen zu vermeiden seien. In den jüngsten Monaten erklärte sich jedoch die Regierung in Indien zu der von London aus nahegelegten Anteilnahme an den Kriegskosten offenbar nur unter der Bedingung bereit, daß der vorjährige Vorschlag in London zur Annahme gelange (also ein 7%prozentiger Einfuhrzoll gegen Lancashire, vorläufig noch weiter eine 3½prozentige Innensteuer gegen die indische Eigenproduktion, mit einem wahrscheinlichen Finanzmehrertrag von 1 Million Pfund Sterling, also 20 Millionen Mark jährlich). Das Kabinett Lloyd George fügte sich nunmehr, gleichviel aus welchen Absichten und auf jeden Fall: weil ihm angesichts der indischen wirtschaftspolitischen Strömungen kaum etwas anderes übrigblieb. Die Times aber urteilen heute ganz offen: »Die indische Baumwollinnensteuer war politisch, wirtschaftlich und vor allem moralisch niemals zu verteidigen. Der Kampf gegen sie vereinigt alle Klassen in Indien, von den offiziellen Regierungsmitgliedern bis zu den verschiedensten Schattierungen des indischen öffentlichen Lebens. Sie hat das moralische Ansehen der britischen Oberleitung Indiens schwer erschüttert. In Indien glaubt man, daß die Innensteuer aus Furcht vor den Lancashirer Wahlstimmen durchgedrückt wurde, und wer wollte sagen, daß Indien auf falschem Wege ist? . . . Wir haben wiederholt sowohl Lancashire wie die Londoner Regierung warnend darauf hingewiesen, daß I n d i e n, wo die öffentliche Meinung heute erwacht und lebendig ist, niemals dauernd Auflagen dulden würde, die aus e n g l i s c h e n Erwägungen heraus diktiert sind.«

Man sieht, der Parallelismus zu der Umwandlung der türkisch-europäischen Beziehungen ist unbestreitbar, und nach den Dominions wird sicherlich auch Indien mit der Zeit eine größere handelspolitische Selbständigkeit seitens Englands eingeräumt werden müssen.



²⁾ Siehe für die Geschichte der indischen Baumwollzölle die Leitartikel der Times vom 5. und 8. März 1917: Lancashire and the Indian Duties, Indian's Silent Millions.

HUGO POETZSCH · DER SOGENANNT MILITARISMUS UND DIE SOZIALDEMOKRATIE



Wir haben unsern Teil an der Verantwortung zu übernehmen und uns an der Leitung des Staatswesens zu beteiligen. Die Staatsnotwendigkeiten sind von der Sozialdemokratie in weitestem Ausmaß nicht nur anzuerkennen sondern zu erfüllen. Heer, Flotte, Kolonien, das Reichsbudget wie die Landesbudgets müssen aufhören in unserm Vorstellungskreis als Forderungen der Regierung zu figurieren; sie müssen unsere eigenen Forderungen sein (die wir dann natürlich auch entsprechend zu gestalten haben werden). . . Wie wir zur Nation stehen, darüber hat der Krieg in klarer Weise Aufschluß gegeben. . . Der *Militarismus* hat aufgehört für uns ein Schreckgespenst zu sein.¹⁾

Diese Sätze, die ich hier am 14. März 1917 schrieb, und die völlig der Grundanschauung entsprechen, wie sie in den Sozialistischen Monatsheften seit Jahr und Tag (nicht erst im Krieg) vertreten wird, sind für K. Kautsky ein neuer Beweis dafür, daß es in der sozialdemokratischen Partei Elemente gibt, »die nationalliberale Tendenzen verfolgen«. Damit sie zu einem solchen Beweis werden, muß K. Kautsky freilich dem Begriffsvermögen normaler Leser durch eine Uminterpretation etwas entgegenkommen. Er heftet daher an jenes Zitat den folgenden Kommentar:

»Wie wir zur »Nation«, also zum deutschen Volke stehen, das heißt für Poetzsch nicht, wie wir zum arbeitenden Volke stehen, sondern wie wir zum Militarismus, zur Flottenpolitik, zur kolonialen Eroberungspolitik, zum Regierungsbudget stehen. Das Budget der Regierung haben wir uns als unser Budget vorzustellen, wodurch es natürlich aufhört ein Regierungsbudget zu sein.«²⁾

Sehr merkwürdig, in der Tat. Aber K. Kautsky kann diesen Erfolg nur erzielen, indem er meine Sätze durch seine Analyse retuschiert und dabei freilich den Sinn meines ganzen Artikels ein wenig (aber für diese Beweisführung nicht unwesentlich) korrigiert. Wer von seinen Lesern wird auch durch Einsicht in das Original die Sorgfalt der Zitierung nachprüfen? Täte das jemand, so fände er freilich wenige Zeilen nach dem Satz, mit dem K. Kautsky das Zitat schließen zu sollen glaubt, die folgenden Sätze:

»Von einer prinzipiellen Ablehnung der Wehrnotwendigkeiten wird in Zukunft keine Rede mehr sein können. Daß wir das System der Landesverteidigung in Einklang mit unseren demokratischen Forderungen zu bringen versuchen werden, ist freilich nicht minder selbstverständlich. Damit würden wir nicht nur eine Parteiforderung erfüllen sondern der Nation selber dienen, da gerade dadurch die moralische Kraft des Heeres zur vollständigen Wirksamkeit kommt.«³⁾

Dieser Zusammenhang zeigt wohl auch einem Schüler K. Kautskys, daß die Sache denn doch vielleicht etwas anders liegt als sein Meister ihn lehren möchte. Wie man sieht, wende ich mich gegen die prinzipielle Ablehnung der Wehrnotwendigkeiten wie gegen die leere Demonstration der prinzipiellen Budgetverweigerung überhaupt. Bei den Wehrvorlagen der Zukunft kann keine Rede mehr davon sein, daß sie a priori auf unsere Gegnerschaft zu rechnen haben. Wohl aber werden wir bei ihnen unsere demokratischen Forderungen geltend machen. Je mehr uns das gelingt, desto mehr wird das Budget unser Budget. Daß wir alle Forderungen schlucken müßten: wer wollte wohl ein so unsinniges Verlangen an uns stellen? Aber auf die schöne Geste der Ablehnung des Gesamtetats, der ja gerade mit ihrer Hilfe

1) Siehe Poetzsch Die deutsche Sozialdemokratie nach der Spaltung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 I, Seite 229 f.

2) Siehe Kautsky Volk und Regierung, in der Neuen Zeit, 1916-1917 II, Seite 43.

3) Siehe Poetzsch, am erwähnten Ort, Seite 230.

fertiggestellt wurde, wird die Partei in Zukunft allerdings gut tun zu verzichten. Ein Budget, das Hunderte von Millionen für Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung, für Arbeiterwohnungen, Kranken-, Witwen- und Waisenfürsorge, für hygienische und soziale Maßnahmen aller Art enthält, das sollte gerade von den Vertretern der Arbeiterklasse abgelehnt werden? Freilich, es enthält auch Militär- und Marineforderungen, und auf diese glaubte unsere Partei in der Vorkriegszeit sich nicht einlassen zu dürfen. Soll man nun in der Nachkriegszeit diese Tradition wiederaufnehmen? Es ist gar nicht zu bestreiten, daß unsere Partei in ihrem Konservatismus die ihr liebgewordene Gewohnheit alles, was für Armee oder Marine bestimmt war, zu verweigern nicht so schnell aufgegeben hätte. Nun hatten wir aber 3 Jahre Krieg. Und es ist schon so, mag K. Kautsky diese Tatsache auch noch so »nationalliberal« vorkommen: Der Militarismus hat wirklich »aufgehört für uns ein Schreckgespenst zu sein«. Denn das ganze Volk hat in diesen schweren Jahren Heer und Flotte als notwendige Wehr unseres Daseins kennengelernt.

Wenn wir in der Gegenwart alles tun unser Land zu verteidigen, so wäre es doch absurd, wollten wir nicht auch seine Zukunft zu sichern bestrebt sein. Solange es nicht gelungen ist einen allgemeinen Völkerfriedensbund zu errichten, solange nicht Garantien gegeben sind, daß eine zwischenstaatliche Instanz die genügende Autorität und Kraft besitzt Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsrichterlich zu schlichten und diese auch zur Anerkennung ihrer Entscheidungen zu zwingen, so lange werden diese Staaten auch ihre Wehrkraft aufrechterhalten müssen. Gewiß appellieren wir nicht einfach an die Gewalt. Gerade in den Sozialistischen Monatsheften ist ja immer wieder und wieder dargelegt worden, daß eine wirkliche, dauernde Friedenssicherung nur in dem Aufbau eines politischen Systems gegeben ist, das die einzelnen Staaten zu großen Wirtschaftskomplexen zusammenschließt; daß insbesondere das kontinentale Europa zu einem zusammenhängenden Wirtschaftsimperium zu werden trachten muß, will es imstande sein sich gegen die anderen Weltreiche, und in erster Linie gegen die angelsächsische Weltherrschaft, zu schützen. Ist so die Gefahr der Vergewaltigung ausgeschlossen, dann ist auch die Grundlage für ein Völkerschiedsgericht gegeben. Aber die Gewähr dagegen, daß solche Vergewaltigung nicht doch versucht wird, kann nur in der eigenen Wehrkraft liegen. Wie diese organisiert ist, das ist eine Sache der Technik und der Zweckmäßigkeit. Ob das von der Sozialdemokratie Jahrzehnte hindurch geforderte Milizsystem bei den heutigen Kampfmethoden den Vorzug verdient, will ich unerörtert lassen. Schließlich ist man sich in unserer Partei nichts weniger als klar darüber, was unter diesem Milizsystem zu verstehen ist. Und bedeutet es nichts weiter als die Verkürzung der Dienstzeit, dafür aber die Einbeziehung aller Volksgenossen in die reguläre Armee, also die radikale Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht (die in Deutschland vor dem Krieg nur auf dem Papier stand und erst während des Verlaufs des Krieges zur Wirklichkeit wurde), so wird allerdings die spätere Wehrverfassung sich diesem Ziel annähern. Auf eine starke Demokratisierung aller militärischen Einrichtungen wird unsere Partei jedenfalls hinarbeiten, und sie wird in diesem Punkt auch bei den anderen Parteien aus nationalen Gründen kaum einem Widerstand begegnen. Denn der gegenwärtige Krieg mit der Einbeziehung aller waffenfähigen Mannschaft leistet diesem Streben täglich weitgehende Vor-

arbeit. Nur die Demokratie kann die Volkskraft für die Landesverteidigung wirklich ausschöpfen. Das Heer ist zum Volksheer, der Krieg zum Volkskrieg geworden, hat uns K. Kautsky im September 1914 selbst auseinandergesetzt.⁴⁾ Und er hat den demokratischen Charakter der jetzigen Armee ganz richtig charakterisiert, wenn er von ihr sagte, es ließe sich mit ihr »keine Politik durchsetzen, die im Widerspruch zu dem energischen Willen der Masse der Bevölkerung steht«.

Es scheint mir noch nicht an der Zeit, daß die Partei das ganze Problem der Heeres- und Flottenfrage aufrollt. Spätere Parteitage werden darüber zu entscheiden haben, welche Stellung die Sozialdemokratie zu ihnen in ihrer weitern Praxis einnehmen wird. Das eine aber wollen wir jetzt schon deutlich feststellen: Auch unsere frühere Ablehnung hat nicht der Sache sondern nur der Form gegolten. Nicht der Landesverteidigung galt unsere Gegnerschaft, vielmehr dem, was wir, unklar genug, unter dem Schlagwort Militarismus zusammenfaßten. Heute sehen wir aber nicht mehr das militaristische Äußere, das uns abschreckte, sondern wir erkennen die Identität des Heeres mit dem Volk.

Die Art der modernen Kriegführung zeigt die Prägung der Demokratie. Das Romantische der frühern Kriegführung ist mehr und mehr verloren gegangen. Mag man das ästhetisch bedauern, vom Standpunkt der Menschlichkeit aus ist es gut so. Denn damit ist die Möglichkeit geschwunden, daß sich eine *Kriegerkaste* bildet, daß Aussicht auf militärischen Ruhm Anreiz zu kriegerischen Unternehmungen schafft. Der Krieg ist heute die Sache nicht einer Schicht sondern der Nation selbst, und nur ihre äußerste Bedrohung kann seine sittliche Rechtfertigung bilden. Nicht die Kriegslust gibt jetzt den Ausschlag, sondern das Pflichtgefühl. Unter der grauenhaften Wirkung des Trommelfeuers, beim Kampf unter der Erdoberfläche und in den Lüften ist, wie die Heeresleitung wiederholt hervorgehoben hat, jeder Kämpfer ein Held. Aber es ist nicht das Heldentum eines lorbeerumkränzten Kriegers früherer Jahrhunderte, errungen in rascher Tat, die die Sinne erregte; es ist ein Heldentum, das sich in tagelangem, wochenlangem Ausharren im mörderischen Kugelregen offenbart, ein so furchtbares, unausdenkbares Opfer des ganzen Menschen, das nur gebracht werden kann, wenn es um die Existenz des ganzen Volkes geht. Das Persönliche ist versunken, Ehrgeiz liegt längst hinter diesen Kämpfern. Ist es doch ein Industriekrieg, in dem die Technik, die Güte der Waffen, das Verantwortlichkeitsgefühl derer, die sie bedienen, die Überlegenheit bringen, sie aber nur bringen können, wenn das eigene Ich absolut hintangesetzt wird.

Dann die Zusammensetzung des Heeres. Heute spielen nicht mehr die feudalen Regimenter eine besondere Rolle. Das Aufgebot der Massen bildet jetzt unsere Heeresmacht. 20jährige Jünglinge und gereifte Männer bis zu 45 Jahren aus allen Bevölkerungsklassen kämpfen vereint. Gelehrte, Großindustrielle, Staatsbeamte, Intellektuelle usw. vielfach als Schipper, Angehörige *niederer* Volksklassen als Führer. Das ist wirklich das Gegenteil dessen, was sich das populäre Vorurteil unter dem Militarismus vorstellt. Ein beengendes, volksfeindliches System im Heerwesen werden wir freilich stets bekämpfen.

⁴⁾ Siehe Kautsky *Wirkungen des Krieges*, in der Neuen Zeit, 1913-1914 II. Seite 974 f.

Anders steht es mit der gewerkschaftlichen Internationale. Diese stand schon vor dem Krieg auf weit soliderer Grundlage, konnte daher durch den Krieg nicht im selben Maß erschüttert werden wie die politische Internationale. Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften, die im Internationalen Gewerkschaftsbund ihre Spitze finden und deren es wohl für jeden Beruf eine gibt, sind aus den tatsächlichen Bedürfnissen des gewerkschaftlichen Kampfes herausgewachsen, sie wurzeln im Boden der Gegenwart und haben ganz bestimmte festumrissene Aufgaben. Sie sind eine Ergänzung der nationalen Gewerkschaften und dienen dem gleichen Zweck wie diese, nämlich dem Kampf um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft. Ihre Tätigkeit setzte dort ein, wo die der nationalen Gewerkschaften ihre natürliche Grenze fand. Bei Arbeitskämpfen zum Beispiel suchten die Unternehmer aus dem In- und Ausland Streikbrecher heranzulocken. Im Inland konnte der im Kampf stehende Berufsverband dem Zuzug entgegenwirken, im Ausland aber versagte seine Macht, und er brauchte die Hilfe des ausländischen Bruderverbandes zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Fernhaltung des Zuzugs. Ein anderes Beispiel: Die Mitglieder eines Verbandes hatten sich durch jahrelange Mitgliedschaft das Anrecht auf Unterstützungen und auf Schutz und Hilfe in Fällen der Not erworben. Im Ausland konnte ihnen ihre Heimatorganisation Schutz und Hilfe nicht mehr gewähren; ihre erworbenen Rechte gingen verloren, die Mitgliedschaft verfiel. Was lag näher, als daß man diesen wandernden Mitgliedern durch internationale Vereinbarungen mit den ausländischen Berufsverbänden ihre erworbenen Rechte auch im Ausland sicherte und sie dadurch der gewerkschaftlichen Organisation erhielt? Solche und ähnliche Bedürfnisse sind es, denen die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften ihr Entstehen verdanken. Immer haben sich diese Verbindungen auf die Lösung praktischer Fragen beschränkt und alle Anregungen zurückgewiesen, die darauf hinausgingen die Gewerkschaftsinternationalen oder die nationalen Gewerkschaften mit Aufgaben zu bepacken, die über die Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen hinausgingen.

Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften sind nicht als etwas Fertiges ins Leben getreten. Sie haben sich ganz langsam entwickelt, und ihre Entwicklung war auch beim Ausbruch des Krieges noch nicht abgeschlossen. Anfänglich waren die meisten Verbindungen ganz lose. Man verständigte sich schriftlich oder mündlich über die gegenseitige Hilfe bei Arbeitskämpfen, über die Aufklärung der Öffentlichkeit, über die Fernhaltung von Streikbrechern, Verweigerung von Streikarbeit usw. Allmählich bildete sich zwischen den einzelnen Landesorganisationen ein festeres Band. Man hielt internationale Berufskonferenzen ab, wählte internationale Sekretäre, sorgte durch den Abschluß von Kartellverträgen oder andere Einrichtungen dafür, daß die in einem fremden Land arbeitenden Mitglieder des einen Landesverbands kostenlos in die Organisation des fremden Landes übertreten konnten und daß sie die in ihrer Heimatorganisation erworbenen Rechte behielten. In einzelnen Berufen schuf man sogar internationale Mitgliedsbücher, die in jedem Land Geltung behielten. Man beschloß den Austausch von Drucksachen und die periodische Herausgabe internationaler Berichte über den Stand der nationalen Organisationen. Man unterstützte die schwachen nationalen Organisationen bei größeren Arbeitskämpfen mit

Geldmitteln und verpflichtete zu diesen Zwecken die nationalen Organisationen zur Zahlung von Beiträgen an das internationale Sekretariat. Auch in der Agitation wurden die schwächeren Landesorganisationen von den internationalen Berufssekretariaten oder von einzelnen stärkeren Landesverbänden nach besten Kräften unterstützt. Alle diese Dinge mußten natürlich den internationalen Verbindungen der Gewerkschaften einen ganz andern Halt geben als ihn die Idee der internationalen Solidarität mitsamt der Tätigkeit der internationalen Sozialistenkongresse und des Internationalen sozialistischen Bureaus der politischen Internationale geben konnten. Das war auch der Grund, weshalb die internationale Organisation der Gewerkschaften bei Ausbruch des Krieges ganz anders dastand als die politische Internationale.

Ohne Einfluß ist natürlich der Krieg auch auf die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften nicht geblieben. Das war schon deshalb nicht möglich, weil ja zwischen den Führern der politischen und der gewerkschaftlichen Internationalen sowie der gewerkschaftlichen Landesverbände teilweise eine Personalunion besteht, und weil natürlich auch die Gewerkschaften mehr oder weniger von den nationalen Strömungen und den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Länder beeinflußt wurden. Immerhin war vom Beginn des Krieges an bei der überwiegenden Zahl der gewerkschaftlichen Landesverbände das Bestreben unverkennbar die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften möglichst unversehrt durch die Stürme des Weltkriegs zu retten. Das gilt im allgemeinen sowohl für die Gewerkschaften der kriegführenden wie der neutralen Länder. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein von Mitte August 1914 datiertes Schreiben, das der Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes auf dem Umweg über den norwegischen Maurerverband an die Glieder der Bauarbeiterinternationale gerichtet hat. Es heißt in diesem Schreiben:

»Der Ausschuß unseres Verbandes zur Pflege internationaler Verbindungen hat beschlossen die Beziehungen zu unseren ausländischen organisierten Genossen, soweit dies eben möglich ist, aufrechtzuerhalten, in der Hoffnung, daß nach Kriegsschluß es uns erlaubt sein wird die Bande der Brüderschaft und Solidarität zwischen allen in der internationalen Bauarbeiterorganisation stehenden Genossen zu erneuern. Wir wären glücklich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen die gleiche Versicherung von Euch zu empfangen.«

In diesem Sinn ist während des Krieges von den meisten den Berufsinternationalen angeschlossenen Landesverbänden gehandelt worden. Und tatsächlich wurden in manchen Berufen die internationalen Beziehungen durch den Krieg nur ganz wenig gestört. So teilte der internationale Sekretär der Steinarbeiter, Kolb (Basel), in seinem Jahresbericht für 1914-1915 mit, daß der internationale Verkehr mit den nationalen Landesverbänden, mit Ausnahme des belgischen, aufrechterhalten werden konnte. Er sei nur vorübergehend verlangsamt und gestört worden. Das Sekretariat gibt auch während der Kriegszeit die üblichen Vierteljahres- und Jahresberichte an die einzelnen Landesverbände heraus. Der Verkehr mit allen Ländern, mit Ausnahme von Belgien und den Balkanstaaten, war sogar reger als in Friedenszeiten. Als nach Kriegsausbruch zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder Polemiken begannen, vermittelte der internationale Sekretär, worauf die kritischen Auseinandersetzungen eingestellt wurden. Er stellte auch Nachforschungen nach kriegsgefangenen Berufsgenossen an und bewirkte den Austausch der Zeitungen und Postsendungen zwischen den ange-

schlossenen Landesverbänden der Krieg führenden Länder. Ebenso wurde die Internationale der Maler vom Krieg nur wenig berührt. »Wir blieben«, sagt ihr Sekretär Streine (Hamburg) in seinem Jahresbericht für 1915, »mit den unserer Internationale vor dem Krieg schon angeschlossenen Organisationen im besten Einvernehmen, auch mit den amerikanischen Kollegen, die dem Sekretariat nicht angeschlossenen sind.« Auch das internationale Schuhmachersekretariat (Sitz Nürnberg) konnte in seinem Jahresbericht für 1915 mitteilen, daß sich das Sekretariat während der Kriegszeit gut behauptet habe. Das gleiche gilt für verschiedene andere internationale Berufssekretariate. In einzelnen Berufen beschränkte man sich allerdings auf den Austausch der Fachzeitungen oder auf gelegentliche Briefe an einzelne Landesverbände. Vereinzelt haben internationale Sekretäre auch während des Krieges Kongresse der angeschlossenen Verbände in den neutralen Ländern besucht und sind dort mit Leitern der Berufsverbände feindlicher Länder zusammengetroffen.

Freilich hat es während des Krieges auch in einigen Gewerkschaftsinternationalen stärkere Konflikte gegeben. Das gilt besonders vom Internationalen Gewerkschaftsbund selbst. Mehrmals haben sich die Engländer gemeinsam mit Franzosen und Belgiern bemüht den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen. Das wurde damit begründet, »daß Jahre vergehen müßten, bevor Belgien und Franzosen mit dem Freimut und dem Zutrauen, die vor dem Krieg bestanden, nach Berlin gehen könnten«. Und zwar wollte man die Sitzverlegung einfach dekretieren, ohne eine internationale Konferenz darüber entscheiden zu lassen. Als der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Legien, im Juni 1915 den Vorschlag machte eine internationale Konferenz über den Antrag auf Sitzverlegung entscheiden zu lassen, lehnten die Engländer die Teilnahme ab. In der von Appleton verfaßten Begründung dieser Ablehnung kommt die ganze Überheblichkeit der englischen Arbeiter gegenüber den deutschen zum Ausdruck:

»Selbst wenn der eine oder andere Vertreter bereit wäre den Gefahren Trotz zu bieten, wäre es doch zwecklos unsere Leute aufzufordern einer solchen Konferenz zuzustimmen. Vielleicht ist es möglich derlei Dinge in Deutschland oder in den skandinavischen Ländern zu tun, in Großbritannien und Frankreich jedoch besteht eine wirklich demokratische Kontrolle, und der Besuch einer Konferenz in der jetzigen Zeit würde eine Verletzung des Gefühls eines Volkes sein, das nicht allein von Abscheu erfüllt sondern auch fest entschlossen ist zu strafen.«

Bald nachher, am 5. Juli 1915, beschloß eine Gewerkschaftskonferenz der Ententeländer in Leeds die Errichtung eines besondern Korrespondenzbureaus für die Gewerkschaften der Ententeländer in Paris; sie durchbrach damit die Einheit des internationalen Gewerkschaftsbundes. Eine darauf vom internationalen Sekretär nach Bern einberufene Konferenz, die über die Zukunft der internationalen Gewerkschaftsbewegung und den Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes entscheiden sollte, mußte vertagt werden, weil die skandinavischen Gewerkschaften die begründete Befürchtung äußerten, daß sich die Gewerkschaften der Ententeländer an der Konferenz nicht beteiligen würden und somit von vornherein die Gefahr der Zersplitterung gegeben wäre. Das Bestreben des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist auch hier darauf gerichtet einer Verschärfung des bestehenden Konflikts entgegenzuwirken. Auch für einige internationale Berufssekretariate ist von einzelnen nationalen Landesverbänden die Sitzverlegung

gefordert worden, so vom Romanischen Verband der schweizerischen Buchdrucker für das internationale Buchdruckersekretariat, und von den französischen und belgischen Lithographen für das Sekretariat der Lithographen und Steindrucker. In beiden Fällen wurde die Sitzverlegung abgelehnt. Für die Verlegung des Buchdruckersekretariats (dessen in Stuttgart wohnender Sekretär damals als naturalisierter Franzose interniert war) stimmten 6 angeschlossene Verbände mit 25 000 Mitgliedern, dagegen 7 Verbände mit über 100 000 Mitgliedern. Die Skandinavier begründeten ihre Ablehnung unter anderem damit, daß es schwierig wäre vor auszusehen, welches Land vom gegenwärtigen Krieg verschont bleiben würde. Im Fall der Lithographen und Steindrucker sprach sich selbst die englische Organisation für Zurückstellung der Erwägung bis nach dem Krieg aus, weil zurzeit schwer ein neutrales Land für das Sekretariat zu finden sei.

So bedauerlich diese und ähnliche Dinge sind, so beweisen sie doch zugleich mit aller Deutlichkeit, daß die gewerkschaftliche Internationale nicht tot ist. Sie ist durch den Krieg in ihrer Betätigung zum Teil gelähmt, einzelne Landesverbände oder -zentralen machen Schwierigkeiten, aber es besteht die begründete Hoffnung, daß diese Schwierigkeiten nach Beendigung des Krieges unschwer zu beseitigen sind. Insbesondere dürften die Beziehungen der beruflichen Internationalen, soweit sie überhaupt gestört waren, unmittelbar nach Beendigung des Krieges wieder aufgenommen werden. Denn die praktischen Bedürfnisse, die zu ihrer Schaffung geführt haben, sind durch den Krieg nicht aus der Welt geschafft worden, sie werden im Gegenteil nach dem Krieg wirksamer sein als zuvor. In dem Kampf um die nationale Existenz, die Unabhängigkeit und Entwicklungsfreiheit der einzelnen Länder hat sich die Arbeiterklasse aller Länder, ihren nationalen Interessen entsprechend, mit den übrigen Volksgenossen solidarisch erklärt. Ist dieser Kampf abgeschlossen, so wird in allen Ländern der Kampf um die Wiedergewinnung und Verbesserung der frühern Lebenshaltung der Arbeiterschaft, der ja auch während des Krieges nirgends geruht hat, mit verschärfter Kraft wiederbeginnen. In diesem Kampf um ihren wirtschaftlichen Aufstieg haben wieder die Arbeiter der verschiedenen Länder gemeinsame Interessen, hier tritt wieder die internationale Solidarität der Arbeiter in ihre alten Rechte ein. Diese Tatsachen werden ganz von selbst zur Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen der einzelnen Berufsverbände führen, und daraus wird sich auch die Wiederaufnahme der vollen Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes ergeben. Sollte sich dabei zunächst die eine oder die andere Organisation oder Landeszentrale noch grollend abseits stellen, so hat das nicht viel zu bedeuten. Auch vor dem Krieg gehörten ja nicht alle gewerkschaftlichen Landesverbände den Gewerkschaftsinternationalen an. Die Zeit und die wirtschaftlichen Bedürfnisse werden alle Widerstände überwinden. Hier muß übrigens festgestellt werden, daß sich die französischen Gewerkschaften auf ihrem Weihnachtskongress in Paris bereit erklärten auf einem von den Deutschen einberufenen internationalen Kongress oder Friedenskongress zu erscheinen, während bekanntlich die französische Partei die Teilnahme an internationalen Zusammenkünften bis heute abgelehnt hat. Ferner darf daran erinnert werden, daß der Generalsekretär der italienischen Gewerkschaften, Rigola, im vergangenen Jahr im Avanti erklärte, die italienischen Gewerkschaften hätten

in allen Fällen, wo Vorschläge aufs Tapet kamen, die die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen hätten beeinträchtigen können, eine streng neutrale Haltung eingenommen; die italienischen Gewerkschaften verlören »trotz aller nationalen Verranntheit der Deutschen« die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Internationale nicht.

Es ist allerdings zu erwarten, daß nach dem Krieg um den Einfluß auf die Gewerkschaftsinternationalen und um die Sitze der internationalen Sekretariate lebhaft gekämpft werden wird. Jetzt haben die meisten internationalen Berufssekretariate wie auch der Internationale Gewerkschaftsbund ihren Sitz in Deutschland. Die Engländer werden aber vermutlich alles aufbieten, um den Einfluß der Deutschen auf die Gewerkschaftsinternationalen zu brechen und die Sekretariate in ihre Hände zu bekommen. Daß sie damit viel Erfolg haben werden, darf man bezweifeln. Der Einfluß der Deutschen auf die Führung der Internationale ist ja kein Zufall. Was die deutschen Gewerkschaften selbst groß und stark gemacht hat, das hat auch dazu beigetragen, daß sie in der Internationale die Führung bekamen. Deutschland hat die stärksten, mächtigsten, fortgeschrittensten und am straffsten zentralisierten Gewerkschaften. In keinem Land hat die Arbeiterklasse den internationalen Gedanken besser erfaßt als in Deutschland. In keinem hat sie ihren Sinn mehr auf das praktisch Mögliche gerichtet, in keinem ist auch mehr für die Gewerkschaftsbewegung anderer Länder geleistet, zur Anknüpfung internationaler Beziehungen und zur Durchführung internationaler Beschlüsse mehr getan worden als hier. Das alles hat den Deutschen ein gewisses natürliches Anrecht auf die Führung in der Internationale gegeben, und es ist kaum anzunehmen, daß die Gewerkschaften der neutralen Länder dies nach dem Krieg nicht mehr zu würdigen wissen. Dies um so mehr, als die Franzosen bis jetzt nicht bewiesen haben, daß sie zum Aufbau einer starken Gewerkschaftsbewegung im eigenen Land fähig sind, und die Engländer nicht, daß sie für den internationalen Gedanken übermäßig viel Verständnis haben. Die Franzosen sind übrigens in ihrer Auffassung über Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung immer stark von den Gewerkschaften der anderen Länder abgewichen. Immer wieder erschienen sie auf den internationalen Konferenzen mit Anträgen, die außerhalb der Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften der anderen Länder lagen. Nach ihrer Meinung sollte der Internationale Gewerkschaftsbund zu allen bedeutenden internationalen Fragen Stellung nehmen, Manifeste und Proklamationen erlassen, mit internationalen Generalstreiks drohen und auch in politischen Fragen eine richtunggebende Haltung einnehmen. Die Pflege des revolutionären Geistes ist nach ihrer Meinung die Hauptsache, die organisatorische Kleinarbeit kommt erst in zweiter oder dritter Linie. Das sind aber Grundsätze, die sich die internationale Gewerkschaftsbewegung auch in Zukunft nicht zu eigen machen wird.

Die Aufgaben, die den internationalen Verbindungen der Gewerkschaften nach dem Krieg gestellt sind, werden im wesentlichen die gleichen sein wie vor dem Krieg. Vorläufig sind diese Verbindungen noch nicht berufen, die Weltgeschichte nach sozialistischen Grundsätzen zu dirigieren. Ihre Wirkungsmöglichkeit ist begrenzt und wird erst mit dem Erstarren der nationalen Organisationen und dem Wachsen ihres Einflusses in den einzelnen Staaten erweitert. Die Gewerkschaftsinternationalen werden also im all-

gemeinen überall dort anknüpfen müssen, wo sie bei Ausbruch des Krieges aufgehört haben. Sie werden nach wie vor die nationalen Gewerkschaften in ihrem Kampf um eine bessere Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu unterstützen und zu ergänzen haben. Um diesen Kampf erfolgreich zu führen, ist vor allem die Schaffung lückenloser nationaler Organisationen nötig. Die internationalen Berufssekretariate werden mit dafür sorgen müssen, daß die Berufsgenossen eines jeden Landes restlos organisiert und daß auch die zur Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft unentbehrlichen ausländischen Arbeiter den nationalen Organisationen eingegliedert werden. Die einzelnen beruflichen Landesverbände werden sich bei der Agitation noch mehr als früher unterstützen müssen. Dringend notwendig ist auch die internationale Beobachtung des Arbeitsmarkts sowie die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Arbeiterein- und -auswanderung. In ihrem eigenen Interesse wie im Interesse der wandernden Arbeiter müssen die Gewerkschaften in allen Ländern dahin wirken, daß sich die ausländischen Arbeiter überall frei und ungehindert gewerkschaftlich betätigen können und daß sie in der sozialen Gesetzgebung überall die gleichen Rechte genießen wie die Einheimischen. Um die ein- und auswandernden Arbeiter dauernd an die zuständige Berufsorganisation zu fesseln, ist das Unterstützungswesen in den einzelnen Ländern möglichst zu vereinheitlichen und auszubauen. Der kostenlose Übertritt der wandernden Arbeiter aus einer nationalen Organisation in die andere ist überall zu gewährleisten. Ebenso die Erhaltung der in einer nationalen Organisation erworbenen Rechte. Die weitere Festigung der internationalen Verbindungen durch Schaffung von Kartellverträgen oder anderen organisatorischen Einrichtungen ist überall anzustreben.

Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich nach wie vor die gegenseitige Unterstützung bei gewerkschaftlichen Kämpfen. Diese erfordert insbesondere Aufklärung der nationalen Arbeiterschaft über die Lage in anderen Ländern, Ablehnung von Streikarbeit, soweit diese im Ausland geleistet werden kann, Verhinderung der Anwerbung von Streikbrechern, Unterbringung Streikender und Ausgesperrter und schließlich auch materielle Unterstützung, soweit eine solche möglich ist. Hierbei ist besonders wichtig, daß vor dem Krieg auch Unternehmerorganisationen internationale Verbindungen und Vereinbarungen hatten. So hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit den Arbeitgeberverbänden der rings um Deutschland liegenden Länder die Vereinbarung getroffen, daß die Arbeitgeber keines Landes die in einem Land ausgesperrten oder streikenden Arbeiter einstellen dürften. Wichtig ist auch die internationale Verständigung über die Förderung des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung. Endlich die gegenseitige Aufklärung über alles Wissenswerte in den einzelnen Ländern. Diesem Zweck dienen regelmäßige internationale Berichte, internationale Konferenzen, der Besuch fremder Länder durch Studienkommissionen und anderes mehr. Wertvoll wäre auch die Pflege fremder Sprachen als Mittel der internationalen Verständigung. In absehbarer Zeit sollte jeder internationale Sekretär entweder selbst die wichtigsten Kultursprachen einigermaßen beherrschen oder doch einen Stab von Leuten haben, die sie verstehen, die Zeitungen der angeschlossenen Berufsverbände und andere ausländische Zeitungen verfolgen und die auch die notwendigen

Übersetzungsarbeiten für die internationalen Sekretäre, die angeschlossenen nationalen Verbände und die Fachzeitschriften machen können. Es könnte auch nicht schaden, wenn von den nationalen Landesverbänden Leute zur Arbeit in den internationalen Sekretariaten und den nationalen Berufsverbänden ausgetauscht würden. Das würde sehr zum gegenseitigen Verständnis und zur Förderung der internationalen Bestrebungen beitragen. Vor dem Krieg war man gerade im Begriff damit den Anfang zu machen.

Das alles sind Aufgaben, die nichts Utopisches an sich haben, deren Lösbarkeit vielmehr zum großen Teil schon praktisch erprobt ist. Führen die Gewerkschaften nach dem Krieg diese Aufgaben durch, so fördern sie damit nicht nur die Arbeiterinteressen, sondern sie wirken auch gleichzeitig dem nationalen Haß und Dünkel entgegen. Ihre Arbeit wird die internationale Verständigung und Annäherung praktisch fördern. Und damit tun die Gewerkschaften mehr für den Völkerfrieden als sie dies durch die Propagierung von Mitteln könnten, die sich in der Stunde der Not doch immer als unbrauchbar erweisen müßten.

EDMUND FISCHER · TENDENZEN DER FRAUEN-ARBEIT



NIEMAND kann in Abrede stellen, daß die große Zunahme der Frauenerwerbsarbeit außer dem Hause während des Krieges im Verein mit der sichern Erwartung, daß diese Erscheinung auch nach dem Krieg anhalten werde, Probleme in den Vordergrund geschoben haben, die zwar so alt sind wie die Frauenberufsarbeit überhaupt, aber nun erst zu aktueller Bedeutung kamen. Man wird jedoch nur dann ein klares Bild gewinnen und zu einer fruchtbaren Diskussion dieses Fragenkomplexes kommen können, wenn man von vornherein zwei Dinge auseinanderhält: die weibliche Berufsarbeit, wie sie aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung herausgewachsen ist und auch fernhin sich als ihr Ergebnis zeigen wird, und die Frauenarbeit, die sich nur aus den besonderen Verhältnissen des Krieges erklären läßt.

Vor dem Krieg bewegte sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufwärts, nicht in der Richtung zur *Verelendung* sondern zum höhern Wohlstand, der mehr oder weniger allen Klassen zugute kam. Die Frauenerwerbsarbeit breitete sich trotzdem überall aus. Wie Gertraud Wolf in ihrem sehr wertvollen Buch darlegt¹⁾, ergaben die letzten Berufszählungen vor dem Krieg zwar ein Zurückgehen der Frauenerwerbsarbeit in England und Wales, Schottland, Irland, Italien, Österreich und in der Schweiz; die Zählungen in Deutschland, Ungarn, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, in den Vereinigten Staaten und Australien verzeichneten aber eine Zunahme. Indes erklären sich solche Verschiedenheiten gewöhnlich aus den geänderten Erhebungsmethoden und haben deshalb keine große Bedeutung. Man kann annehmen, daß die Frauenarbeit bisher in allen Ländern stets zugenommen hat. Aber fest steht das eine: daß der Anteil der verheirateten Frauen an der ganzen industriellen Erwerbsarbeit in allen Ländern relativ sehr gering ist oder vielmehr es bisher war. In den

¹⁾ Siehe Wolf *Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstätten* (München 1916) und darüber die Rundschau *Frauenbewegung*, in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1916 III, Seite 1174 ff.

Niederlanden beträgt er nur 2 %, in Dänemark und Norwegen 3 %, in Deutschland betrug er vor dem Krieg 4 % und in Österreich 6 %. In Frankreich machte er zwar nahezu 14 % aus; jedoch hier sind bei der Erhebung die mithelfenden Ehefrauen, die in den vielen Hausindustriellen sehr zahlreich sind, in weitem Maß zu den Berufstätigen gerechnet worden. In Norwegen wurden im Jahr 1900 in der Industrie nur 8026 verheiratete Arbeiterinnen gezählt, im Jahr 1911 in Dänemark 8914, in Deutschland im Jahr 1907 bekanntlich 447 947. Obwohl der Anteil der weiblichen Berufstätigen im deutschen Handelsgewerbe immer größer geworden ist, und bereits im Jahr 1907 fast jede dritte Person im Handelsgewerbe weiblichen Geschlechts war, blieb die Zahl der tätigen Ehefrauen immer sehr klein. Unter den 545 177 weiblichen Berufstätigen befanden sich zwar 158 181 verheiratete Frauen, aber von diesen waren 88,5 % selbständige oder mittätige Angehörige, und nur 5,7 % waren im niedern Hilfsdienst erwerbstätig. Von den Verkäuferinnen schieden 30 % bereits mit dem 18. Lebensjahr, 75 % mit dem 25. Lebensjahr aus der Handelstätigkeit wieder aus. Nach der Statistik von 1907 gab es nur 5595 (3,2 %) verheiratete Verkäuferinnen. Es steht fest, kann auch gar nicht bestritten werden, daß überall in der Industrie, im Handel und Verkehr das treibende Motiv zur Berufstätigkeit der Ehefrauen der leibliche Hunger, die Not war; nur bei den öffentlichen Diensten und den freien Berufen war es vielfach der seelische Hunger, die Sehnsucht nach einem reichern Lebensinhalt. Im allgemeinen gaben die Arbeiterinnen die Berufstätigkeit mit der Ehe auf, sofern der Mann genügend erwarb, um die Familie erhalten zu können. Die Frauen gutentlohnter Arbeiter gingen nur ausnahmsweise einem Erwerb außer dem Hause nach. Da das Wirtschaftsleben durch ein Wachsen des Wohlstands, durch die Zunahme der Männerlöhne gekennzeichnet wurde, ist man berechtigt zu sagen, die Entwicklung habe sich vor dem Krieg in der Richtung auf Überwindung der Fabrikarbeit oder überhaupt niederer Lohnarbeit verheirateter Frauen bewegt.

Der Krieg und die von ihm geschaffenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bringen nun ganz sicher keine Fortsetzung oder Verstärkung der Wohlstandsentwicklung. Die große Zunahme der Frauenarbeit entsprang der Not. Zu einem sehr erheblichen Teil ist die Frauenarbeit während des Krieges nichts anderes als der *Hilfsdienst* oder *Kriegsdienst*. Während Millionen von Männern im Feld stehen, verrichten Frauen die Arbeit, die vor dem Krieg von den Männern geleistet wurde. Die Frauen haben den Beweis erbracht, daß sie auch schwierigeren Aufgaben und größeren Anforderungen gewachsen sind. Aus Fabriken wird sogar berichtet, daß mit der Zunahme der Frauenarbeit die Zahl der Unfälle kleiner geworden sei, was auf die Enthaltbarkeit der Frauen von alkoholischen Getränken zurückgeführt wird. Viele Frauen werden sich in der langen Kriegszeit in ihre Berufstätigkeit so eingelebt haben, daß sie in ihr eine gewisse Befriedigung finden. Dennoch werden, wie eine 100jährige Entwicklung der Frauenarbeit gelehrt hat, voraussichtlich fast alle Ehefrauen in der kommenden Friedenszeit die Erwerbsarbeit wieder verlassen, sofern ihre aus dem Feld zurückkehrenden Männer gutentlohnte Arbeit erhalten. Außer den unverheirateten Frauen, die auch vor dem Krieg schon fast allgemein erwerbstätig waren, werden nur die Kriegerwitwen und diejenigen Ehefrauen verbleiben, die ein ehernes Muß festhält.

Das ist der Verlauf bei der Frauenerwerbsarbeit, wie er sich nach den bisher deutlich sichtbaren Tendenzen zeichnen läßt. Daß die hauswirtschaftliche Güterherstellung in Industrie und Gewerbe (nicht in der Landwirtschaft) eine überwundene Stufe des Wirtschaftslebens ist, bedarf keiner Beweisführung mehr. Außerhalb der wohlhabenden Kreise gibt es nur noch relativ wenige Mädchen, die nach Verlassen der Schule nicht einem Erwerb nachgehen. Die Berufstätigkeit der unverheirateten Frauen wirkt aber keine besonders schwierigen Probleme auf. Den größten Schwierigkeiten begegnet die Lohnfrage. Fast allgemein erhalten immer noch die Frauen niedrigere Löhne oder Gehälter als die Männer, auch wenn sie die gleiche Arbeit leisten. Das wird erst anders werden, wenn die Frauen sich durch starke Organisationen die gleiche Entlohnung erkämpfen. Die Schwierigkeit die Frauen zu organisieren liegt im wesentlichen aber darin, daß diese ihre Erwerbsarbeit nur als eine Episode ihres Lebens betrachten. Im übrigen ergeben sich aus der Lohnarbeit der unverheirateten Frauen im wesentlichen die selben sozialpolitischen Aufgaben wie aus der Lohnarbeit überhaupt: Berufsausbildung, Arbeitsnachweis, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Errichtung von Ledigenheimen usw. Ein schwieriges Problem bildet dagegen die Lohnarbeit verheirateter Frauen, die zu einem Konflikt mit der Hauswirtschaft und der Mutterschaft führt. Verwirft man die Verelendungstheorie, gibt man zu, daß das wirtschaftliche Leben vor dem Krieg sich in der Richtung zu einem allgemeinen höhern Wohlstand bewegte und die Ehefrauen der Arbeiter mit der Verdienstzunahme des Mannes die Erwerbsarbeit wieder aufgaben, dann muß man aber auch für die fernere Zeit mit diesen Verhältnissen rechnen. Denn sie beruhen auf den Erfahrungen eines vollen Jahrhunderts, und nichts spricht dafür, daß von nun an andere Wege eingeschlagen werden. Die Zunahme der Lohnarbeit verheirateter Frauen, die infolge einer durch den Krieg bewirkten Notlage nach Friedensschluß zu verzeichnen sein dürfte, erscheint dann auch nur als ein soziales Übel, das durch sozialpolitische Maßnahmen gemildert und schließlich überwunden werden kann. In diesem Fall erwachsen aus der Ehefrauenarbeit neben den für alle Arbeiter und Arbeiterinnen geltenden sozialpolitischen Aufgaben nur noch die besonderen: Mutterschutz und Kinderfürsorge.

Die Mutterfürsorge, wie sie vor allem durch die Mutterschaftsversicherung erreicht werden soll, ergibt sich nicht nur aus der Lohnarbeit der Frauen sondern aus den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung überhaupt. Sie soll ja auch allen Frauen, nicht nur den berufstätigen, zugute kommen. Den Gegensatz zwischen Berufsarbeit und Mutterschaft kann sie auch niemals überbrücken. Professor Mayet hat vor 3 Jahren an einem Beispiel gezeigt, was eine Mutterschaftsversicherung leisten könne.²⁾ Bei einer Krankenkasse von 100 000 Mitgliedern mit 100 000 Angehörigen, in der bei den Kassen durchschnittlich vorhandenen Mischung, habe man es bei 36 Geburten auf das Tausend der Bevölkerung mit etwa 2000 Geburten von versicherten Frauen und Mädchen und noch 5200 Geburten von den nicht direkt versicherten Familienangehörigen zu tun. Die versicherten Mütter müßten 12 Wochen, die teils vor teils nach der Geburt liegen, den vollen Lohn erhalten, was (als durchschnittlicher Lohnsatz 11,20 Mark an-

²⁾ Siehe Mayet Die Sicherung der Volksvermehrung /Berlin 1914/.

genommen) 268 000 Mark erfordere. 5200 *Angehörigengeburten* 12 Wochen mit je 6 Mark wöchentlich unterstützt, mache 374 000 Mark aus. Die Hebammengebühr für 7200 Geburten berechnet Mayet auf 72 000, das Arzthonorar auf 36 000, die Stillprämien (durchschnittlich auf die Geburt 25) auf 180 000, die Kosten für Hauspflege, Beratungsstellen, Säuglingsernährung usw. auf 108 000, die Verwaltungskosten auf 7200 Mark, so daß eine Kostensumme von 1 082 400 Mark herauskommt. Für alle Krankenkassen, die im Jahr 1913 insgesamt $13\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder hatten, würden die Kosten 146 Millionen Mark betragen, die durch besondere Beiträge aufgebracht werden müßten. Die Mütter könnten dann 12 Wochen lang wöchentlich 6 bis 11,20 Mark erhalten, eine Stillprämie von 25 Mark, Geburts- und ärztliche Hilfe, eventuell auch freie Pflege und Säuglingsnahrung. Das wäre ein guter Anfang der Mutterschaftsversicherung. Soll das Kind aber die Muttermilch erhalten, was im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit und insbesondere zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit notwendig ist, so muß die Mutter nach der Geburt mindestens 6 Monate der Fabrikarbeit fernbleiben. Denn daß die Stillstuben in den Fabriken eine empfehlenswerte Einrichtung seien, wird heute wohl niemand mehr behaupten. Die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf 6 Monate wird auch von Ärzten und Sozialpolitikern gefordert, und zwar neben einem ebenfalls 6monatigen Schutz der Schwangeren. Die Kosten der Mutterschaftsversicherung würden sich dann auf jährlich rund 600 Millionen Mark belaufen, was natürlich aufgebracht werden kann. Aber die Ausdehnung des gesetzlichen Mutterschutzes (das heißt des Verbots der Fabrikarbeit) auf ein volles Jahr wird nicht nach der Richtung hin wirken, daß Berufsarbeit und Mutterschaft in Einklang gebracht werden, sondern dahin: die ehewerbliche Berufsarbeit zu erschweren, um ihre Überwindung zu beschleunigen.

Die Kindergärten und Kinderhorte können die Erwerbstätigkeit der Mütter erleichtern, aber zur Lösung des Problems Mutterschaft und Berufsarbeit nicht viel beitragen. Kinderhorte, in denen auch Säuglinge vom 6. Monat ab aufgenommen werden sollen, erfordern viele Pflegerinnen. Die Anhäufung vieler Kinder in einer Anstalt erzeugt eine große Krankheitsgefahr, zu deren Abwehr besondere Aufwendungen gemacht werden müssen. Die Kosten guter Säuglingsheime oder Kinderhorte sind deshalb auch so hoch, daß der Erwerb der Mutter durch die Pflegekosten ihrer Kinder aufgesogen würde, wenn diese Anstalten nicht von so primitiver Art wären wie sie es heute in der Regel sind und keine Zuschüsse von Privaten oder Gemeinden erhielten. Aber nicht nur vom wirtschaftlichen, auch vom hygienischen und pädagogischen Standpunkt aus ist die Familienpflege der Anstaltspflege vorzuziehen. Beachtenswert sind besonders die Beobachtungen, die eine Anzahl hervorragender Kinderärzte in den modernen, auf das allerbeste eingerichteten Säuglingsheimen gemacht haben. Sie lernten hier ein Krankheitsbild kennen, das unter dem Namen Hospitalismus einen Komplex pathologischer Erscheinungen vereinigt, die, mit der Ernährung scheinbar nur in losem Zusammenhang stehend, gleichwohl den Erfolg der Ernährung in entscheidendem Maß zu beeinflussen imstande sei. Die Kinder gedeihen sehr gut, solange die Mutter bei ihnen ist. Sobald aber die Mutter die Anstalt verlassen hat, tritt ein Stillstand in der körperlichen und geistigen Entwicklung ein. Das betrachten die Ärzte als eine Folge der zu geringen see-

lischen Beeinflussung des Kindes. In der Anstalt, sagen sie, fehle das Individuelle, das Persönliche, das Band, das sich zwischen Pflegerin, der Mutter, und Kind draußen binde. Die Mutter oder Pflegerin, die nur ein, höchstens 2 Kinder im Säuglingsalter zu versorgen hat, widmet sich ganz dem Pflegling, spielt, scherzt und lacht mit ihm in einem fort oder doch öfters längere Zeit. In der Anstalt aber hat eine Pflegerin mehrere Kinder zu versorgen, die Kinder müssen sehr viel auf dem Rücken liegen und der sehr notwendigen psychischen Anregung entbehren. Der Mangel an seelischer Befriedigung wirke verstimmend auf den Magen und die Verdauung, und daraus erkläre sich der Stillstand in dem körperlichen Gedeihen. Das Kind sei deshalb am besten bei der Mutter aufgehoben.²⁾ Diesen Standpunkt, daß die Familienpflege der Anstaltspflege vorzuziehen sei, vertreten heute fast alle Hygieniker; aber auch die Eltern selbst, und diese geben schließlich den Ausschlag, sofern sie in der Lage sind ihre Kinder selbst zu pflegen, indem die Mutter auf die Berufsarbeit verzichtet.

Der Konflikt zwischen der Erwerbsarbeit der Ehefrauen einerseits und der Hauswirtschaft und Mutterschaft andererseits läßt sich nur entweder durch Aufgabe der Berufsarbeit oder durch Auflösung des Einzelhaushalts und somit des Familienlebens beseitigen. Glaubt man, daß sich die Richtlinien unserer Volkswirtschaft künftig zur allgemeinen Berufstätigkeit auch der Ehefrauen bewegen, so muß man für die Beseitigung des Einzelhaushalts eintreten. Denn der Unterhalt und die Pflege eines schönen Heims, wie es sich die Arbeiter in den Arbeitergartenstädten schaffen und worauf unsere ganze Wohnungspolitik und die Sozialpolitik überhaupt hinzielt und hinzielen muß, erfordert eine volle Arbeitskraft. Und der eine Teil des Ehepaars muß auf die Erwerbsarbeit verzichten und die hauswirtschaftlichen Arbeiten übernehmen, wenn ihm nicht eine doppelte Arbeitslast aufgebürdet werden und die Pflege des Heims nicht leiden soll. Es ist auch nicht richtig, daß die hauswirtschaftlichen Arbeiten stets geringer werden; im Gegenteil, sie nehmen zu mit den Bedürfnissen und der verfeinerten Lebensauffassung der Arbeiter, mit den höheren Ansprüchen an Reinlichkeit, Schönheit, Behaglichkeit und auch an die Pflege und Erziehung der Kinder. In der Richtung zum Einfamilienhaus, umgeben von einem Garten, der auch nicht nur am Abend bearbeitet werden kann, zum schönen, wohnlichen Heim, somit zur Verstärkung des Einzelhaushalts und nicht zu dessen Auflösung, bewegt sich aber auch zweifellos die Entwicklung. Dahin streben die Arbeiter und vor allem die Frauen.

Die Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen während des Krieges und voraussichtlich in der ersten Zeit nach dem Krieg kann deshalb nur eine Zeit der größern Not bezeichnen, während ihr folgender fortschreitender Wohlstand wieder die selben Tendenzen erkennen lassen muß, die sich vor dem Krieg gezeigt haben: eine Bewegung auf Überwindung der Lohnarbeit verheirateter Frauen, die keinen reichern Lebensinhalt als die hauswirtschaftliche Arbeit zu verschaffen vermag, die eine Bürde ist und den Lebensgenuß mindert.

²⁾ Siehe Kaup e Über Hospitalismus der Säuglingsheime, im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, 1914, Seite 172 ff.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Paul Kampffmeyer

Munitions- arbeiterstreik

Am 16. April brach in der Berliner Rüstungsindustrie ein allgemeiner Streik aus,

der sich über 300 Betriebe mit 210 000 Arbeitern erstreckte. Als Streikursache kam vor allem die Nahrungsmittelversorgung der Arbeiter dieser Industrie in Betracht. Als eine Kürzung der Brotration vom 15. April ab vorgesehen war, beschlossen die Arbeiter der einzelnen Betriebe die Arbeitseinstellung, obwohl die zuständige gewerkschaftliche Organisation, der Deutsche Metallarbeiterverband, den Streik zu verhindern versucht hatte. Um diesem nun einen geordneten Verlauf zu sichern, nahm der Metallarbeiterverband die Leitung der Arbeitseinstellung selber in die Hand. Durch die Vermittlung des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth kam es zu einer Aussprache der Streikleitung mit dem preußischen Staatskommissar für Volksernährung Michaelis. Dieser versicherte, es könne bei der Brot-, Fleisch- und Kartoffelversorgung garantiert werden, daß die jetzt für die nächsten Monate festgestellten Rationen der Bevölkerung auch zugeführt würden. Für die Erfassung weiterer Nahrungsmittel, wie Eier, Milch und Gemüse, sei die Durchführung einer wirksamern Organisation vorgesehen. Der Staatskommissar erklärte sich damit einverstanden, daß Vertreter der Berliner Arbeiterschaft als ständige Kommission bei dem Oberbürgermeister von Berlin oder dem Arbeitsausschuß für Groß Berlin fortan in Fragen der Verteilung der Nahrungsmittel fungieren sollten. Er sei bereit auch seinerseits diese Kommission über die Ernährungsfragen auf dem Laufenden zu halten und sie zu hören, wenn durch Veränderungen in den Beständen oder aus anderen Gründen Veränderungen in der Bemessung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung von Groß Berlin in Frage kämen. Die Versammlung der Vertreter der Streikenden beschloß darauf, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit, den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

In den Streik versuchten auch Mitglieder der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei einzugreifen. So verteilte der Abgeordnete Paul Hoffmann an die

Delegierten der Streikenden folgende Resolution: »Die Versammelten beauftragen die Ortsverwaltung der Metallarbeiter Berlins und der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei eine Delegation an den Reichskanzler abzuschicken und an die Reichsregierung folgende Forderungen zu stellen: 1. ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln und Kohlen; 2. eine Erklärung der Regierung zur sofortigen Friedensbereitschaft unter Verzicht auf jede offene oder versteckte Annexion; 3. Aufhebung des Belagerungszustands und der Zensur; 4. sofortige Aufhebung aller Schranken des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts; 5. sofortige Aufhebung des Arbeitszwangsgesetzes; 6. sofortige Befreiung der wegen politischer Vergehen Inhaftierten und Verurteilten, Niederschlagen der politischen Strafverfahren; 7. volle staatsbürgerliche Freiheit, allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht zur Wahl für alle öffentlichen Körperschaften im Reich, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden. Der Deputation bleibt es überlassen weitergehende Forderungen, die sich aus der politischen Situation ergeben, im Namen der Versammelten zu erheben. Die Versammelten fordern die gesamte Arbeiterschaft auf sich diesen Forderungen anzuschließen. Zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen fordern die Versammelten alle Berufsgruppen auf Vertreter zu entsenden, um mit den Vertretern der Metallarbeiter und Unabhängigen sozialdemokratischen Partei einen Arbeiterrat zu bilden.« Die Resolution wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Nur in Leipzig und in 2 Betrieben in Berlin gelang es die Arbeitseinstellung den hier erwähnten politischen Zwecken dienstbar zu machen.

Am 20. April richtete darauf der Generalfeldmarschall von Hindenburg an den General Groener die Aufforderung dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert, und daß besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Aufklärung der Rüstungsarbeiter betrieben werde. In diesem Sinn richtete dann General Groener ein Schreiben an die deutschen Gewerkschaftsverbände aller Richtungen. Der Berliner Munitionsarbeiterstreik ver-

anlaßte übrigens die Parteien der Rechten zu schärfsten politischen Angriffen gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Scharfmacherische Zeitungen schrieben, die Gewerkschaften hätten die Arbeitermassen gar nicht in der Hand, und die Sozialdemokratie sei durch ihre maßlose Propaganda auch während der Kriegszeit für den Munitionsstreik mitverantwortlich.

**Politische
Streikpropa-
ganda**

Zahlreiche Gewerkschaftsblätter mahnten nach der Berliner Arbeitseinstellung der Munitionsarbeiter ihre Mitglieder vor dem Hineintragen des politischen Meinungsstreits und der politischen Streikpropaganda in die Gewerkschaftsverbände. So schrieb die Lederarbeiterzeitung am 4. Mai: »Die Aufstellung und Verfechtung politischer Forderungen und Ziele gehört in die politischen Versammlungen und in die Parlamente. Eine Verpflanzung derselben in die Gewerkschaften würde nicht nur nicht zu dem erhofften Ziele führen sondern nur schädigend nach jeder Richtung das Gewerkschaftsleben beeinflussen. Über die Konsequenzen müßten sich unsere Mitglieder ganz besonders unter dem Belagerungszustand im klaren sein. Der von gewissenloser Seite propagierte *Generalstreik* könnte uns aber weder den ersehnten Frieden noch eine Erleichterung (ja im Gegenteil eine sehr arge Verschlimmerung) unserer Ernährungsschwierigkeiten bringen. Für unsere Brüder und Söhne im Felde, die dem feindlichen Ansturm und dem fürchterlichen Trommelfeuere und sonstigen Mordinstrumenten standhalten müssen, die von der Arbeiterschaft aus demokratischen Ländern ohne Zaudern, ohne Gewissensbisse und ohne Unterbrechungen in ungeheuren Massen noch fortwährend hergestellt werden, würde eine Verwirklichung dieser hirnerbrannten Streikideen geradezu ein Verhängnis sein. Welcher gewissenhafte Mensch kann dies wollen und beabsichtigen? Aus all den angeführten Gründen und im Interesse unserer Mitglieder und Organisation wenden wir uns deshalb zum Schlusse nochmals mahnend und warnend an die Mitglieder sich im Sinne unserer Ausführungen zu betätigen, innerhalb unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit sich nicht nur jeder politischen Betätigung zu enthalten sondern auch jeden Versuch Politik und Parteizwiespalt in die Gewerkschaften zu tragen entschieden zurückzu-

weisen.« Die gleiche ernste Mahnung richtete der Vorstand des Metallarbeiterverbands an seine Mitglieder. Ebenfalls warnen der Vorstand, der Ausschuß und die Gauleiter des Deutschen Buchbinderverbands vor »wilden Streiks«, »die der Arbeiterschaft zurzeit von ungenannten Personen empfohlen werden.« »Politische und Demonstrationstreiks passen nicht in die jetzige, in mehrfacher Hinsicht gefahrdrohende Zeit.«

Matteier 1917 Im Hinblick auf die französisch-englischen Gewaltanstrengungen die deutschen Reihen an der Westfront zu durchbrechen forderten die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands die deutschen Arbeiter zu einem Verzicht auf Arbeitsruhe am 1. Mai auf. Beide Körperschaften wiesen streng alle durch anonyme Flugblätter geplanten Versuche zu politischen Demonstrationstreiks und zu einem revolutionären Generalstreik zurück, und sie erinnerten die Arbeiterschaft an die drängenden Pflichten der Vaterlandsverteidigung. Sie gemahnten dann an den Kampf gegen die Lebensmittelpnot, an den Ausbau des Arbeiterschutzes, an die Bestrebungen zum Abschluß des Weltkriegs durch einen Frieden ohne Annexionen, an das ernste Ringen zur Einführung des freien Wahlrechts für Männer und Frauen. Die Parole der Generalkommission und des sozialdemokratischen Parteivorstands wurde mit verschwindend geringen Ausnahmen befolgt: fast die ganze Rüstungsindustrie der Großstädte arbeitete. Der deutschen Reichsregierung, die nach der programmatischen Rede des Reichskanzlers vom 14. März 1917 ein soziales Arbeiterrecht vorbereitet, drängt sich nun die Aufgabe auf sich schon jetzt für den Grundsatz des Maximalarbeitstags und für eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel des Achtstundentags auszusprechen. Der ernste soziale Reformwille der Regierung würde die Arbeitsfreudigkeit der breiten Massen wesentlich steigern, eine Arbeitsfreudigkeit, die in der jetzigen Lage ein nicht hoch genug zu wertendes moralisches Moment darstellt.

**Bergarbeiter:
Lohnkonflikte** In den letzten Monaten brachen im Ruhrrevier Lohnkonflikte aus, die nicht immer friedlich ausgeglichen wer-

den konnten. Diese Konflikte sind in letzter Linie auf mangelndes Entgegenkommen der Zechenbesitzer zurückzuführen gewesen, entsprungen also keineswegs politischen Einflüssen. Über diese Streitigkeiten äußert sich die Bergarbeiterzeitung wie folgt: »Hier stehen wir vor der Notwendigkeit nach einer Lösung zu suchen, sollen solche Konflikte, wie wir sie erlebten, ein für allemal vermieden werden. Wir, die wir ja genügend Gelegenheit haben die Stimmung und Auffassung der Bergarbeiter kennen zu lernen, wissen, daß es nur eines einigermaßen Entgegenkommens durch die Zechenverwaltungen bedarf, um selbst in schwersten Zeiten das Wirtschaftsleben ungestört aufrechtzuerhalten. Die einseitige Haltung der Zechenbesitzer und der ihr unterstellten Verwaltungen aber bringt es mit sich, daß schon oft durch kleine Zufälle die *Puppen am Tanzen* sind. Wir führen die meisten erregten Auftritte in den letzten Monaten mit auf dieses unkluge Verhalten von Grubenverwaltungen zurück. Wäre es nach diesen gegangen, würden wir aus den Konflikten überhaupt nicht herausgekommen sein. Die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen handelten klüger und besonnener. Diese nahmen Rücksicht auf die Kriegslage, auf den Stand der Organisation, auf manches andere noch und vermieden dadurch Verhältnisse, die schlimme Einseitigkeiten hervorrufen müssen.«

Politischer Radikalismus steht als treibender Faktor hinter keinem der Bergarbeiterausstände der letzten Zeit. Der Deutsche Bergarbeiterverband bewegt sich lediglich im Rahmen einer festen und entschiedenen Gewerkschaftspolitik. Das bekräftigen vor allem die 4 großen Vertrauensmännerkonferenzen dieses Verbandes in Dortmund, in Bochum, in Wanne und in Mülheim am 29. April. Die Konferenzen erklärten, daß die Organisation der Bergarbeiter eine gewerkschaftliche Vereinigung ist, die lediglich solche wirtschaftlichen Ziele verfolgt, die eine Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter bedeuten. »Das Hineintragen irgendwelcher parteipolitischer Bestrebungen und Differenzen in unsere Organisation widerspricht dem Charakter und dem Zweck des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands und schädigt seine Entwicklung. Darum verpflichten sich alle Vertrauensleute und Funktionäre mit rücksichtsloser Energie allen Versuchen entgegenzutre-

ten, die unsere Organisation zu irgendwelchen parteipolitischen Zwecken mißbrauchen wollen. Nötiger denn je ist heute die unerschütterliche Einigkeit der Kameraden.«

Ausdrücklich wurde auf den Konferenzen festgestellt, daß nicht eine einzige der Arbeitseinstellungen der letzten Monate im rheinisch-westfälischen Bergbaurevier etwas mit politischen Bestrebungen zu tun gehabt habe. Diese Arbeitseinstellungen seien durch Beschwerden über zu geringe Löhne und durch schlechte Behandlung der Arbeiter und wohl auch dann und wann durch Stockungen der Nahrungsmittelzufuhren veranlaßt worden.

Die Konferenzen der Vertrauensmänner nahmen ferner folgende Resolution an: »Die Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erkennt an, daß die Vertretungen der Gewerkschaften sich rechtzeitig und andauernd bemüht haben mit den zuständigen Behörden die Ernährungsfragen der Industriearbeiterschaft möglichst gut zu regeln, verkennt auch nicht, daß jetzt die obersten Zivil- und Militärbehörden den ernststen Willen zeigen mit den vorhandenen, durch die feindliche Handelssperre und mangelhafte Ernte recht knapp gewordenen Lebensmitteln die Industriebezirke nach Möglichkeit zu versorgen. Die bisherigen Maßnahmen haben dies Ziel nicht erreicht. Die Konferenz fordert aber auch von allen unteren Verwaltungsbehörden, daß sie gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertreter zu den für die Regelung der Lebensmittelverteilung und der Preisfestsetzung berufenen Kommissionen als Mitwirkende heranziehen, damit die Arbeiterschaft fortlaufend über den Stand der Lebensmittel- und Preisfrage unterrichtet ist und so dem durch die Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt begreiflichen Glauben der Arbeiterschaft, sie werde nicht im gerechten Verhältnis zu den vorhandenen Lebensmitteln versorgt, der Boden entzogen wird. Desgleichen fordert die Konferenz die Hinzuziehung der Arbeiterausschüsse bei der Lebensmittelverteilung auf den Zechen. Die Konferenz erklärt weiter, daß durch die Werkspresse stark übertriebene Vorstellungen über die Löhne der Bergarbeiter verbreitet werden. Wenn auch seit Kriegsbeginn die Löhne eine absolut ansehnliche Steigerung erfahren haben, so ist doch der nun tatsächlich ausgezahlte Lohn für die überwiegende Mehrheit

der Arbeiter zweifellos viel zu gering, weil der Geldwert infolge der kolossalen Preissteigerung für die nötigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel außerordentlich viel stärker fiel, als die Löhne stiegen. Darum ist auch ein durchschnittlicher Schichtverdienst von 10,50 Mark, wie er vor mehreren Schlichtungsausschüssen für Hauer und Lehrhauer vereinbart wurde, gegenwärtig nicht als ein hoher Lohn zu bezeichnen. Dabei bleibt die große Mehrheit der Belegschaft noch immer weit unter diesem Lohn, was gleichfalls neben den Nahrungssorgen die Belegschaften beunruhigt. Da es in dieser Zeit erst recht nicht auf eine reichliche Verzinsung des Unternehmerkapitals sondern vor allen Dingen auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ankommt, so liegt unsere Forderung alsbald eine Aufbesserung der Löhne, namentlich eine erhebliche Erhöhung der weit unter dem genannten Satz von 10,50 Mark bleibenden Schicht- und Gedingelöhne eintreten zu lassen, durchaus im vaterländischen Interesse. Dergleichen ist es dringend erforderlich, daß für alle Über- und Sonntagsschichten ein Aufschlag von 30 % beziehungsweise 60 % gezahlt wird, wie das die 4 Verbände in ihrer Eingabe vom 7. Februar bereits gefordert haben.*

Kurze Chronik Am 3. April veröffentlichten die deutschen Gewerkschaftsverbände einen gemeinsamen Aufruf an die Kriegsinvaliden, in dem sie von der Begründung einer besonderen Organisation der Kriegsinvaliden abrieten. Die Verbände hielten diese Organisation nicht nur für überflüssig sondern direkt für schädlich. Der Aufruf schloß mit den Worten: »Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.« ◊ Der Zentralverband der Handlungsgehilfen sammelte über 100 000 Unterschriften bei seinen Berufsgenossen, um die Institution des Siebenuhrdadenschlusses auch über den Krieg hinaus zu erhalten (siehe auch die Rundschau Sozialpolitik, in diesem Band, Seite 487). ◊ Am 19. April wurde vom Bundesrat der Sprachenparagraf im Reichsvereins-

gesetz aufgehoben. »Die Aufhebung des Sprachenparagraphen, so bemerkt das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu dieser Maßnahme, »dürfte in erster Linie der gewerkschaftlichen Agitation ein freieres Betätigungsfeld schaffen.« ◊ Der ehemalige Leiter des früheren finnischen Gewerkschaftsbundes Tokoi ist zum Chef der neuen Regierung Finnlands erhoben worden.

Literatur Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges betitelt sich eine Enquete des Deutschen Metallarbeiterverbands, die im August und September 1916 von dieser Gewerkschaft veranstaltet wurde. Die Erhebung stellt fest, daß in 2594 Betrieben an 207 Orten vor dem Krieg 63 570 Arbeiterinnen beschäftigt waren; zur Zeit der Erhebung betätigten sich jedoch in diesen Betrieben 266 530 Arbeiterinnen. Die übergroße Mehrzahl der erfaßten Betriebe gehört zur Kriegsindustrie, und es gibt kaum noch Gegenstände für den Kriegsbedarf, bei deren Herstellung keine Arbeiterinnen tätig sind. Am meisten verbreitet ist die Frauenarbeit bei der Herstellung von Granaten. Von den statistisch erfaßten Betrieben wurden allein 663 (25,6 %) ermittelt, in denen Frauen Granaten fabrizierten. Die Beschäftigung war zum Teil schwer. In 204 Betrieben mit 29 650 Arbeiterinnen mußte schwere Arbeit geleistet werden. In Sömmerda zum Beispiel transportierten Frauen in der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik 50 bis 100 Pfund schwere Geschossteile. In weiten Landesteilen wurden die für Frauen geltenden Schutzgesetze auf Grund des Notgesetzes vom 4. August 1914 außer Kraft gesetzt. Gegen die Aufhebung dieser Schutzgesetze richteten die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands gemeinsam mit dem Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Ende März 1916 eine Petition an den Reichstag. In dieser wurde zugleich um die Einführung des Achtstundentags für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großeisenindustrie, Bergbau usw.) beschäftigten weiblichen Personen gebeten. Die Petition hatte aber keinen Erfolg. Eine ähnliche Petition richtete dann im Juni 1916 der Deutsche Metallarbeiterverband an den Bundesrat und Reichstag, und zwar abermals ohne Erfolg. Die Erhebung des Deutschen Me-

tallarbeiterverbands ermittelte die genaue Arbeitszeit für 213 196 Arbeiterinnen. Davon hatten 78 713 (36,9 %) eine Arbeitszeit bis 54 Stunden, während 134 483 (63,1 %) über 54 Stunden zu arbeiten hatten. Vielfach wurde eine Arbeitszeit von über 60 Stunden festgestellt. In einzelnen Betrieben arbeiteten Frauen über 15 Stunden. Am meisten ist die 12stündige Arbeitszeit verbreitet. 40,1 % der Arbeiterinnen betätigten sich 12 Stunden. 69 427 Arbeiterinnen verrichteten Überstunden und 34 742 arbeiteten am Sonntag. Nur 17 955 Arbeiterinnen (9,2 %) bezogen gleichen Lohn wie die Männer, 177 216 Arbeiterinnen (90,8 %) dagegen wurden niedriger als diese entlohnt. Oft blieben die Frauenslöhne um 30 bis 50 % hinter denen der Männer zurück. Die verdienstvolle Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbands soll vor allen Dingen eine Warnung an die Unternehmer gegen den mit der weiblichen Arbeitskraft getriebenen Raubbau sein und eine Mahnung an den Staat zur Ein- und Umkehr.

Genossenschaftsbewegung / Heinrich Peus

Internationale Die genossenschaftliche Internationale wird nach diesem Krieg sicherlich in der verständigen Form wiederhergestellt werden, die keinerlei berechnete nationale Interessen verletzt. Dafür sind die Darlegungen Paul Gides auf der Genossenschaftskonferenz der Alliierten, die am 22. und 23. September 1916 in Paris abgehalten wurde, auch ein Beweis. Über diesen Ententekongreß und den wesentlichen Inhalt des Gideschen Vortrags ist bereits in dieser Rundschau (1916 III, Seite 1317 f.) berichtet worden. Hier seien noch einige Sätze besonders hervorgehoben. Gide sagte: »Der Geschäftsverkehr des Inlands wird immer wichtiger sein als der Außenhandel. Aber wir dürfen nicht glauben, daß wir in Frankreich alles besser können als andere. Jede Nation hat ihre besondere Begabung, jedes Land seine natürlichen Quellen, und der daraus sich ergebenden Arbeitsteilung müssen wir gerecht werden, sie ist nichts als eine Form des Genossenschaftswesens, ist das Gesetz für den Fortschritt der Nationen sowohl als für den der Einzelwesen, und das Leitwort »Jeder für sich!« würde für einen wie für den andern verhängnisvoll werden.« Weitere Beschlüsse der Ententekonferenz sind mit Recht vom Herausgeber der deut-

schen Ausgabe des Internationalen Genossenschaftsbulletins beanstandet worden, da solche Beschlüsse »nur von den zuständigen Körperschaften im Rahmen der durch die Satzungen bestimmten Kompetenzen gefaßt werden« können. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß der Geist der Genossenschafter auf der Ententekonferenz überaus friedlich und verständig war. Auf Veranlassung Gides wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: »Die Konferenz entbietet dem Leitenden Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes den Ausdruck ihrer Wertschätzung als Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Zentralorganisation weltumfassenden Genossenschaftswesens.« Auch stimmte die Konferenz dem Prinzip eines Internationalen Bureaus für Handelsinformation als Vorläufer einer Internationalen Groß-einkaufsgesellschaft zu.

Die Entwicklung der Genossenschaftsinternationale ist um deswillen nach dem Krieg weit mehr als vorher zu erwarten, weil, und zwar aus allen Ländern, eine jede Hoffnung weit übertreffende Entwicklung des Genossenschaftswesens während des Krieges und durch den Krieg gemeldet wird. So aus England und Frankreich, vor allem aber auch aus Rußland, Finnland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Darüber wird hier noch ausführlicher berichtet werden. Für diesmal sei auf die Mitteilungen in der Kurzen Chronik verwiesen.

Kriegsjahre 1915 und 1916 Die Konsumgenossenschaften sind, trotz den zweifellos auch für sie durch den Krieg erheblich erschwerten Verhältnissen, doch diejenige Massenorganisation, die den Krieg bisher am besten überstanden hat. Die sozialdemokratische Partei und ihre Presse haben schwerstens gelitten, auch die Gewerkschaften sind nicht auf der Höhe geblieben, die das Interesse der Arbeiter erheischt hätte, die Konsumgenossenschaften aber haben ihre volle Widerstandskraft und weitere Entwicklungsfähigkeit an den Tag gelegt. Das zeigen die folgenden Ziffern. Die Zahl der Mitglieder der im Zentralverband organisierten Konsumenten stieg in den beiden Kriegsjahren 1915 und 1916 von 1 717 519 auf 2 052 139. Allein das Jahr 1916 brachte eine Vermehrung um über 200 000 Familien, also fast 1 Million Menschen. 1903 hatte der Zentralverband deutscher Konsumvereine erst 573 085 Mitglieder. In 13 Jahren stieg

die Mitgliederzahl fast auf das 4fache. Der Umsatz hob sich in der selben Zeit von 132 Millionen Mark auf 577 Millionen. Die Eigenproduktion, für deren Entwicklung jetzt im Krieg gewiß nicht die besten Bedingungen gegeben sind (man denke nur an die Rationierung und Beschränkung von Brot und Fleisch), stieg gleichwohl in den beiden Kriegsjahren von 106,4 Millionen Mark auf 145,6 Millionen. Das Eigenvermögen hob sich von 25,1 auf 32,8 Millionen Mark. An Spareinlagen hatten die Konsumvereine des Zentralverbands im Gründungsjahr 1903 nur rund 6 Millionen Mark. 1916 waren sie auf 94 Millionen gestiegen. 14 Millionen Mehreinlagen über die Auszahlungen hinaus haben die beiden Kriegsjahre 1915 und 1916 gebracht. Das sind Ziffern, die für die kommende Friedenszeit die besten Hoffnungen erwecken. Der Genossenschaftssozialismus marschiert.

Was von den Konsumvereinen gesagt worden ist, daß sie die Kriegsjahre bisher erfolgreich überstanden haben, gilt begreiflicherweise noch mehr von den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Im Jahr 1915 gab es 290 Neugründungen und 126 Auflösungen landwirtschaftlicher Genossenschaften und im Jahr 1916 Neugründungen 419 und Auflösungen 103. Am 1. Januar 1917 gab es 28 967 landwirtschaftliche Genossenschaften gegen 27 675 am 1. Januar 1914. Selbst während der Kriegsjahre sind also weit über 1000 hinzugekommen. Dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehören von den 28 967 Genossenschaften 19 045 an, das ist 65,7 %. Zwei Drittel stehen also bereits heute innerhalb der Zentralorganisation. Am 1. Januar 1914 waren es erst 57,1 %. Man kann also eine dauernde Zunahme konstatieren. In der Landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse wird auch jetzt während des Krieges von einem »durchweg starken Besuch der Verbandstage« gesprochen.

Stadt und Land In den Genossenschaftlichen Nachrichten des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten wird zu der Frage des »unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen Erzeugern und Verbrauchern« Stellung genommen. Vor dem Krieg seien diese Bestrebungen »ohne wesentlichen Erfolg geblieben.« In der Kriegs-

zeit sind die Bemühungen von verschiedenen Seiten wieder aufgenommen. Ihre Probe haben sie bestanden in den zwischen Städten und Erzeugerorganisationen abgeschlossenen Schweinemastverträgen.« Die Kriegszeit habe gelehrt, daß solche Abmachungen beiden Seiten zum Vorteil gereichen und sehr wohl durchzuführen seien. Auch der Präsident von Batocki habe den weitem Ausbau solcher Lieferungsverträge auf Frühkartoffeln, Gemüse, Kohl, Obst, Geflügel, unter Umständen auch auf Voll- und Magermilch empfohlen. Die Organisation für diese Verträge sei in den landwirtschaftlichen Genossenschaften gegeben, es sei nur nötig von ihr den rechten Gebrauch zu machen. Die Genossenschaften müßten, so meinen die Genossenschaftlichen Nachrichten, diesen Bestrebungen volle Aufmerksamkeit entgegenbringen; eine gleich günstige Gelegenheit zum Ausbau der genossenschaftlichen Absatzorganisation werde kaum wiederkehren. Ich meine, diese Gelegenheit ist mit den Konsumvereinen immer gegeben. Erfreulicherweise finden denn auch die Genossenschaftlichen Nachrichten es bemerkenswert, daß in der württembergischen Kammer im letzten Jahr ein Antrag eingebracht und an den Volkswirtschaftlichen Ausschuß verwiesen wurde, in dem die Regierung ersucht wurde das Genossenschaftswesen insbesondere in der Richtung zu fördern, daß zwischen den landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften und den genossenschaftlichen Einkaufs- und Verbraucherorganisationen dauernde geschäftliche Verbindungen zum Zweck einer Vereinfachung und Verbilligung der Lebensmittelversorgung getroffen werden. Diesen Gedanken gelte es nun in die Tat umzusetzen. Die Konsumgenossenschaften werden ihrerseits dazu die größte Bereitwilligkeit mitbringen (siehe hierzu auch den Artikel Feuersteins Die wirtschaftliche Verbindung von Stadt und Land im Dienst des Volkes, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1296 ff.).

Daß die Genossenschaftspresse bemüht ist dem Landwirt ein gewisses Solidaritätsgefühl auch dem Städter gegenüber beizubringen, zeigt ein Aufruf des Badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes zugunsten besserer Eierversorgung der städtischen Bevölkerung. Da heißt es: »Die Eierlieferungen in Baden sind in den letzten Tagen derart zurückgegangen, daß eine Verteilung kaum mehr möglich ist, dagegen steigt

die Eiernot in den Städten von Tag zu Tag. Daß noch Eier vorhanden sind, zeigen die Ablieferungen der Eierabsatzgenossenschaften. Wenn sämtliche 1500 Gemeinden in Baden so viele Eier abliefern würden, wie die Geflügelhalter, die den in Baden vorhandenen etwa 40 Eierabsatzgenossenschaften angehören, dann könnte wenigstens dem größten Notstand begegnet werden. So gut diese genossenschaftlich organisierten Geflügelhalter Eier abliefern, so gut müßten auch die anderen Landwirte Eier abliefern können. Sehen denn diese Landwirte gar nicht ein, daß mindestens doch für die Lazarette die notwendigen Eier geliefert werden müssen?« In diesem Sinn den einzelnen Landwirt zu erziehen ist allerdings eine wesentliche Aufgabe der Genossenschaften, wie ja auch die Konsumgenossenschaften ihrerseits helfen werden für die Produktionsbedingungen und die berechtigten Ansprüche der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Arbeiterschaft größeres Verständnis zu schaffen.

Auch auf dem 28. ordentlichen Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten, der am 21. März in Halle abgehalten wurde, erklärte der Verbandsdirektor Landesökonomierat Rabe, Lieferungsverträge zwischen Genossenschaften und Konsumenten (sollte besser heißen: Konsumentenorganisationen) würden die Brücke bilden, auf der dermaleinst die Kriegswirtschaft allmählich in die Friedenswirtschaft hinübergeführt werde. Damit werde auch das Fundament für die Vorratswirtschaft gelegt, die künftig Deutschland in Friedenszeiten treiben müsse. Auf den Genossenschaften beruhe die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Wir müssen verallgemeinernd hinzufügen: des deutschen Volkes. Das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens der Erzeuger und Verbraucher genossenschaften wächst aber auch in anderen Kreisen. Das Vorstandsmitglied des Bundes der Festbesoldeten, W. Schröder, sagt in der Neuen Beamtenszeitung vom 1. März 1917, es müßte schon jetzt eine Umformung unserer Volkswirtschaft durch Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder in großzügiger Weise von den beteiligten Genossenschaftsverbänden in die Wege geleitet werden. Es ginge nicht an die Entwicklung der Dinge den einzelnen Genossenschaften zu überlassen, die Zentralinstanzen der Pro-

duzenten- und Verbraucher genossenschaften seien vielmehr die berufenen Träger der »neuen Wirtschaftsordnung«. Es werde und es müsse auch gelingen das berechtigte Gewinnstreben der landwirtschaftlichen Erzeuger mit den berechtigten Interessen und der Kaufkraft der Verbraucher in Einklang zu bringen. Seien doch auch schon über 50 000 Landwirte Mitglieder der Konsumgenossenschaften. Die Zusammenarbeit sei aber dann auch leicht, wenn diese wirtschaftlichen Organisationen sich beiderseits von parteipolitischen Erwägungen völlig fern hielten, wovon die Konsumgenossenschaften bekanntlich längst überzeugt sind.

Anders dachte man freilich auf einem Kleinhandelstag in Berlin. Da meinte der Generalsekretär Bergmann, die Konsumvereine seien »der Feind, mit dem man sich nicht verständigen« dürfe. Unterbieten müsse man sie. Recht so. Wenn nur der Atem dabei nicht ausgeht. Ja, wenn Warenhausdirektoren so sprächen! F. A. Günthers Bäcker- und Konditorzeitung empfiehlt den Bäckermeistern erneut die genossenschaftliche Organisation für gemeinsamen Einkauf. Und sie begründet diese Forderung mit dem Hinweis auf den glänzenden Erfolg der Konsumvereine und ihrer Zentralorganisation. Die Konsumgenossenschaften werden solchem loyalen Konkurrenzkampf alles Verständnis entgegenbringen. Aber was den Bäckermeistern frommt, muß den Brotessern schließlich nicht minder erlaubt sein.

Auch in der Kolonialwarenwoche vom 24. Januar 1917 schreibt ein Herr Weinberg: »Bemerkenswert ist, daß Agrarier und Sozialisten zum erstenmal zusammengehen. Das bedeutet nichts Geringeres, als daß Erzeuger und Verbraucher direkt in Beziehung treten werden, was einer gänzlichen Ausschaltung des Zwischenhandels gleichkommt. Nach dem Kriege werden wir große Wirtschaftsvereinigungen, Kartelle, Truste ins Leben treten sehen, wie denn überhaupt das Genossenschaftswesen zur höchsten Blüte gelangen wird.« Hoffen wir, daß es so kommt.

Großstädtische Konsumgenossenschaft Noch vor gar nicht langer Zeit hielt man die Großstadt für ein den Konsumgenossenschaften dauernd ungünstiges Terrain, während in der Klein- und Mittelstadt der Konsumverein vortrefflich gedeihen könne. Und heute? Die

Berliner Konsumgenossenschaft zählte am Ende des vorigen Jahres 112 569 Mitglieder, hinter denen eine konsumierende Bevölkerung von bald einer halben Million Menschen steht. Wer hätte solche Entwicklung vor auch nur 10 Jahren für wahrscheinlich gehalten! Der Umsatz im letzten Halbjahr 1916 betrug rund 13 Millionen Mark, von denen fast 4 Millionen auf die Bäckerei entfielen. Für die große Mitgliederzahl ist das immer noch wenig. Aber es ist Kriegszeit. Die Rationierung und die Produktions-schwierigkeiten drücken die Möglichkeit des Umsatzes weit herab. In der Bäckerei müßte schon ein Umsatz von 6½ Millionen Mark im Halbjahr erreicht werden, wenn schon alle Mitglieder ihr Brot der eigenen Bäckerei entnähmen. Woraus zu errechnen ist, welch ein kolossaler Produktionsbetrieb für die Zeit nach dem Krieg zu erwarten ist. Das Vertrauen in den Erfolg der Konsumgenossenschaft drückt sich auch darin aus, daß die Sparkasse des Vereins am Ende des letzten Jahres einen Bestand von 9 276 282 Mark aufwies. Im letzten Halbjahr 1916 waren 994 306 Mark hinzugekommen.

Wie man sieht, an Produktionsmitteln braucht es der genossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht zu fehlen. Nur gehört solches Spargeld nicht der Genossenschaft, ist also fremdes Geld, das ihr jeden Augenblick entzogen werden kann. Der Mitgliedschaft ist begreiflich zu machen, daß, wenn sie eigene große Produktivbetriebe haben will, sie auch für dem Betrieb gehöriges Produktionskapital sorgen muß. Das Sparkassenkapital ist dazu zu teuer und zu unsicher. Anteilkapital und noch besser Eigenvermögen (soziales Kapital) sind um so dringender erforderlich, je mehr das private Sparkapital im Betrieb mit Verwendung findet.

Noch glänzender als in Groß Berlin mit seinen 3 Millionen Einwohnern ist die Entwicklung der Produktion, die in Hamburg-Altona 1 Million Einwohner hinter sich, aber auch noch einen großen ältern Verein, die Neue Gesellschaft von 1856 mit 41 000 Mitgliedern als Konkurrenten neben sich hat. Die vorbildliche Hamburger Konsumgenossenschaft hat nun auch schon das erste Hunderttausend Mitglieder überschritten. Der Umsatz belief sich im letzten Jahr auf nicht weniger als 46 435 527,31 Mark gegen 31 300 110 Mark im Jahr zuvor. Dieser ungeheure

Sprung erklärt sich aber daraus, daß die Schlächterei des Vereins zu einer im Dienst des Heeres arbeitenden Fleisch-konservenfabrik entwickelt worden ist. Der Umsatz in der Schlächterei stieg infolgedessen von 11 Millionen auf 25 747 935 Mark. In ihren 228 Läden verkaufte die Produktion für 28 214 674 Mark gegen 24 617 434 Mark im Jahr zuvor. Die Bäckerei hatte einen Umsatz von 4 569 004 Mark; er bleibt angesichts der Kriegszustände natürlich hinter dem möglichen Umsatz wesentlich zurück. Und dennoch, welche Ziffern gegenüber der Zaghaftigkeit, mit der manche radikale Sozialisten früher der Konsumvereinsentwicklung gegenüberstanden. Die Hamburger Produktion nahm im Herbst vorigen Jahres auch ihre große Mühle in Betrieb, in der sie im Auftrag der Reichsgetreidestelle arbeiten läßt. Rund 2500 Personen werden zurzeit von der Produktion beschäftigt, Angestellte zählt sie 103. Auch sie verfügt über eine stattliche Sparkasse. Schon sind in ihr mehr als 10 Millionen Mark angelegt. Mit Eigenvermögen und Anteilkapital ist sie schon erheblich besser gestellt als die Berliner Konsumgenossenschaft, auch verfügt sie über einen Notfonds der Mitglieder im Betrag von 1 590 042 Mark, zu dem noch unverteilte Guthaben im Betrag von 1 200 000 Mark hinzukommen. Gleichwohl bedarf auch diese große Genossenschaft noch sehr starker Vermehrung des Eigenvermögens. Die Genossenschaft besitzt 907 Wohnungen, von denen am Jahresschluß nur 4 leer standen. Endlich sei auch noch erwähnt, daß die Genossenschaft in ihrer Generalversammlung am 28. März beschlossen hat nicht weniger als 1 Million Mark für ein Kindererholungsheim zu stiften, von deren Zinsen erholungsbedürftige Kinder schulpflichtigen Alters einen Erholungsaufenthalt in dem von der Stiftung zu erbauenden Heim finden sollen.

So weisen die Konsumgenossenschaften in den beiden Großstädten Berlin und Hamburg eine Entwicklung auf, die zu den frohesten Erwartungen für die Zukunft Hoffnung gibt. Sache der Gesetzgebung und der Genossenschaften selber wird es allerdings sein für eine möglichst aktive Mitwirkung der großen Mitgliedschaften gesunde Formen zu schaffen. Heute fehlen diese noch fast ganz. Bisher waren Gesetzgebung und Praxis auf Vereine mit höchstens einigen Hundert Mitgliedern zugeschnitten.

Zusammenarbeit Der Freie Ausschuß aller Arten von Genossenschaften (landwirtschaftlichen Genossenschaften, Konsum-, Kredit- und gewerblichen Genossenschaften wie endlich Baugenossenschaften) hat am 14. März und am 2. April getagt. Man verhandelte über Kriegswirtschaft und Genossenschaften. Dabei kam die Organisation der Produzenten für die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Sprache. Das Ströben nach Einführung eines Produktionszwangs wurde mit Recht abgewiesen. Wohl aber fand man Zwangsverbände der Produzenten zweckdienlich und notwendig. Diese Zwangsverbindung soll unter Mitarbeit der Genossenschaftsverbände den Zwang zur Ablieferung ausüben. Gegenüber der Not der Handwerker im Krieg wurde tunlichste Stärkung des gewerblichen Genossenschaftswesens empfohlen, damit ein leistungsfähiger selbstständiger Handwerkerstand auch nach dem Krieg bestehe. Für die Baugenossenschaften wurde der Wunsch geäußert, daß, wenn Staat und Gemeinde Bauvereinigungen zur Förderung des Kleinwohnungswesens bilden, diese die Baugenossenschaften nicht beeinträchtigen, daß besonders auch ihre Selbstverwaltung nicht durch ein Wohnungsgesetz beschränkt werde. In einer weiteren Sitzung sollen die Verhältnisse der Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaften besprochen werden. Zum Schluß wurde der Wunsch nach einheitlicher Handhabung des Zivildienstgesetzes dem Kriegsamt gegenüber ausgesprochen.

Der Freie Ausschuß ist ein Gebilde, das die Zusammenarbeit der verschiedenen Genossenschaftsarten, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, anbahnt und so die spätere Konzentration der gesamten Genossenschaftsbewegung, unabhängig von jeder Parteipolitik, nach rein aus der Sache hervorgehenden Motiven vorbereitet. Diese Institution kann daher für eine gesunde wirtschaftliche Praxis von größter Bedeutung werden.

Propagandaschriften

Die Schriftensammlung der Genossenschaftlichen Kultur, die in Einzelheften zum Preis von 20 Pfennig erscheint (Eßlingen, Langguth/), erweist sich dadurch ein Verdienst, daß sie das Wichtigste und Interessanteste auf dem ganzen Gebiet des Genossenschaftswesens, und zwar Alles wie

Neues, unter die Leute bringt. Manch vortrefflicher Aufsatz, der in irgend-einer Zeitschrift erschien und dann in seiner Weiterwirkung gehemmt ist, weil alte Zeitschriften leider viel zu wenig wiedergelesen werden, wird durch Aufnahme in diese Schriftensammlung frisch erhalten. So sind auch die Ausführungen Nis Petersens über genossenschaftlichen Warenaustausch zwischen Landwirtschaft und Konsum aus der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau in obiger Schriftensammlung dankenswerterweise abgedruckt worden.

Kurze Chronik In Mailand starb, 43 Jahre alt, Camillo Mellini, der Herausgeber der Idea

Cooperativa. ◊ In Deutschland gibt es jetzt 2¼ Millionen Konsumvereinsmitglieder, gegen 2 400 000 vor 2 Jahren. Im Zentralverband sind 2 052 139, im Allgemeinen Verband 325 000 organisiert. Es gibt jetzt 2376 Konsumgenossenschaften, von denen 1077 dem Zentralverband und 276 dem Allgemeinen Verband angehören. Die eine Konsumgenossenschaftliche Seifenfabrik in Gröba-Riesa steigerte ihre Produktion 1910 bis 1915, also in 6 Jahren, von 1 400 000 auf 8 400 000 Mark, die beiden genossenschaftlichen Seifenfabriken von Gröba-Riesa und Düsseldorf steigerten ihren Umsatz von 1915 auf 1916 von 13 Millionen auf 18 Millionen Mark. ◊ Auch in Österreich geht es vorwärts. Die dortige Großeinkaufsgesellschaft erzielte 1916 einen Umsatz von 50 Millionen Kronen gegen 28 Millionen im Jahr 1915. ◊ Sehr stark zeigt sich die genossenschaftliche Entwicklung auch in Ungarn. Die Großeinkaufsgesellschaft Hangya sammelte im Jahr 1916 unter ihre Obhut 1 649 381 organisierte Konsumenten. 1914 waren es erst 952 775. Allein im Jahr 1916 wurden 82 neue Konsumgenossenschaften gegründet. Der Bau einer Seifenfabrik, einer Getreidemühle, einer Spiritusbrennerei usw. ist geplant. Die Hangya hat, wie hier in der Rundschau Sozialwissenschaften (1917 I, Seite 442) bereits mitgeteilt wurde, der ungarischen Regierung 1 Million Kronen zur Errichtung einer volkswirtschaftlichen Universität zur Verfügung gestellt. ◊ Der Umsatz der britischen Großeinkaufsgesellschaft belief sich im letzten Jahr auf 1065¼ Millionen Mark, 186 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Gesellschaft kaufte das Kohlenbergwerk Skilbottle in Northumberland. ◊ Die dänische

Großeinkaufsgesellschaft erzielte $84\frac{1}{2}$ Millionen Kronen Umsatz, gegen $71\frac{1}{2}$ Millionen im Jahr 1915. \diamond Die schwedische Großeinkaufsgesellschaft brachte es auf 22 013 232 Kronen Umsatz, 33,43 % mehr als im Vorjahr. \diamond Die norwegische Großeinkaufsgesellschaft hatte 6 021 135 Kronen Umsatz, 35,1 % mehr als im Jahr 1915. \diamond Ein rapides Wachstum weist die russische Großeinkaufsgesellschaft in Moskau auf; sie brachte es mit 3000 Vereinen schon auf 183 Millionen Rubel Umsatz. \diamond Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine hat in ihrem nunmehr abgeschlossenen 1. Geschäftsjahr einen Milcheingang von 4 663 270 Franken gehabt. Sie erstrebt mit der Produzentenorganisation eine gemeinsame Lösung der Milchversorgung des ganzen Schweizervolks. Die Konsumvereine von Vevey und Lausanne kauften die Mühlen von Rivoz. \diamond Der Konsumverein von Plymouth wurde wegen eines Mehrüberschusses von 714 075 Mark zur 50prozentigen Kriegsgewinnsteuer herangezogen, obwohl die englischen Vereine sonst steuerfrei sind. \diamond Die Universität Lausanne ernannte den Führer der französischen Genossenschaften Professor Paul Gide zum Ehrendoktor.

Literatur

Eine Bibliographie des Genossenschaftswesens gibt seit kurzem Karl Bittel heraus /Eßlingen, Langguth/. Es ist ein nützliches Sammelregister aller genossenschaftlichen Neuerscheinungen. Seine Zweckmäßigkeit wird erhöht werden, wenn später noch ein alphabetisches Sach- und Autorenverzeichnis hinzukommt. \diamond Die britische Großeinkaufsgesellschaft gibt seit dem 1. November 1916 ein neues Blatt heraus, betitelt The Producer. Es erscheint allmonatlich und soll den Anforderungen der Konsumvereine in allen Handels- und Geschäftsangelegenheiten genügen. Besonderes Gewicht soll auf die Ausdehnung der Produktionsmöglichkeiten und die Beschaffung von Rohmaterialien gelegt werden. Daß die Produktion noch mehr in den Vordergrund des Interesses der Konsumgenossenschaften rücken soll, drückt schon der Name der neuen Zeitschrift aus. Die Hamburger Konsumgenossenschaft Produktion wählte bekanntlich ihren Namen aus gleicher Zielstrebigkeit. \diamond Die Notwendigkeit die Beantwortung wirtschaftlicher Fragen von politischen Parteischlagworten

unabhängig zu machen predigt mit anerkannter Sachlichkeit Ökonomierat Felix Hoesch in seiner im vorigen Jahr veröffentlichten populär geschriebenen Abhandlung Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit /Berlin, Hobbing/. Man braucht ihm im einzelnen nicht immer zuzustimmen. Aber darin hat er sicher recht, daß man dann auch für die Konsumenten am besten sorgt, wenn man in erster Linie alles tut die Produktion zu fördern. Dabei ist er sich der hohen Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wohl bewußt. Er schildert ihre Wirksamkeit mit folgenden treffenden Worten: »Heute verfügt der kleinste Betrieb, welcher einem genossenschaftlichen Unternehmen angeschlossen ist, in gleicher Weise über einen angemessenen Personalkredit wie der Großbetrieb. Er kann die erübrigte Mark Tag um Tag zinsbringend und sicher hinterlegen, unabhängig von den Wünschen anderer Geschäftsfreunde. Seine Milch bringt auch bei bescheidenster Lieferung für ihn durch eine Genossenschaftsmolkerei den gleichen Literpreis wie das Gemelk eines großen Kuhstalles, er kann der Bezüge an Düng- und Futtermitteln aus den zuverlässigsten Quellen teilhaftig werden, während ihn eine gewissenhafte Geschäftsleitung vor Übervorteilung schützt. Der Kraftpflug, einst ein Sondergut des größeren Betriebes kann ihm nach Anschluß an eine Genossenschaft zur Verfügung stehen, wie eine Vielzahl anderer Maschinen, die aus mehrfachen Gründen von einem Wirt nicht beschafft werden können. Er hat auch den Vorteil eine höhere Verwertung seiner Erzeugnisse durch Absatzgenossenschaften zu erzielen. Und welche Möglichkeiten sind dadurch erschlossen worden, daß an Meliorations- und Drainagegenossenschaften Groß und Klein Anteil nehmen können, so Kulturwerke vollendend, die ohne Genossenschaftsgründungen für immer unausgeführt hätten bleiben müssen. Man möchte sagen, daß eine solche vielseitige Ausnutzung gemeinsamer und gemeinnütziger Unternehmungen für die Landwirte geradezu eine Versicherung bedeutet, von keinerlei wertvollen Errungenschaften der Neuzeit ausgeschlossen zu bleiben.« Hoesch fordert aber auch ein »verständnisvolles Zusammenarbeiten von Konsumenten- und Produzentenorganisationen«. Das »mangelhafte« Zusammengehen der gleichmäßig interessierten Konsumenten und Produzenten sei unstrittig auf eine Unkennt-

nis des landwirtschaftlichen Erwerbslebens infolge des abgeschlossenen Lebens vieler Stadtbewohner und Industrieangehörigen zurückzuführen. Es tut dringend not, daß die organisierten Produzenten mit den organisierten Konsumenten in unmittelbare Verbindung treten, weil dadurch die Erledigung der so wichtigen Preisfrage auf eine viel einfachere Formel zurückgeführt wird.

◊ In der gleichen Richtung, die ja in den Sozialistischen Monatsheften dauernd innegehalten wurde, bewegt sich eine Schrift Zur Ernährungsfrage / Berlin, Verlag Sporn/, in der ihr Verfasser, Bruno Burchardt, eine vollständige genossenschaftliche Organisation für die Volksernährung fordert. Burchardt weist darauf hin, daß die vom Kriegsernährungsamt für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen wohl einen Fortschritt bedeuten, nicht aber eine wirkliche Heilung des Übels bringen. Der Eigennutz des einzelnen bleibe die Triebfeder, die nicht auszuschalten sei, man brauche eine Basis, »welche dem Eigennutz wie dem Leistungsvermögen des einzelnen genügend Spielraum läßt, beide aber zum Nutzen der Allgemeinheit zu leiten versteht«. Eine solche Basis biete die Genossenschaft.

»Der freiwillige und, soweit er freiwillig nicht erfolgt, zwangsweise Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Betriebe zu Genossenschaften, sei es gemeindeweise oder in noch größeren Verbänden, ist daher die aus der Struktur unserer Volkswirtschaft sich organisch ergebende Bildung, welche den Erfordernissen der gegenwärtigen Lage, Ausgleichung der Divergenz zwischen Eigennutz und Gemeinwohl am meisten, ja man kann wohl sagen: allein gerecht zu werden vermag.« Burchardt fordert demgemäß eine großzügige Organisation in Erzeugung wie Verteilung. Nur sie schaffe die nötige Kontrolle. Jedwede Abgabe landwirtschaftlicher Produkte, auch in kleinen Mengen, anders als an die Genossenschaft müßte verboten sein.

»Alles noch so Schwere wird hingenommen werden, ohne Wimperzucken, wenn die Gewißheit lebendig ist, daß jeder einzelne ohne Ausnahme in gleicher Weise daran beteiligt ist.« Der Verfasser schildert dann die Ausführung der Lieferungsverträge, deren direkten Abschluß durch das Kriegsernährungsamt er fordert, damit es den Überblick bis in die Einzelheiten habe. Das Kriegsernährungsamt müsse das Herz des gesamten Ernährungskreislaufs werden.

Die Lagerung der Waren sei den Genossenschaften beziehungsweise Erzeugern zu übertragen. Die direkte Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit dem Verbrauch durch die Genossenschaften ermögliche es auch weit eher bis zu einem gewissen Grad den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft bei der Preisbildung entgegenzukommen. Falsche Kosten gelte es zu ersparen. Unsere Eisenbahnverwaltung habe ja ihre gewaltige und schwere Aufgabe ebenfalls erfüllt, ohne ihren hart und verantwortungsvoll arbeitenden Beamten Profite abzuwerfen. Gerechtfertigte Preise werde man in planmäßiger Organisation leicht feststellen können. Gern hätten die Ärmsten auch 5 Mark für den Zentner Kartoffeln gezahlt, wenn sie nur welche bekommen hätten. Der Verfasser erörtert zum Schluß noch die Frage, ob es sich lohne jetzt noch solche Organisation zu schaffen. Er erklärt sie für möglich selbst noch für dieses Jahr, vor allem aber für absolut unentbehrlich für die Zukunft, die die alsbaldige Wiederkehr völlig freier Produktion und Distribution nicht im geringsten ermöglichen werde. Wir hätten im wesentlichen von der eigenen Scholle zu leben, und dazu gehöre die Organisation unserer Ernährung von Grund auf. Möge vor allem das Kriegsernährungsamt dem Schriftchen die denkbar gründlichste Beachtung schenken. ◊ Eine sehr wichtige Frage erörtert Henry Faucherre in einer vom Verband schweizerischer Konsumvereine herausgegebenen Broschüre Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation /Basel, Verlag des Verbandes/. Den Anlaß zur erneuten Behandlung dieses Themas gab die Tatsache, daß auch in der Schweiz die Konsumvereine vielfach Waren zu vorgeschriebenen Höchstpreisen verkaufen müssen, bei denen die gewohnte Rückvergütung nicht herausgewirtschaftet werden kann. Manche meinen deshalb, man solle bei der Gelegenheit das ganze Rückvergütungssystem abschaffen und einfach so billig wie möglich verkaufen. Faucherre widerspricht dieser Auffassung. Die Rückvergütung sei das stärkste Bindemittel zwischen Verein und Mitglied. Sie ermögliche dem Mitglied die Erzielung einer Sparsumme und dem Verein die Ansammlung sozialen Kapitals (Anteile, Obligationen, Spareinlagen). Man kann diesen Erwägungen ihr Recht nicht absprechen. Doch ist eine gründliche

Aufklärung der Mitglieder über die Natur der Rückvergütung als eines Zwangsparens, das beim Warenkauf in Aktion tritt, unbedingt geboten. Vielleicht wäre es richtig diesen Charakter der Rückvergütung auch formell zum Ausdruck zu bringen, um ihrer ungerechten Besteuerung ein Ende zu machen.

WISSENSCHAFT

Religionswissenschaft / Herbert Kühnert

Christentum und Will man Christentum und Sozialismus in eine soziologische Parallele zu einander rücken, so ist das Christentum dabei natürlich in erster Linie insofern zu berücksichtigen, als es ein Faktor der Kultur des ausgehenden Altertums ist. Ferner muß man bedenken, daß das Christentum, obwohl es auch eine Soziallehre enthält (siehe Troeltsch Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen /Tübingen, Mohr/ und dazu hier die Rundschau Sozialwissenschaften, 1915 III, Seite 1313 ff.), in erster Linie als Religion und Weltanschauung zu bewerten ist, während der Sozialismus, obwohl er sich auch als Weltanschauung auffassen läßt (siehe Walling The Larger Aspects of Socialism /New York, Macmillan/ und über Walling hier meinen Artikel Sozialistenvereine an englischen und amerikanischen Universitäten, 1914 II, Seite 920 f.), in erster Linie als wirtschaftspolitisches Glaubensbekenntnis anzusehen ist. Aus dieser Erwägung folgt, daß die Ähnlichkeitsmomente der beiden großen Kulturbewegungen weniger auf dem Gebiet des beiderseitigen Glaubensinhalts als auf dem der Organisationsform zu suchen sein dürften. Von dieser richtigen Einstellung ausgehend beleuchtet Ludo M. Hartmann in seiner Schrift Christentum und Sozialismus /München, Duncker & Humblot/ eine Reihe wichtiger Ähnlichkeitsmomente, wobei er sich, was das Christentum anlangt, im wesentlichen auf Harnacks Werk über die Mission und die Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jahrhunderten /Leipzig, Hinrichs/ stützt. Es seien hier im Anschluß an Hartmann einige der wichtigsten Ähnlichkeiten hervorgehoben, wobei es allerdings dem Leser überlassen bleiben muß diese mehr allgemein gehaltenen Betrachtungen durch eigenes Studium der genannten Literatur mit dem in Frage kommenden kon-

kreten Gehalt an geschichtlichen Einzel-tatsachen zu erfüllen. Als erstes Ähnlichkeitsmoment der beiden Bewegungen ist ihre prinzipielle Internationalität zu nennen. Sowohl das Christentum wie der Sozialismus haben eine Kulturlage vorgefunden, in der der internationale Gedanke bereits bis zu einem gewissen Grad Wurzel gefaßt hatte. In beiden Fällen war wirtschaftspolitischer Imperialismus die Voraussetzung für das Aufkommen des neuen Humanitätsideals. Ein zweites Ähnlichkeitsmoment ist in dem streng exklusiven Charakter der beiden Bewegungen zu sehen. Beide nehmen die ganze Persönlichkeit ihrer Anhänger in Anspruch, beide sind »Orden zu ganz bestimmter Lebensführung« (Harnack). Diese Exklusivität steht in scharfem Kontrast sowohl zu dem religiösen Liberalismus des römischen Reiches wie auch zu dem wirtschaftlich-politischen Liberalismus der modernen, bürgerlichen Staaten. Ein drittes Ähnlichkeitsmoment, das mit dem zweiten, der Exklusivität nach außen hin, eng zusammenhängt, ist die Solidarität nach innen. Bei beiden Bewegungen drückt sie sich unter anderm in selbstgeschaffenen Einrichtungen zu materieller Unterstützung aller Mitglieder der Organisation aus, unter besonderer Berücksichtigung der schwächsten Elemente in ihr (Selbstbesteuerung der Genossen durch regelmäßige Abgaben und Stiftungen zugunsten der Gemeinde; Verwendung der so gesammelten Mittel zur Bezahlung der Organisationsbeamten, -lehrer und -führer, zur Unterstützung der Witwen und Waisen, Kranken, Invaliden, Arbeitslosen und Inhaftierten; Errichtung von Gemeinschaftshäusern für Versammlungen und zur Übung von Gastfreundschaft gegen wandernde Genossen). Gemeinsam ist dabei beiden Organisationen der Gedanke durch diese gegenseitige Hilfe die Lücken der staatlichen Hilfstätigkeit zu ergänzen. Denn in beiden Fällen ist das vorgefundene staatliche Gebilde einseitig individualistisch, das heißt ein Klassenstaat, in dem sich die herrschenden Klassen um die Lage der beherrschten Klasse so gut wie nicht kümmern. Dazu kommt in beiden Fällen der gleiche wirtschaftliche Prozeß, nämlich die Konzentration der Güter, die sich beim antiken Staat allerdings mehr auf agrarischem, beim modernen mehr auf industriellem Gebiet vollzogen hat. Dieser Prozeß hat in beiden Fällen zu

einer rapiden Vermehrung und Verelendung des Proletariats geführt, so daß in beiden Fällen zur Zeit, wo die Tätigkeit der Organisation beginnt, ein dringendes Bedürfnis nach materieller und moralischer Hilfe für diese verachtete und unterdrückte Menschenklasse vorliegt. In beiden Fällen aber sind die Versuche, die der Staat zur Beseitigung des Übels macht, durchaus ungenügend, so daß die Organisation, die hier ergänzend einspringt, allmählich zu einem politischen Faktor ersten Ranges wird und durch ihre Tätigkeit der herrschenden individualistischen Wirtschaftsweise, Politik und Ethik einen stark sozialen Einschlag verleiht. Ein weiteres Ähnlichkeitsmoment der beiden Bewegungen liegt in ihrem Verhalten zum Staat. In beiden Fällen ist dies Verhalten zunächst prinzipiell oppositionell, da die für die nahe Zukunft erhoffte Neuordnung aller Dinge als unter Hinwegräumung des bestehenden Staates vor sich gehend gedacht wird. Entsprechend feindselig ist die Haltung des sonst prinzipiell liberalen Staates gegenüber den Anhängern des neuen Kulturideals. In beiden Fällen führt diese Feindseligkeit zu Verfolgung und Martyrium, aber auch zu rapider Ausbreitung und innerer Festigung der neuen Organisationen. Der Phase der prinzipiellen Verneinung des Staates folgt in beiden Fällen eine Phase der Durchdringung des Staates mit dem neuen Ideal. Auf dem Gebiet des Dogmas bedeutet dies ein Einschwenken zum Evolutionismus, zur Anknüpfung an vorgefundene Traditionen, zu Synkretismus, Relativismus und Opportunismus. Auf taktischem Gebiet bedeutet es Benutzung des bisher verschmähten, im Staat verkörperten politischen Mittels, wachsenden Einfluß auf den Staat, aber auch, infolge der Abgabe einer Reihe bisher ausgeübter Funktionen an den Staat, wachsende Abhängigkeit von ihm und, damit verbunden, ein Schwanken gegenüber grundlegenden Problemen der praktischen Politik. Diese wachsende Macht, diese wachsende Abhängigkeit, diese Trübung der Einheit zwischen Theorie und Praxis zeigt sich unter anderem auch in der Stellung der beiden Bewegungen zum Krieg. In beiden Fällen liegt prinzipielle Ablehnung des Krieges vor, in beiden Fällen aber beobachten wir, wie unter dem Druck der Verhältnisse, das heißt infolge vorläufigen Mangels an hinreichend starker politischer Macht, das Prinzip dem Ge-

bot der Stunde geopfert wird; in beiden Fällen geschieht dieses Aufgeben des prinzipiellen Standpunkts unter Protest, und auch während der kritischen Augenblickslage wird immer noch versucht das politische Wollen der herrschenden politischen Faktoren im Sinn des neuen Kulturideals umzubiegen respektive abzuschwächen.

Wenn somit die Wahlverwandtschaft zwischen Christentum und Sozialismus auch mehr auf dem Gebiet der Form als auf dem des Inhalts zu suchen ist, so darf (worauf übrigens auch die Hartmannsche Schrift hinweist) darüber doch nicht vergessen werden, daß auch beim Glaubensinhalt wichtige Ähnlichkeitsmomente zu verzeichnen sind. Der Unterschied zwischen der überweltlichen Civitas Dei des Christentums und dem weltlichen Gesellschaftsideal des Sozialismus ist dabei für die Praxis des ethischen Handelns gar nicht von so fundamentaler Bedeutung, wie Hartmann und andere zu glauben scheinen. Entscheidender sind hier die Berührungspunkte, auf die erst kürzlich wieder Ernst Troeltsch in einem Aufsatz des Thimme-Legienschen Sammelwerks Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland /Leipzig, S. Hirzel/ in eindringlicher Weise hingewiesen hat: nämlich die von Christentum und Sozialismus in ganz ähnlicher Weise betonte individuelle Menschenwürde, die Gleichheit aller vor Gott, die allgemeinemenschliche Liebesgemeinschaft. Mit dieser Einschränkung kann die Hartmannsche Schrift als lehrreiche und geistvolle Behandlung des Themas Christentum und Sozialismus bestens empfohlen werden.

Bibel Ein philosophisches Seitenstück zu der in dieser Rundschau (1917 I, Seite 160 ff.) hier besprochenen religionswissenschaftlichen Studie Gunkels über das Alte Testament bildet die Schrift des Jenaer Philosophen und Nobelpreisträgers Rudolf Eucken Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibel /Leipzig, Kröner/. Der Verfasser schält zunächst den religiösen Grundgehalt der Bibel heraus, skizziert die Einwirkungen dieses Gehalts auf das religiöse Leben seitdem und veranschaulicht an den Gebieten der Kunst, Literatur und Philosophie, wie sich diese geschichtliche Wirkung nicht nur auf das religiöse Leben beschränkt sondern auch auf das geistige Leben im allgemeinen erstreckt hat. Besonders hervorgehoben seien die

Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Religion und Kunst sowie die über das religiöse Problem der Gegenwart. Kunst und Religion stehen nach Eucken in einem Verhältnis der Verwandtschaft sowohl wie gegenseitiger Ergänzung. Beide erbauen dem Alltagsleben gegenüber eine neue Welt, beide bedürfen einer Erhebung über seine Niederungen und eines wegbahnenden Schaffens der Phantasie. Nirgends hat die Phantasie mehr Gestaltungskraft erwiesen als in der Religion, nirgends hat sie mit größerer Anschaulichkeit der sichtbaren Welt eine unsichtbare entgegengesetzt und sie weiten Reisen der Menschheit zur geistigen Heimat gemacht als in den geschichtlichen Religionen. Wie aber die Welt der Religion über das sinnlich Wahrnehmbare hinausdrängt, so bedarf sie für das Wirken auf die Seele symbolischer Zeichen, ja einer symbolischen Darstellung ihres Ganzen, und dafür sieht sie sich notwendig auf die Hilfe der Kunst angewiesen. Die Kunst wiederum empfängt von der Religion die Richtung auf die letzten Tiefen und die entscheidenden Geschehnisse des Menschenwesens, sie wird durch den Ernst und die Größe, die aus der Verbindung mit jener erwachsen, am sichersten davor behütet sich in die kleinen Angelegenheiten des privaten Lebens einzuspinnen und dessen Verwickelungen bis ins Unerträgliche wiederzukauen. Alles Heroische in der Kunst führt in die Nähe der Religion. In diesem Sinn hat die Bibel, wie sich an den Schöpfungen größter Künstler, wie Michelangelo, Dürer, Bach und anderer, zeigt, einen gemeinsamen Boden für Religion und Kunst dargeboten. In der Gegenwart freilich scheint es oft, als ob Religion und Kunst diesen gemeinsamen Boden zu verlassen im Begriff seien. Und doch, fragt Eucken, »wie will die moderne Kunst je wieder zu kräftigem Vordringen und zur Macht über die Menschheit gelangen, wenn ihr nicht das Leben eine innere Einheit entgegenbringt, aus der sie zu schöpfen und auf die sie zu wirken vermag?« (Freilich entbehrt auch das geistige Leben der Gegenwart nicht in solchem Maß, wie es nach Eucken scheinen möchte, der Ansätze zu einem Wiedervordringen der Kunst nach dieser Richtung hin. Es sei nur an die gewaltigen Gestalten Strindbergs und Tolstoj's, an Gerhart Hauptmanns Hirtenlied und Emanuel Quint, an Ricarda Huchs Luther und andere mehr erinnert.)

Hat die moderne Bibelforschung dem Ewigkeitsgehalt der biblischen Religiosität Abbruch zu leisten vermocht? Gilt nicht auch im Hinblick auf sie Goethes Wort? »Kein Schade geschieht den heiligen Schriften, so wenig als jeder andern Überlieferung, wenn wir sie mit kritischem Sinne behandeln. Der innerliche, eigentliche Ur- und Grundwert geht nur desto lebhafter und reiner hervor, und dieser ist es auch, nach welchem jedermann, bewußt oder bewußtlos, hinblickt, hingreift, sich daran erbaut und alles übrige, wo nicht wegwirft, doch fallen oder auf sich beruhen läßt.«

An dieses von Eucken zitierte Wort wird man lebhaft erinnert, wenn man zwei Schriften zur Hand nimmt, deren eine die alttestamentliche, deren andere die neutestamentliche Religiosität in den Mittelpunkt rückt. Die eine ist J. K. Niedlichs Geschichte des israelitischen Volkes für Schule und Haus /Leipzig, Dürr/, die andere des Jenaer Religionsgelehrten Heinrich Weinel Jesus (in der Sammlung Die Klassiker der Religion /Berlin, Protestantischer Schriftenvertrieb/). Beide wenden sich an den Laien und suchen ihm die biblische Religiosität in erster Linie dadurch nahezubringen, daß sie so viel wie möglich die Dokumente selbst sprechen lassen, und zwar in einer Form, die den gesicherten Ergebnissen der kritischen Textforschung wie dem Bedürfnis des Lesers nach Anschaulichkeit, Schlichtheit der Darstellung und übersichtlicher Anordnung des Stoffs Rechnung trägt. Derartige Literatur sollte in erster Linie der Schule, besonders der Mittelstufe der höheren Lehranstalten, zugeleitet werden. Wie anschaulich steigen aus ihr die großen Gestalten Sauls, Davids, der Propheten und des Nazareners empor! Vortrefflich ist an der Schrift Niedlichs vor allen Dingen die Konsequenz, mit der aus dem biblischen Ineinanderspielen von Legende und Geschichte das geschichtliche Element herausgeschält und in den größeren geschichtlichen Rahmen des alten Orients mit seinen beiden Haupteinheiten Ägypten und Vorderasien eingespannt worden ist. Die selbe Konsequenz waltet in der Weinelschen Schrift insofern, als der Verfasser die Textproben aus dem Johannesevangelium, das zeitlich nach den Urevangelien entstand, in den Anhang gerückt und diejenigen Worte, die vermutlich Bestandteile der ältern sogenannten

Spruchquelle und des Markusevangeliums gebildet haben, für den Aufbau des Hauptteils seiner Auswahl benutzt hat. Diese Auswahl schält gleichfalls das vermutlich Geschichtliche aus dem Legendarischen heraus und hat überdies den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß sie die Worte Jesus nicht in der willkürlichen Reihenfolge der Evangelien wiedergibt sondern nach Gesichtspunkten, die dem Inhalt der Worte selbst entnommen sind. Das 1. Kapitel der Textproben zum Beispiel enthält eine Auswahl aus denjenigen Worten Jesus, die auf seine Sendung Bezug haben; die folgenden handeln von der Botschaft vom Gottesreich, von Jesus Anschauungen über das Verhältnis Gottes zum Menschen, über Menschentum und Menschenwert, weiter davon, wie er Menschen verstand und errettete, von der alten Religion und ihren Heiligtümern, von den menschlichen Gemeinschaften, Gütern und Ordnungen, von Jüngern und Nachfolgern, vom Prophetenschicksal usw.

Wenn so in den beiden genannten Werken gemäß der Aufgabe, die sie sich gesteckt haben, das Geschichtliche in den Vordergrund gestellt ist, so sei doch hier nicht verabsäumt daran zu erinnern, daß das legendarische, mythische Element darum nicht weniger kostbares und unentbehrliches Gut der biblischen Religiosität ist und daß die Kenntnis der geschichtlichen Grundlagen einer Religion nicht bereits das Ziel sondern erst den Ausgangspunkt aller auf tieferes Eindringen in das Wesen der Religion gerichteten Studien bildet.

Kurze Chronik Der ordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig Caspar René Gregory war bei Ausbruch des Krieges, fast 70 Jahre alt, als Freiwilliger in das Heer eingetreten. Am 6. November 1916 konnte er im Feld noch seinen 70. Geburtstag begehen. Am 9. April 1917 ist er als Leutnant in einem Infanterieregiment auf dem Schlachtfeld gefallen. ◊ Der Professor der Philosophie am Lycée Buffon in Paris Georges Fougère ist im Alter von 65 Jahren gestorben. Er war einer der wichtigsten Vertreter des katholischen Modernismus in Frankreich. ◊ Am 22. März starb der außerordentliche Professor der katholischen Theologie an der Universität Münster Joseph Bautz, im 74. Lebensjahr. ◊ Die Universität Greifswald hat für

das Jahr 1917 unter anderm folgende Preisaufgabe gestellt: »Auf welchen Gedanken in Luthers Thesen beruht deren reformatorische Wirkung?«

◊ Durch eine Verfügung des preussischen Kultusministeriums werden künftighin auch Realgymnasiasten zum Studium der Theologie zugelassen, vorausgesetzt, daß sie sich über ein gewisses Maß von Kenntnissen im Griechischen ausweisen können. ◊ Der Ordinarier für Kirchengeschichte und christliche Archäologie in Straßburg Johannes Ficker wurde als Nachfolger Achelis an die Universität Halle berufen. ◊ Der Kieler Privatdozent für Neues Testament Gerhard Kittel habilitierte sich nach Leipzig um. ◊ Seinen 60. Geburtstag feierte am 4. April der Marburger Religionsgelehrte Martin Råde, der außer durch seine religionswissenschaftlichen Arbeiten weiten Kreisen des deutschen Publikums auch durch seine vielfache Beteiligung am öffentlichen Leben (Leiter der Zeitschrift Christliche Welt, Begründer der Chronik der Christlichen Welt, Mitbegründer des Evangelischen Bundes und des Evangelischsozialen Kongresses) bekannt ist.

KUNST

Bühnenkunst / Nora Zepler

Blumenthal † Am 24. April ist Oskar Blumenthal, 65 Jahre alt, nach schwerem Leiden gestorben. Seine Bedeutung im literarischen Leben Berlins liegt bereits einige Jahrzehnte zurück. Als scharfer und gefürchteter Kritiker des Berliner Tageblatts spielte der *blutige Oskar* einst eine führende Rolle. Für das Berliner Theaterleben wurde Blumenthal aber erst besonders wichtig, als er 1888 das Lessingtheater gründete, das er bis 1897 leitete. Doch hat er während seiner Direktionszeit einen eigenen künstlerischen Stil nicht entwickelt. Der Wahlspruch über dem Vorhang »Kunst und Natur sei eines nur« wurde durch ihn nicht verwirklicht. Auch neuer Dichtkunst hat er nicht Bahn gebrochen (wenn man nicht die Entdeckung Sudermanns dazu zählen will), obschon vereinzelte wichtige Aufführungen, zum Beispiel die Berliner Uraufführung von Hedda Gabler, mit seiner Direktionszeit verknüpft sind. Sein Repertoire landete mehr und mehr bei der Pflege des oberflächlichen Gesellschaftslustspiels, zu dem er selbst viele Stücke beisteuerte.

Seine bekanntesten Theaterstücke sind *Der Probenfeil*, *Ein Tropfen Gift*, *Großstadtluft* und zusammen mit *Kadelburg im weißen Rössl*. Sein größter Vorzug lag in einem scharf geschliffenen Dialog und witzigen Pointen.

Strindberg: Nach der Aufführung im Deutschen Theater wird Strindbergs Totentanz in Berlin nun im Theater in der Königgrätzerstraße gegeben. In dem Paar Wegener-Eysoldt nahm mein Mitgefühl offen für den Mann gegen die Frau Partei, während bei Hartau-Triesch, anfangs wenigstens, das Gegenteil der Fall war. War eins von beiden das Richtige? Strindberg selbst schrieb vom Totentanz, er sei »überlegen in der Resignation und groß im Verzeihen«. In der Stärkern spricht eine Frau zur andern, sie sei »unglücklich wie ein Verwundeter« und boshaft, weil sie verwundet sei. Und im 2. Teil des Totentanzes nach dem Tod des Mannes spricht Alice das selbe aus: »Ein wenig Glück macht uns besser, aber nur Unglück macht uns zu Wölfen.« Gewiß, diese Erklärung ist zutreffend, aber nicht als schwächliches Gewährenlassen. Nur daß die Frau sie sucht, ist das Wichtige. Das furchtbare Schicksal des Menschen, das auf Selbstverantwortung gegründet ist, und das ihn doch in die tiefsten Tiefen zieht, ist für Strindberg nicht ein Gegenstand des Mitleids von außen; es ist sein eigenes Teil, und er kennt nicht den Dualismus des Sehens und des Gesehenen. Darum war es im Grunde auch gar nicht strindbergisch, wenn man im Deutschen Theater den Mann, der im Kampf der beiden Menschen der seelisch Reinere und darum Empfindlichere ist, wegen seiner bösen Frau bedauern mußte. Denn nicht nach dem Quantum des Leides ist zu fragen sondern nach seinen Quellen. In dem Mann wohnt neben dem bössartigen, quälenden Dämon des irdischen Lebens jenes andere, Unsterbliche, das über dem giftigen Dunst des Erdentages die Unendlichkeit gewährt. Darum ist ihm die Kraft zum »Durchstreichen und Weitergehen« gegeben. Der Dämon, von dem die Frau besessen ist, hält sie rettungslos in der blinden Sphäre der Qualen erstickt, ihr fehlt das himmlische Fühlen noch im Hassen und Leiden, deshalb müssen ihre Waffen im Zweikampf mit dem Mann skrupelloser und schlechter sein als die seinen. Sie besitzt nicht aus Eigenem die Begnadung des Mannes mitten im Fluch des Dä-

mons zu verstehen und durchzustreichen, aber sie empfängt durch ihn eine Ahnung davon, und die erlösende Größe des Todes gibt auch ihr die Kraft zu Güte und Gerechtigkeit. Strindberg hat in den beiden Menschen des Totentanzes die Formel für die Menschen überhaupt gesprochen. Sein Edgar ist zugleich »Vampyr« und »ein guter und edler Mann«, wie Alice neben ihrer Kleinlichkeit und infernalischen Bosheit Züge aufrichtiger Güte besitzt. Irene Triesch wurde der Frau im Strindbergschen Sinn noch tiefer gerecht als Gertrud Eysoldt, weil ihre Natur die weichere war. Äußerlich durchaus noch ein reizvolles und Begehren weckendes Weib (nur das läßt Kurts Wärrung verstehen) offenbarte sie alle blutigen Wunden hoffnungslosen Elends, aus dem die Drachensaat malizöser Mienen und rachsüchtiger Roheiten aufsprö. Ihrer starken Leidenschaftlichkeit entsprach anfangs die Ludwig Hartaus nicht, der im 1. Teil mit Ausnahme der letzten Szenen mehr ein vorzügliches klinisch-pathologisches als seelisches Bild schuf und die Großzügigkeit und versteckte Weichheit der Wegenerischen Gestaltung vermissen ließ. Die dritte Hauptgestalt des Dramas, der Freund Kurt, war im Königgrätzer Theater so wenig wie damals bei Reinhardt überzeugend vertreten. Kurt bedeutet im Drama nicht nur den griechischen Chor (als solcher ist er nicht objektiv genug sondern immer selber Mensch), er erfährt darüber hinaus Strindbergs ganze Tragik von den unlösbaren Widersprüchen des erotischen Seelenlebens. Darum ist die Verführungsszene zwischen Alice und ihm von aufhellender Wichtigkeit. Paul Otto versagt in seiner blassen Art vor der Tiefe Strindbergscher Leidenschaft. Er ahnt Kurts Natur, ohne sie schauspielerisch übermitteln zu können, berührt aber wohlthuend durch die Vornehmheit seines Tons und Wesens. Das junge Paar Allan und Judith, in deren Liebe schon Strindbergs ganze Welt von Hölle und Himmel aufsteigt, waren Fritz Schulz und Maria Orska, er voll Ernst und schlichter Wärme, sie anfangs mit einer berechnet naiven Koketterie, im Erwachen des Gefühls aber zwischen Marlittschreien doch auch mit echten Tönen des Herzens begabt.

Tschechow Das Berliner Residenztheater hat den dankenswerten Versuch gemacht Tschechows *Möwe* auf die Bühne zu

bringen. Es ist sicherlich besonders schwer dieses Stück, in dem so wenig geschieht, dessen Inhalt vornehmlich im Dunst einer besondern Stimmung, in einer lyrischen Schmerzempfindlichkeit beruht, auf der Bühne lebensmöglich zu machen. Was Tschechows Seelen das Gepräge gibt und sie alle mehr oder weniger einander angleicht, ist die Ungläubigkeit gegenüber dem Leben, verbunden mit der flackernd inbrünstigen Lebenssehnsucht. Nur das Nein wird bejaht, und an diesem Nein wühlen sie sich auf bis zum Verbluten. Die Regie des Residenztheaters versuchte die dumpfe Schwere des Stücks über die Szene zu breiten, aber die beabsichtigte Monotonie des Daseins mißriet zu einem verschleppten Tempo. Das ehrliche Bemühen der Darsteller konnte nicht hindern, daß der Ton der ihnen wesensfremden Tschechowschen Gefühlswelt zerflatterte. Zudem war die große Mehrzahl der Rollen teils fehlbesetzt teils geradezu unzulänglich gespielt. Die Dichtung erlebte man am meisten in Helene Burgers düster starrerender Mascha, in Josef Schildkrauts traurig ergebendem Lehrer und in dem Konstantin von Julius Scalit, der für grübelnde Melancholiker leidenschaftlichen Geblüts mit seinem unterdrückt vibrierenden Tonfall und dem fiebrig verzehrten Gesicht wie geschaffen ist, und dessen starke Innerlichkeit noch weit tiefer berühren würde, wäre sie nicht schon mit einem Teil Selbstbewußtheit versetzt.

Wildgans In einer warmherzigen Aufführung wurde in Berlin, im Lessingtheater, Anton

Wildgans' Liebe lebendig, ohne den Widerhall, der dieser modere fremden Dichtung an sich gebührt hätte. Über Wildgans ist hier in der Rundschau Dichtkunst (1917 I, Seite 165) das Notwendige gesagt worden. Dieser Dichter findet eine Melodie gehaltener Trauer, die in entsagender Entrücktheit himmelan ausklingt. Seine Prosa gleitet in erhabenen Augenblicken wie von selbst in einen weich schwellenden Vers hinein und gibt allem Gesagten über den Einzelfall hinaus allgemeine Geltung. Er gestaltet das allen Gemeinsame des Fühlens und dringt (freilich nur in wenigen Augenblicken) bis an den Kern. Vitus Werdegast, von Profession Geiger, Globetrotter und Herzensbrecher, scheinbar eine typische Gestalt spannender Romane, ist in Wahrheit doch die Verdichtung ewiger Weibesehnsucht. Eine

Dirne spricht: »War ein Kind wie andere Kinder.« Und es ist der primitive Ausdruck menschlichen Zusammengehörens. Die Aufführung des Lessingtheaters wurde ohne viel schauspielerische Höhepunkte dem Stück doch gerecht. Sie bewies ihr Verständnis für Wildgans' Melodie, indem sie den Übergang von Prosa und Vers so ruhig und unaufdringlich gestaltete, daß keine Zweifelt entstand. Das aber ist entscheidend für die Bühnenmöglichkeit des Stückes.

Die Aufführung von Armut, die ich allerdings nicht in der ersten Besetzung sah, krankte an dem Unvermögen einiger Darsteller Prosa und Vers zu verbinden. Das Lessingtheater hat in Lina Lossen die beste Interpretin resignierender Sehnsucht, Theodor Loos läßt durch eine schauspielerisch schwache Darstellung doch Wildgans' Empfinden durchfühlen, und in der tief empfundenen Szene zwischen Martin und der Dirne ist Dagny Servaes ein verlockend heißes Stück Leben.

Attisches Bühnenwesen In kurzer Zusammenfassung über Art und Entwicklung des attischen

Theaters zu belehren ist das Ziel einer instruktiven Schrift Albert Müllers (Das attische Bühnenwesen / Gütersloh, C. Bertelsmann/). Sie gibt Veranlassung sich das Leben dieses antiken Theaters einmal zu vergegenwärtigen.

Bei religiösen Feiern des Dionysos an bestimmten dem Gott geweihten Tagen wurden Spiele aufgeführt, aus denen sich das griechische Theater entwickelte. Und zwar verdankten die Tragödien ihre Entstehung insonders den städtischen Dionysien des böotischen Dionysos Eleuthereus, die in den Monaten März und April in Athen abgehalten wurden und nach Gründung des attischen Seebundes einen hochpolitischen Charakter annahmen. Die Komödien entstammten in der Hauptsache den Lenäen, einer städtischen Feier des ionischen Dionysos. Die Aufführung von Tragödien an den städtischen Dionysien läßt sich bis zu Thespis /534 vor Christus/ zurückverfolgen. Schon in der 70. Olympiade, also 500 bis 497, fanden bezugte Dichterwettspiele statt, die bis in die späteste Zeit gebräuchlich blieben. Jeder der wetteifernden Dichter lieferte eine Tetralogie, bestehend aus 3 Tragödien und einem abschließenden Satyrspiel, die bei Aischylos inhaltlich zusammenhingen, seit Sophokles aber verschiedenen Mythen entstammten. Wie

den tragischen gab es auch einen komischen Agon zur Regelung der Komödienspiele, die für das Jahr 425 bezeugt sind, höchstwahrscheinlich aber schon früher üblich waren, und für die im 5. Jahrhundert 3 Dichter, seit dem 4. Jahrhundert 5 Dichter konkurrierten. Die Komödie nahm im 5. Jahrhundert politischen Charakter an; ihre nacharistophanische Blüte ist an die Namen Menander und Philemon geknüpft. Die städtischen Dionysien standen als staatliche und politische Einrichtung unter Leitung des Archons, der seit den sechziger Jahren des 5. Jahrhunderts den Dichtern nach Prüfung der überreichten Stücke den Chor zur Aufführung bewilligte und die ebenfalls geprüften Hauptdarsteller zwies, der ferner aus der Mitte der reichen Bürger die Choregen zu bestimmen hatte, denen die gesamte Finanzierung und Zusammenstellung des Chors oblag, quasi als Extrasteuer über die festgesetzte Staatsabgabe hinaus. Erst Ende des 3. Jahrhunderts übernahm der athenische Demos selbst die geschäftliche Leitung. Die Honorare für Dichter und Schauspieler zahlte von Anfang an die Staatskasse, ebenso auf Antrag Kleophons /422 bis 404/ das Eintrittsgeld der Bürger. Die Regie und Inszenierung der Aufführungen hatten ursprünglich die Dichter selber inne, gaben dies Amt aber später an die Chorlehrer und Hauptdarsteller ab. Die Entscheidung im dramatischen und schauspielerischen Wettstreit lag einem Kollegium von 5 Richtern ob. Aus den 1862 von dem Berliner Architekten Strack aufgefundenen Ruinen des Theaters des Eleuthereus ließ sich der typische 3teilige Bau des attischen Theaters mit der unüberdachten kreisförmigen Orchestra, dem Schauplatz des Chors, dem die Orchestra an 3 Seiten umgebenden, ebenfalls unbedeckten, ansteigenden Zuschauerraum, dem Skene genannten ursprünglich hölzernen, später steinernen Bühnengebäude mit seinen angeschlossenen, Paraskenien genannten, vorspringenden Seitenflügeln rekonstruieren; diese ursprüngliche Form erfuhr Verwandlungen zunächst durch die Errichtung eines hohen Vorbaus zu der Skene, dem für das griechische Theater aus der Zeit des römischen Baumeisters Vitruv charakteristischen Proskenion (über dessen Entstehungszeit zwischen den Gelehrten ein Streit entstanden ist), dann später durch die typisch römische niedrige und recht tiefe Bühne aus dem 3. oder 4.

Jahrhundert nach Christus. In dem wichtigen Streitpunkt, ob in der klassischen Zeit lediglich in der Orchestra oder aber auf einer niedrigen Bühne gespielt worden sei, und ob das Proskenion des Vitruv nur Spielhintergrund oder aber seine Decke die eigentliche Bühne gewesen sei, entscheidet sich der Verfasser entgegen der Dörpfeldschen Theorie für das Vorhandensein einer Bühne in der klassischen Periode und für die Bestimmung der Proskeniendecke als Spielschauplatz. Die ersten Schauspieler, die in Tragödien- und Komödienspieler geschieden waren und in einem festgelegten Rangverhältnis des Talents standen, waren sozial hochklassifiziert, während die untergeordneten Spieler gesellschaftlich gering geachtet wurden. Mit dem Anwachsen der Zahl der griechischen Theater bildeten sich zum Schutz der Standesinteressen Schauspielervereine mit weitgehenden Rechten und Privilegien. Zu den Künsten, die der Solospieler außer vollendeter Sprechkunst und Mimik beherrschen mußte, gehörte auch Tanz und Gesang, der im griechischen Schauspiel häufig war; die Darstellung war in der Komödie rein realistisch, die Tragödie hatte getragenen Stil, der sich auch in den vergrößerten Linien des Kostüms kundtat, während die Komödie außer dem Typ des Satyrs und des Pferdesilens oft eine betont erotische Kostümierung forderte. Bekannt ist die Einrichtung der Kopfmaste, die je nach Bedarf einen typisierenden, realistischen oder karikaturistischen Ausdruck besaß. Der Chor, in der Tragödie aus 12, der Komödie aus 24 Personen bestehend und durch den Chorführer mit den Solisten redend, agierte in ältester Zeit seinem religiösen Ursprung gemäß allein, geriet aber durch die Jahrhunderte mehr und mehr in Verfall; seine Aufgabe bestand außer in Deklamation immer mehr in Gesängen und Tänzen. Seine Kostümierung und Maskierung war je nach Bedarf realistisch oder phantastisch-karikaturistisch. Das Streben nach Illusion befriedigte die Szenerie der attischen Bühne in einfacher Form durch Setzstücke, typisierende Dekorationswand und Szenenmalerei. Die technische Maschinerie beschränkte sich auf primitive Einrichtungen, die immerhin über- und unterirdische Erscheinungen und leichte szenische Verschiebungen ermöglichten. Interessant ist, daß schon im attischen Theater die Claque existierte.

Kurze Chronik Im Alter von 41 Jahren ist Danny Gürtler, als *König der Bohême* bekannt, gestorben. Er hat in der Blütezeit des Überbrettl's großen Ruhm genossen. Er hat auch Heinrich Heine ein Denkmal gesetzt; und wenn er auch mit Unrecht sich als dessen Nachfahrn ansah, so verdient doch diese Verehrung schon unsere Sympathie. ◊ Zum Leiter des Wiener Burgtheaters wurde nach dem Rücktritt Hugo Thimigs der Ministerialrat im Unterrichtsministerium Max von Millenkovich ernannt, der unter dem Pseudonym Max Morold durch Veröffentlichung mehrerer dramatischer Dichtungen wie zahlreicher Kritiken und Aufsätze als Schriftsteller bereits bekannt ist. ◊ Mit Ablauf der Spielzeit scheidet Lola Artôt de Padilla aus dem Verbands des Berliner Königlichen Opernhauses. Dieses verliert damit eine seiner derzeitig feinsten Künstlerinnen, die mit musikalischer und gesanglicher Kultur Grazie des Geistes verband und deshalb für manche Mozartsche Gestalten eine hervorragende Vertreterin gewesen wäre. Die großen Erinnerungen, die die Namen Padilla und Artôt erweckten, haben ihren Eigenwert nicht erdrückt. ◊ Der berühmte dänische Schauspieler Olaf Poulsen, hauptsächlich als Meister komischer Charakterrollen gefeiert, hat von dem Königlichen Theater in Kopenhagen, dem er seit 1867 angehörte, Abschied genommen. ◊ Am 2. Februar wurde Rosa Sucher 70 Jahre alt. Diese ganz große, unvergeßliche Künstlerin hat leider bereits 1898 die Opernbühne verlassen. Eine Nachfolgerin, die sie auch nur in einzigem ersetzen könnte, ist bisher auf dieser nicht erschienen; und eine Isolde ihrer Art wird wohl überhaupt von uns nicht mehr gesehen werden. Rosa Sucher hat übrigens vor wenigen Jahren in sehr anspruchsloser Weise die Begebnisse ihres äußern Lebens aufgezeichnet (Aus meinem Leben / Leipzig, Breitkopf & Härtel/). Die dem Buch beigegebenen Bilder lassen aber ihr Wesen auch nicht entfernt ahnen; diese Gestalterin hätte größere Sorgfalt in der Reproduktion beanspruchen können.

Literatur Zu Oscar Sauer's 60. Geburtstag ist bei Oesterheld ein Gedenkbuch für den Künstler erschienen, zu dem viele bedeutende Persönlichkeiten der Literatur und des Theaters schöne Worte

über ihn beigegeben haben. Es erstet daraus das Bild seines Wesens in seiner christushaften Güte und Reinheit und dem unwandelbaren Seelenadel, die seiner vollendeten Darstellungskunst das einzigartige Gepräge gaben und jeden erhabenen und läuternden und zur Verehrung zwangen, der nur in Sauer's Bannkreis kam. Bei Sauer war die Kunst wie bei keinem andern Priestertum. Im Gedenkbuch spricht es Gerhart Hauptmann in wunderschönen Worten aus: »Wer über Oscar Sauer nachdenkt, kommt zu dem Schluß: Der wahrhaftigste Mensch allein hat Eignung zum größten Schauspieler.« Siegfried Jacobsohn erzählt von der mühseligen Provinzodyssee des Künstlers und seinem allmählichen Sichdurchsetzen in Berlin an dem von Blumenthal geleiteten Lessingtheater. Das Buch, mit einer Zeichnung Sauer's von Slevogts Hand und guten Photographieen aus Sauer's verschiedenen Lebensjahren und in seinen wichtigsten Rollen geschmückt, wird der Theatergeschichte ein wertvolles Dokument über einen ihrer bedeutendsten Künstler bleiben.

KULTUR

Verkehr / Felix Link

Schiffahrt Dem bisherigen Schlen-drian im Ausbau der französischen Handelsflotte soll ein Ende gemacht werden. Der Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, nach dem die Handelsflotte sofort um 500 000 Tonnen vermehrt werden soll. Die Bereitstellung eines Betrags von 200 Millionen Francs zur Vergrößerung des Schiffsparks wurde bereits bei der Kammer beantragt. Von diesen 200 Millionen sollen 80 Millionen zum Ankauf fremder Schiffe und 120 Millionen zu Neubauten dienen; der Staat soll sie zum Zinsfuß von 6 % leihen. Der Unterstaatssekretär der Marine Nail erklärte den Mitgliedern des Syndikats französischer Konstrukteure, mit der englischen Regierung seien Vereinbarungen getroffen worden, nach denen Frankreich alles zum Ausbau seiner Handelsflotte erforderliche Material erhalten solle. Auch in Frankreich strebt man nach einem einheitlichen Schiffstypus. D'Eclair tritt dafür ein und wendet sich scharf gegen die von einem Schiffsführer vorgeschlagene Dezentralisation; nur durch die Vereinheitlichung des Schiffstyps hätten Deutsche und Amerikaner ihre Erfolge erzielt.

Die Entwicklung der französischen Handelsflotte gestaltete sich in den Jahren 1906 bis 1913 wie folgt:

Jahr	Registertonnen
1906	2 047 952
1907	2 069 684
1908	2 171 576
1909	2 165 410
1910	2 181 761
1911	2 208 964
1912	2 331 317
1913	2 447 734

Es fand also eine bedeutende Zunahme statt, und es ist begreiflich, daß sich in der französischen Handelswelt ein steigendes Interesse für die Entwicklung der Handelsflotte zeigt.

Die Seglerflotte geht übrigens in Frankreich beständig zurück. Das Verhältnis der Segler zu den Dampfern ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Jahr	Tonnengehalt der	
	Segler	Dampfer
1906	783 751	264 201
1910	737 111	1 444 650
1913	701 530	1 746 204

Das neue italienische Kabinett tritt energisch für eine Vergrößerung der Handelsflotte ein. Allen im Ausland gekauften und innerhalb zweier Jahre in Dienst gestellten, sowie allen nach dem 25. Mai 1915 erbauten und bis Ende 1918 in Dienst tretenden Schiffen wird Steuerfreiheit für 3 Jahre zubilligt; für die Schiffe, die in Italien gebaut werden, soll dieses Privileg sich auf 4 Jahre erhöhen. Außerdem wird den italienischen Schiffsbauern für alle Schiffsbauten, die während des Krieges in Angriff genommen wurden, Zollfreiheit für die Baustoffe gewährt, die sie aus dem Ausland beziehen, und endlich liefert die Regierung einen Bauzuschuß von 85 Lire für die Bruttotonne. Gegenwärtig stehen alle italienischen Werften leer. Ende August 1916 bildete sich eine portugiesische Gesellschaft zur Ausnutzung der ehemaligen deutschen Dampfer für Fahrten nach Brasilien. Nach einem Londoner Telegramm beschloß die portugiesische Regierung alle deutschen Schiffe, die noch in portugiesischen Häfen liegen, England zur Verfügung zu stellen. Die englische Regierung verfügte daraufhin, daß die Schiffe nach ihrer Wiederherstellung unter die Alliierten zu verteilen seien. Die Häfen von Duero und Leixoes sollen für Schifffahrtzwecke ausgebaut werden.

Die japanische Schifffahrt bemüht sich mit allen Kräften möglichst großen Vorteil aus dem Krieg zu ziehen; man plant deshalb eine erhebliche Ausdehnung des Schiffsverkehrs. Eine Kommission der Handelskammer, die zur Erörterung der Frage eingesetzt ist, schlug vor größere als die jetzt verwendeten Dampfer zu bauen, damit sich die Frachtaufnahme wie das Löschen der Güter im Bestimmungshafen schneller als bisher vollziehen könne. Ferner will man die japanischen Dampfer nach Friedensschluß sowohl Genua wie Rotterdam anlaufen lassen und die Fahrten zwischen Japan, Honolulu und San Francisco wie auch nach Südamerika (Brasilien und Argentinien) neu einführen oder vermehren. Dabei soll der Weg das eine Mal durch den Panamakanal, das andere Mal um das Kap Horn führen. Des weitern sollen neue Linien nach Siam, Ceylon sowie nach Häfen des französischen Indochinas eingerichtet werden. Die Staatsregierung wurde ersucht dahin zu wirken, daß die Schiffe der Nippon Yusen-Kaisha regelmäßig Bordeaux anlaufen und zu diesem Zweck stets durch den Suezkanal fahren, da in Yokohama beständig für mehr als 600 000 Yen Güter lagern, die nach Frankreich bestimmt sind und für die es nur allzu häufig an den erforderlichen Verladungsmöglichkeiten fehlt. Die Handelsflotte der Vereinigten Staaten hat während des Krieges einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen. Am 30. Juni 1913 umfaßte sie 21 662 Schiffe mit 4 800 000 Bruttoregistertonnen, Mitte 1916 dagegen 26 444 Schiffe mit 8 471 000 Registertonnen. Die Mehrzahl dieser Schiffe sind natürlich Küstenfahrer und Fischerfahrzeuge. Die eigentliche Hochseeflotte hat jetzt einen Umfang von 2 192 000 Tonnen; sie ist in 2 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Allerdings wurden die neuen Schiffe nicht alle in Amerika gebaut. 182 Schiffe mit 616 000 Tonnen stammen aus dem Ausland; das amerikanische Schiffsregistrierungsgesetz gestattet jedoch auch diese dem amerikanischen Register hinzuzuzählen. Die amerikanischen Werften arbeiten indessen fieberhaft und werfen Millionen Tonnen Schiffsraum während des Krieges auf den Frachtmarkt. Einige Werften arbeiten ununterbrochen in 3 Schichten. Sie beschleunigen ihre Lieferungen um so mehr, als für rasche Fertigstellung der Schiffe hohe Prämien gezahlt werden.

Die amerikanische Regierung hat der Öffentlichkeit den Plan unterbreitet eine staatliche Handelsflotte zu schaffen. Dabei stieß sie, und zwar vor allem in den Kreisen des Handels, auf starken Widerstand. Bei der Abstimmung, die im vorigen Jahr in der New Yorker Handelskammer über das Projekt stattfand, stimmten nur 51 Mitglieder dafür und 713 dagegen. Der Kongreß ermächtigte die Regierung in beschränktem Maß Handelsschiffahrt zu betreiben.

Mit Unterstützung der brasilianischen Regierung soll jetzt eine bedeutende brasilianische Handelsflotte ins Leben gerufen werden. Demnächst werden 8 bis 10 Schiffe von je 5000 bis 10000 Tonnen vom Stapel gelassen.

Interessante Zahlen über den Schiffsbau während des Krieges und seine Aussichten nach dessen Beendigung bringt das New Yorker Wall Street Journal. Vor dem Krieg seien jährlich Handelsschiffe mit einer Wasserverdrängung von zusammen ungefähr 3 Millionen Tonnen vom Stapel gelassen worden, doch wurde dadurch die Nachfrage nach Frachtraum kaum befriedigt. Da seit Ausbruch des Krieges der Bau von Handelsschiffen stark zurückging, sei dadurch ein Defizit von bisher ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen entstanden. Mindestens ebensoviel betrügen die Kriegsverluste an Handelsschiffen. Stelle man weiter die während des Krieges stark erhöhte Abnutzung der Schiffe in Rechnung, so könne man den Bedarf an neuer Handelsschiffstonnage nach dem Krieg auf rund 10 Millionen Tonnen schätzen — wenn der Krieg nicht länger als insgesamt 3 Jahre dauert.

Masurischer Kanal

Die Pläne für den Masurischen Kanal sind nunmehr endgültig festgelegt, und der Bau macht trotz dem Krieg starke Fortschritte. Die Erdbauten sind zum Teil schon fertiggestellt und die Kunstbauten, abgesehen von den Schleusen, zum größten Teil beendet. Von den Schleusenanlagen sind 3 im Bau. Der Kanal beginnt am Mauersauer See zu, zu dem er mit 2 Schachtschleusen bei Fürstenuau hinabsteigt. Von hier geht die Linie der Länge nach durch den See, durchbricht den Höhenwall nördlich des Sees und gelangt durch die Schachtschleuse Sandhof in das Niederungsgebiet des Assenksumpfes. Dieser wird in seinem Nordende durch einen etwa 200 Meter langen Damm, in dem der Kanal einge-

bettet liegt, überwunden. Der Wasserweg hält sich dann auf der Höhe der Marschallsheide, tritt weiter durch die Schachtschleuse Bajohren in das Wiesengelände des Bajohrengabens und durch die Schleuse Langenfeld in das Tal des Wangappebaches. Dieses verläßt er beim Bahnhof Pröck. Der Kanal kreuzt die Hauptbahn Thorn-Insternburg unweit des Bahnhofs Georgenfeld und folgt der Senke des Aptgrabens, verläßt diese aber bald, um durch die Schleuse bei Wilhelmshof hinabzusteigen. Durch die Schachtschleuse Groß Allendorf tritt der Kanal in die vorletzte und durch eine Schleuse nahe dem Bahnhof Allenburg in die kurze letzte Haltung ein. Hier kreuzt er die Bahnlinie Wehlau-Friedland. Durch die Mündungsschleuse und die etwa 1 Kilometer lange offene Mündungsstrecke wird er mit der Alle verbunden.

Trollhättankanal Am 25. Oktober 1916

wurden nach 7jähriger Bauzeit die Erweiterungsbauten des Trollhättakanals vollendet und dem Verkehr übergeben. Man hofft, daß dieser neue Wasserweg der Industrie, die sich an ihm angesiedelt hat, einen frischen Ansporn geben wird. Die Baugeschichte dieses Kanals ist sehr bemerkenswert. Der heutige Trollhättankanal bildet den westlichen Teil des in den Jahren 1810 bis 1832 erbauten Götakanals, der von Gottenburg am Kattgatt bis Wenerenborg am Wenersee reicht und mit Einschluß der benutzten natürlichen Wasserstrecken 387 Kilometer lang ist. Der eigentliche Trollhättankanal hat die Aufgabe die 32 Meter hohen Trollhättanfälle zu umgehen. Der neue Kanal ist 86,5 Kilometer lang. Er verläßt den Götaelf oberhalb des Stauwehrs des Kraftwerks auf der linken Seite, durchzieht einen kleinen See, an dessen Ausgang sich eine Schleuse befindet, und vereinigt sich dann wieder mit dem Götaelf. Am Einfluß ist eine weitere, 3stufige Treppenschleuse angebracht. Der Kanal ist 4 Meter tief, soll aber später auf 5 Meter vertieft werden; die Schleusen wurden gleich für diese Tiefe erbaut. Jede Schleuse ist 90 Meter lang, 13,7 Meter breit und überwindet 8 Meter Höhe. Die Schleusentore werden elektrisch betrieben. Um mit Rücksicht auf den großen Höhenunterschied einen schnellen Betrieb zu erzielen und die bestgeeignete Schleusenbauart zu finden, war eine Versuchsanstalt mit

Schleusenmodellen in einem Viertel der natürlichen Größe errichtet worden. Beim Bau des Kanals, des Kraftwerks und der Industrieanlagen der Umgegend wurde alle Sorgfalt darauf verwendet das Landschaftsbild, das reich an Schönheiten ist, möglichst wenig zu stören.

Falster-Seeland-Brücke Eine Verbindung der dänischen Inseln Falster und Seeland durch eine Brücke

ist schon seit mehreren Jahren geplant, die Ausführung jedoch der Kosten wegen bisher zurückgestellt worden. Nun wurde dem dänischen Reichstag ein neuer Entwurf vorgelegt, dessen Ausführung etwa 10 Millionen Kronen kosten würde. Da Dänemark durch die erhöhte Entfaltung von Handel und Schifffahrt und durch den Verkauf der Antillen viel Geld verdient hat, besteht jetzt begründete Aussicht für eine Verwirklichung des Plans. Die Brücke soll über die kleine Insel Masnedo geführt werden. Sie wird eine Länge von etwa 2470 Meter haben; auf beiden Seiten müssen auf einer Strecke von 1200 Meter außerdem Erdaufschüttungen vorgenommen werden. Für die Schifffahrt ist eine 75 Meter weite Zugbrücke vorgesehen, damit auch Schiffe mit hohen Masten unbehindert durchfahren können. Nach Fertigstellung dieser Brücke wird die Eisenbahnfahrt von Berlin nach Kopenhagen, die jetzt ungefähr 10 Stunden beträgt, um fast eine halbe Stunde verkürzt sein, da der Fährbetrieb, der bisher die Verbindung zwischen den Inseln vermittelte, bei dem beschränkten Raum auf den Fährbooten viel Zeit in Anspruch nahm (abgesehen von den weiteren Verzögerungen bei ungünstiger Witterung und bei Eistreiben). Die Lieferung von Baustoffen für diesen Brückenbau wäre wohl eine lohnende Aufgabe für die deutsche Industrie. Doch muß abgewartet werden, ob sie bei ihrer Arbeitsüberlastung in absehbarer Zeit in der Lage sein wird bei dem Bauwerk mitzuarbeiten.

Kurze Chronik In Innsbruck starb im Februar einer der hervorragendsten österreichischen Techniker, der Oberbaurat Josef Riehl (ein Bruder des Berliner Philosophen), 75 Jahre alt. Er hat die meisten Bergbahnen Tirols und Vorarlbergs geschaffen. ◊ Im Alter von 79 Jahren starb der frühere Dozent für

Bauingenieurwissenschaften an der Wiener Hochschule für Bodenkultur Arthur Oelwein. Er war einer der eifrigsten Vertreter des Gedankens eines Donau-Oder-Kanals. ◊ Auf der Strecke Hirschberg-Löwenberg der niederschlesischen Gebirgsbahn soll an die Stelle des bisherigen Betriebs mit Dampflokomotiven der elektrische Betrieb mit Akkumulatorentriebwagen treten. Bis zu 6 Triebwagen können in einem Zug vereinigt laufen, wobei die Gleichstrommotoren sämtlicher Fahrzeuge von einem Führerstand aus gesteuert werden. Den elektrischen Ladestrom für die Akkumulatoren liefert das Kraftwerk Queistalsperre. ◊ Auf der Werft der Société Anonyme des Chantiers et Ateliers de Saint Nazaire geht der für die Compagnie Générale Transatlantique bestimmte Schnelldampfer Paris seiner Vollendung entgegen. Mit 224 Meter Länge, 26 Meter Breite und 18 Meter Seitenhöhe ist das Schiff der bisher größte in Frankreich gebaute Ozeandampfer. Zum Antrieb dienen Dampfturbinen, die auf 4 Wellen arbeiten. Dampf wird in 15 Doppelenderferrohrkesseln erzeugt.

Literatur

Bei Beginn des Krieges war die Arbeit Walther Tuckermanns Verkehrsgeographie der Eisenbahnen des europäischen Rußlands / Essen, Baedeker / fast druckfertig. Da sie aber noch nicht gedruckt war, so konnten die Umwälzungen in Rußland, die Okkupation Polens durch Deutschland und alles das noch berücksichtigt werden, was seitdem geschehen ist. Das verspätet herausgegebene Buch ist daher vollständig. Allerdings beziehen sich die in ihm verarbeiteten statistischen Angaben der Hauptsache nach auf das letzte Friedensjahr. Bleibenden Wert haben das 1. und das 2. Kapitel, die die Geschichte der russischen Bahnen, den Umfang des russischen Eisenbahnnetzes, seine geographische Gliederung und die Staats- und Privatbahnen behandeln; ebenfalls das 5. Kapitel, das die Verkehrsgeographie der russischen Bahnen darstellt und eine Kritik des Systems enthält. Die beigegebenen Karten unterrichten über die Entwicklung des russischen Eisenbahnnetzes, die Enge des Netzes im Verhältnis zur Bevölkerung und zum Gebiet und über die Personenzughaftigkeit auf den Bahnen des europäischen Rußlands.